
**ZWEITER TAG DES VIERUNDZWANZIGSTEN TREFFENS
DES MINISTERRATS****DRITTE PLENARSITZUNG (NICHT ÖFFENTLICH)**

1. Datum: Freitag, 8. Dezember 2017

Beginn: 10.10 Uhr
Schluss: 11.00 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter Alessandro Azzoni, Ständiger Vertreter Italiens bei der OSZE

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 6 der Tagesordnung: ERKLÄRUNGEN DER DELEGATIONSLEITER
(Fortsetzung)

Afghanistan (Kooperationspartner) (MC.DEL/67/17), Japan (Kooperationspartner) (MC.DEL/28/17 OSCE+), Republik Korea (Kooperationspartner), Marokko (Kooperationspartner), Australien (Kooperationspartner) (MC.DEL/26/17, Jordanien (Kooperationspartner) (MC.DEL/42/17 OSCE+), Tunesien (Kooperationspartner), Israel (Kooperationspartner) (MC.DEL/41/17), Algerien (Kooperationspartner), Ägypten (Kooperationspartner) (MC.DEL/63/17 OSCE+), Thailand (Kooperationspartner) (MC.DEL/64/17 OSCE+)

**DRITTE PLENARSITZUNG (FORTSETZUNG)
(NICHT ÖFFENTLICH)**

1. Datum: Freitag, 8. Dezember 2017

Beginn: 12.50 Uhr
Schluss: 13.30 Uhr

2. Vorsitz: S. E. Sebastian Kurz, Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres von Österreich, Amtierender Vorsitzender der OSZE

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 7 der Tagesordnung: VERABSCHIEDUNG DER DOKUMENTE UND
BESCHLÜSSE DES MINISTERRATS

Vorsitz (Österreich)

Der Vorsitz (Österreich) gab bekannt, dass der Beschluss Nr. 1/17 (MC.DEC/1/17) über die Bestellung des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten am 18. Juli 2017 vom Ministerrat im Wege stillschweigender Zustimmung verabschiedet wurde; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Der Vorsitz (Österreich) gab bekannt, dass der Beschluss Nr. 2/17 (MC.DEC/2/17) über die Bestellung des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit am 18. Juli 2017 vom Ministerrat im Wege stillschweigender Zustimmung verabschiedet wurde; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Der Vorsitz (Österreich) gab bekannt, dass der Beschluss Nr. 3/17 (MC.DEC/3/17) über die Bestellung der Direktorin des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte am 18. Juli 2017 vom Ministerrat im Wege stillschweigender Zustimmung verabschiedet wurde; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Der Vorsitz (Österreich) gab bekannt, dass der Beschluss Nr. 4/17 (MC.DEC/4/17) über die Bestellung des Generalsekretärs der OSZE am 18. Juli 2017 vom Ministerrat im Wege stillschweigender Zustimmung verabschiedet wurde; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Verabschiedetes Dokument: Der Ministerrat verabschiedete die Ministererklärung zu den Verhandlungen über den Prozess zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format (MC.DOC/1/17); der Wortlaut der Erklärung ist diesem Journal beigelegt.

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 5/17 (MC.DEC/5/17) über die Verstärkung der Bemühungen der OSZE zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 6/17 (MC.DEC/6/17) über die Verstärkung der Bemühungen zur Verhütung des Menschenhandels; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Kanada (auch im Namen der Vereinigten Staaten von Amerika) (interpretative Erklärung, siehe Anlage zum Beschluss)

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 7/17 (MC.DEC/7/17) über die Verstärkung der Bemühungen zur Bekämpfung jeder Form von Kinderhandel, auch zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, sowie anderer Formen sexueller Ausbeutung von Kindern; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Russische Föderation (interpretative Erklärung, siehe Anlage zum Beschluss)

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 8/17 (MC.DEC/8/17) über die Förderung der wirtschaftlichen Teilhabe im OSZE Raum; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 9/17 (MC.DEC/9/17) über Zeit und Ort des nächsten Treffens des OSZE-Ministerrats; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 10/17 (MC.DEC/10/17) über Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 8 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Schlussklärung des designierten Vorsitzes der OSZE 2018 Italien:* Italien (MC.DEL/57/17 OSCE+)
- (b) *Konventionelle Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung im OSZE-Raum:* Vereinigtes Königreich (auch im Namen von Albanien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Montenegro, den Niederlanden, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn und den Vereinigten Staaten von Amerika) (Anhang 1)

- (c) *Governance und Reform des Sicherheitssektors*: Slowakei (auch im Namen von Albanien, Andorra, Armenien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Finnland, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, der Mongolei, Montenegro, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Schweden, der Schweiz, Serbien, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten von Amerika und Zypern) (MC.DEL/54/17 OSCE+)
- (d) *Menschenrechte und Grundfreiheiten im OSZE-Raum*: Dänemark (auch im Namen von Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Monaco, Montenegro, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, der Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Ukraine, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten von Amerika und Zypern) (Anhang 2)
- (e) *Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung der OSZE (MC.DOC/1/06/Corr.1)*: Spanien (auch im Namen von Bosnien und Herzegowina, Irland, Italien, Kasachstan, Malta, Monaco, Portugal, Rumänien, San Marino, der Schweiz, der Slowakei und Slowenien) (Anhang 3)

4. Nächste Sitzung:

Freitag, 8. Dezember 2017, um 13.30 Uhr im Plenarsaal

SCHLUSSSITZUNG (ÖFFENTLICH)

1. Datum: Freitag, 8. Dezember 2017

Beginn: 13.35 Uhr
Schluss: 14.35 Uhr

2. Vorsitz: S. E. Sebastian Kurz, Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres von Österreich, Amtierender Vorsitzender der OSZE

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 9 der Tagesordnung: OFFIZIELLER ABSCHLUSS (ERKLÄRUNGEN DES DERZEITIGEN UND DES DESIGNIERTEN AMTIERENDEN VORSITZENDEN)

Vorsitz (Österreich) (MC.DEL/45/17), Vorsitz (Österreich) (auch im Namen von Deutschland, Italien und der Slowakei) (Anhang 4), Vorsitz (Österreich) (auch im Namen von Deutschland und Italien) (Anhang 5), Vorsitz (Österreich) (Anhang 6), Österreich (Vorsitz) (auch im Namen von Kasachstan) (Anhang 7), Estland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Moldau, San Marino und der Ukraine) (Anhang 8), Schweiz (MC.DEL/36/17 OSCE+), Ukraine (Anhang 9), Kanada (Anhang 10), Schweden (auch im Namen von Estland, Kanada, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, der Tschechischen Republik, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten von Amerika) (Anhang 11), Vereinigte Staaten von Amerika (Anhang 12), Russische Föderation (Anhang 13)

Das Schreiben des Vorsitzenden des Forums für Sicherheitskooperation an den Amtierenden Vorsitzenden ist diesem Journal beigelegt (Anhang 14).

Der Vorsitz erklärte das vierundzwanzigste Treffen des Ministerrats offiziell für geschlossen.

4. Nächste Sitzung:

6. und 7. Dezember 2018 in Mailand (Italien)

Zweiter Tag des vierundzwanzigsten Treffens
MC(24) Journal Nr. 2, Punkt 8 (b) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS
(AUCH IM NAMEN VON ALBANIEN, BELGIEN, BULGARIEN,
DÄNEMARK, DEUTSCHLAND, ESTLAND, FRANKREICH,
GRIECHENLAND, ISLAND, ITALIEN, KANADA, KROATIEN,
LETTLAND, LITAUEN, LUXEMBURG, MONTENEGRO, DEN
NIEDERLANDEN, NORWEGEN, POLEN, PORTUGAL, RUMÄNIEN,
DER SLOWAKEI, SLOWENIEN, SPANIEN, DER TSCHECHISCHEN
REPUBLIK, DER TÜRKEI, UNGARN UND DEN VEREINIGTEN
STAATEN VON AMERIKA)

Danke, Herr Vorsitzender,

diese Erklärung erfolgt im Namen der folgenden Teilnehmerstaaten Albanien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn und Vereinigte Staaten von Amerika sowie meines eigenen Landes, des Vereinigten Königreichs, abgegeben.

Herr Vorsitzender,

Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung spielen nach wie vor eine wichtige Rolle für die Verwirklichung unserer Sicherheitsziele. Erfolge wie Misserfolge dieser Bemühungen können sich direkt auf unser Sicherheitsumfeld auswirken. Wir begrüßen den Beschluss betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition

Die Stärkung der militärischen Transparenz und des Vertrauens in Europa haben höchste Priorität. Wir bekennen uns nach wie vor zur konventionellen Rüstungskontrolle als Schlüsselement der euroatlantischen Sicherheit. Die vollständige Umsetzung und Einhaltung dieser Verpflichtungen ist unabdingbar für die Wiederherstellung des Vertrauens in der euroatlantischen Region. Russlands einseitige militärische Aktivität in der und um die Ukraine untergräbt nach wie vor den Frieden, die Sicherheit und Stabilität in der gesamten

Region, seine selektive Umsetzung des Wiener Dokuments und des Vertrags über den Offenen Himmel sowie die nun schon lange währende Nichtumsetzung des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa haben die positiven Beiträge dieser Rüstungskontrollinstrumente ausgehöhlt. Wir fordern Russland auf, seinen Zusagen und vertraglichen Verpflichtungen voll und ganz nachzukommen. Gegenseitige militärische Transparenz und Risikominderung haben das Potenzial, die Stabilität und Sicherheit im euroatlantischen Raum zu verbessern und Fehleinschätzungen und Missverständnisse zu vermeiden. Wir sind entschlossen, die konventionelle Rüstungskontrolle in Europa auf der Grundlage von Kernprinzipien und -verpflichtungen, darunter die Achtung der Souveränität und territorialen Integrität, Gegenseitigkeit, Transparenz und die Zustimmung des Gaststaates, zu erhalten, zu stärken und zu modernisieren.

Wir bekennen uns unter anderem unverändert dazu, 2018 die Umsetzung des Wiener Dokuments zu verbessern und konkrete Fortschritte zu seiner Modernisierung zustande zu bringen, um es an das sich laufend verändernde Sicherheitsumfeld anzupassen; dazu gehört auch seine inhaltliche Aktualisierung. Wir begrüßen die Fülle an konkreten Vorschlägen, unter anderem zur Stärkung seiner Risikominderungsmechanismen, zur Erhöhung der militärischen Transparenz, zur Verhütung militärischer Zwischenfälle und für eine wirksamere Verifikation. Wir fordern Russland, das über beträchtliche konventionelle Streitkräfte verfügt, auf, sich wie die anderen Teilnehmerstaaten konstruktiv in die laufenden Diskussionen in der OSZE über die Modernisierung des Wiener Dokuments einzubringen, damit wir uns auf bedeutsame Aktualisierungen einigen können. Die vollständige Umsetzung und Modernisierung des Wiener Dokuments wird dabei helfen, Fehleinschätzungen und Missverständnisse zu vermeiden. Wir betonen ferner, dass die OSZE weiterhin ein maßgebliches und inklusives Forum für die Wiederherstellung des Vertrauens durch Dialog auf militärischer Ebene sein wird.

Wir begrüßen den Strukturierten Dialog als Gelegenheit, um wieder einen sachdienlichen Meinungs-austausch zwischen allen Akteuren der Europäischen Sicherheit im OSZE-Raum in Gang zu bringen, mit dem Ziel, das Vertrauen wiederherzustellen. Der Prozess selbst wird länger brauchen, aber wir können die bedeutsame Arbeit anerkennen, mit der der Strukturierte Dialog in der OSZE 2017 den Anfang gemacht hat, etwa durch Erörterungen zu Bedrohungswahrnehmungen, Herausforderungen an die regelbasierte Ordnung, Kontakte auf militärischer Ebene und die Analyse der Entwicklungen bei Streitkräftedispositiven und militärischen Übungen. Wir sehen der Fortsetzung des Strukturierten Dialogs im Jahr 2018 erwartungsvoll entgegen.

Herr Vorsitzender,

die Teilnehmerstaaten, die sich dieser Erklärung anschließen, ersuchen um deren Aufnahme in das Journal dieser Sitzung des Ministerratstreffens.

Danke.

Zweiter Tag des vierundzwanzigsten Treffens
MC(24) Journal Nr. 2, Punkt 8 (d) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DÄNEMARKS
(AUCH IM NAMEN VON ALBANIEN, ANDORRA, BELGIEN,
BOSNIEN UND HERZEGOWINA, BULGARIEN, DEUTSCHLAND,
DER EHEMALIGEN JUGOSLAWISCHEN REPUBLIK MAZEDONIEN,
ESTLAND, FINNLAND, FRANKREICH, GEORGIEN,
GRIECHENLAND, IRLAND, ISLAND, ITALIEN, KANADA,
KROATIEN, LETTLAND, LIECHTENSTEIN, LITAUEN,
LUXEMBURG, MALTA, MOLDAU, MONACO, MONTENEGRO, DEN
NIEDERLANDEN, NORWEGEN, ÖSTERREICH, POLEN, PORTUGAL,
RUMÄNIEN, SAN MARINO, SCHWEDEN, DER SCHWEIZ, SERBIEN,
SLOWAKEI, SLOWENIEN, SPANIEN, DER TSCHECHISCHEN
REPUBLIK, DER UKRAINE, DEM VEREINIGTEN KÖNIGREICH,
DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA UND ZYPERN)**

Ich habe die Ehre, diese Erklärung im Namen der folgenden 44 Teilnehmerstaaten Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, der Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ukraine, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika und Zypern sowie im Namen meines eigenen Landes Dänemark abzugeben.

Wir geben diese Erklärung in derselben Woche ab, in der wir den Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte begehen, einer kollektiven Verpflichtung zur Anerkennung und zum Schutz der gleichen Würde, Freiheit und Rechte aller Menschen.

Fast sieben Jahrzehnte später bedauern wir zutiefst, dass wir in einigen Teilnehmerstaaten eine anhaltende Verschlechterung in der Ausübung und der Wahrnehmung der Menschenrechte und Grundfreiheiten erleben, die alle unverzichtbar für die Verwirklichung umfassender Sicherheit sind. Zugleich bedauern wir, dass die Teilnehmerstaaten nicht in der Lage waren, zu einem Konsens über Beschlussentwürfe zu diesen Herausforderungen zu gelangen.

Wie in der von der Parallelkonferenz der Zivilgesellschaft verabschiedeten Wiener Erklärung betont wurde, muss der Kampf gegen den Terrorismus und gewalttätigen Extremismus mit der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten einhergehen.

Doch gibt es Teile der OSZE-Region, in denen der Raum der Zivilgesellschaft sowohl online als auch offline rapide schrumpft, und Menschenrechtsverteidiger zunehmend Angriffen ausgesetzt sind. Es wird versucht, die Zivilgesellschaft, Menschenrechtsverteidiger und freie und pluralistische Medien durch restriktive Rechtsvorschriften und Einschüchterung zum Schweigen zu bringen, bis hin zu Gewalttaten und Mord, deren Täter straflos davonkommen. Frauen und Mädchen sind nach wie vor Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt, und LGBTI-Personen erleben Hassverbrechen und gewalttätige Misshandlungen.

Diese Politiken und Praktiken verletzen und missbrauchen nicht nur die Menschenrechte und Grundfreiheiten, sie sind auch häufig insofern kontraproduktiv, als sie das gegenseitige Misstrauen in der Gesellschaft erhöhen, das Vertrauen in den Rechtsstaat unterminieren und schutzbedürftige Gemeinschaften ausgrenzen.

Aus diesen Gründen erheben wir die Stimme, wenn Menschenrechte und Grundfreiheiten verletzt und missbraucht werden. Sei es, dass Menschenrechtsverteidiger für ihr Tun Repressalien ausgesetzt sind oder dass Menschen dafür, wer sie sind, wen sie lieben und was sie glauben oder sagen, schikaniert, drangsaliert und attackiert werden. Wir werden schädlichen Klischeevorstellungen den Kampf ansagen, Mythen durch Fakten bekämpfen und die Stimme gegen Diskriminierung aus welchem Grund auch immer erheben. Wir besinnen uns auf unsere Verpflichtungen und geben uns selbst und einander Rechenschaft. Es mag vorkommen, dass wir Ungerechtigkeit nicht verhindern können, aber es darf niemals vorkommen, dass wir nicht dagegen protestieren.

Wir würdigen alle Personen und Organisationen, die unermüdlich für den Schutz unserer menschenrechtlichen Verpflichtungen eintreten und Regierungen für ihre Handlungen zur Verantwortung ziehen. Sie verdienen unsere Anerkennung und unsere Hochachtung.

Unser Eintreten und unsere Unterstützung für Menschenrechtsverteidiger und die Zivilgesellschaft ist nicht nur eine grundsätzliche Angelegenheit. Wenn Menschen ihre Menschenrechte und Grundfreiheiten frei ausüben können, es der Zivilgesellschaft gut geht und Minderheiten nicht ausgegrenzt werden, sind Gesellschaften widerstandsfähiger und friedlicher. Wenn Frauen und Mädchen alle Wege offenstehen, schöpft ein Land sein gesamtes Potenzial aus. Wenn freie und pluralistische Medien die Öffentlichkeit informieren können, treten Machtmissbrauch, Korruption und Desinformation offen zutage.

Wir würdigen die Arbeit der autonomen Institutionen der OSZE, des ODIHR, des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten und des Beauftragten für Medienfreiheit, die sich für die Verteidigung der Menschenrechte stark machen und damit zu unserer gemeinsamen Sicherheit beitragen. Ihre Arbeit, ihre Mandate und ihre Unabhängigkeit als Institution sind unerlässlich für die Förderung und den Schutz der Grundfreiheiten und Menschenrechte.

Wir werden auch in Zukunft die Grundsätze voranbringen, die das Fundament der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der internationalen Pakte und der Schlussakte

von Helsinki bilden, und für die Menschenrechte in der gesamten OSZE-Region und weltweit eintreten.

Abschließend möchten wir auch dem österreichischen Vorsitz unsere aufrichtige Anerkennung und unseren Dank für seine nie erlahmenden Bemühungen um die menschliche Dimension aussprechen.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Wien 2017

MC(24).JOUR/2
8 December 2017
Annex 3

GERMAN
Original: ENGLISH

Zweiter Tag des vierundzwanzigsten Treffens
MC(24) Journal Nr. 2, Punkt 8 (e) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG
DER DELEGATION SPANIENS
(AUCH IM NAMEN VON BOSNIEN UND HERZEGOWINA, IRLAND,
ITALIEN, KASACHSTAN, MALTA, MONACO, PORTUGAL,
RUMÄNIEN, SAN MARINO, DER SCHWEIZ,
DER SLOWAKEI UND SLOWENIEN)

Danke, Herr Vorsitzender.

Diese Erklärung erfolgt im Namen der folgenden Teilnehmerstaaten Bosnien und Herzegowina, Irland, Italien, Kasachstan, Malta, Fürstentum Monaco, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweiz, Slowakei und Slowenien sowie im Namen meines eigenen Landes Spanien.

Herr Vorsitzender,

auf dem Treffen des Ministerrats 2013 in Kiew anerkannten wir alle die sich weiterentwickelnden grenzüberschreitenden Bedrohungen in der OSZE-Region und darüber hinaus die Notwendigkeit, gemeinsam darauf zu reagieren, unter anderem durch die Stärkung der Zusammenarbeit mit unseren OSZE-Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und in Asien. Seitdem sind weitere grenzüberschreitende Bedrohungen entstanden, die erneut die Wechselbeziehung zwischen der Sicherheit im OSZE-Gebiet und der Sicherheit der Kooperationspartner deutlich machen.

Um eine gemeinsame Antwort auf diese Herausforderungen zu finden, müssen wir unserer Ansicht nach den politischen Dialog zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten und den Kooperationspartnern in sämtlichen Gremien – angefangen beim Ministerrat – im Sinne der Ministererklärung zu den Kooperationspartnern der OSZE, die 2007 in Madrid (MC.DOC/1/07/Corr.1) verabschiedet wurde, und der Basler Ministerratserklärungen über die Zusammenarbeit mit den Partnern in Asien und im Mittelmeerraum (MC.DOC/9/14/Corr.1 und MC.DOC/10/14) vertiefen.

Wir sprechen uns daher für eine Änderung der Geschäftsordnung der OSZE aus, die Delegationsleitern der Kooperationspartner die Möglichkeit gibt, nach den ihnen

gleichrangigen Delegationsleitern der Teilnehmerstaaten das Wort an den Ministerrat zu richten, und zwar in folgender Reihenfolge:

- Minister oder gleichrangige Delegationsleiter der Teilnehmerstaaten
- Minister oder gleichrangige Delegationsleiter der Kooperationspartner
- stellvertretende Minister oder gleichrangige Vertreter der Teilnehmerstaaten
- stellvertretende Minister oder gleichrangige Vertreter der Kooperationspartner
- alle anderen Delegationsleiter der Teilnehmerstaaten
- alle anderen Delegationsleiter der Kooperationspartner

Wir erachten das als ein deutliches Signal des politischen Willens, die Kooperationspartner im Rahmen der OSZE stärker einzubeziehen und unseren politischen Dialog zu fördern.

Mit dieser Änderung wird auch die derzeitige, unter dem Schweizer Vorsitz eingeführte Praxis festgeschrieben, den Teilnehmerstaaten in der Reihenfolge der Rangordnung ihrer Delegationsleiter das Wort auf dem Ministerrat zu erteilen, wobei Minister oder Delegationsleiter gleichen Ranges Vorrang vor anderen Vertretern haben.

Wir legen den anderen Teilnehmerstaaten nahe, diesen Vorschlag zu prüfen, damit er später einmal den für seine Verabschiedung erforderlichen Konsens erhält.

Herr Vorsitzender,

wir treten unverändert für eine weitere Stärkung unserer Beziehungen zu den Kooperationspartnern in Asien und im Mittelmeerraum ein, damit wir besser in der Lage sind, gemeinsame Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit zu finden.

Herr Vorsitzender,

die Teilnehmerstaaten, die sich dieser Erklärung anschließen, ersuchen um deren Aufnahme in das Journal dieses Ministerratstreffens.

Danke.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Wien 2017

MC(24).JOUR/2
8 December 2017
Annex 4

GERMAN
Original: ENGLISH

Zweiter Tag des vierundzwanzigsten Treffens
MC(24) Journal Nr. 2, Punkt 9 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DES VORSITZENDEN (AUCH IM NAMEN VON DEUTSCHLAND, ITALIEN UND DER SLOWAKEI)

Wir, die Außenminister Deutschlands, Österreichs, Italiens und der Slowakei – als Vertreter des vorherigen, des gegenwärtigen und der designierten Vorsitze der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) – sind besorgt über die Entwicklungen im OSZE-Raum, die Misstrauen vertieft, Spannungen verschärft und Konflikte und instabile Verhältnisse im Innern von und zwischen Staaten ausgelöst haben.

Zu den gravierenden Herausforderungen im OSZE-Raum zählen grundlegende Verletzungen der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen, bewaffnete Konflikte, insbesondere die Krise in und um die Ukraine, Langzeitkonflikte, Terrorismus, gewalttätiger Extremismus, grenzüberschreitende Bedrohungen, Verletzungen der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit, Cyber-Bedrohungen, Herausforderungen infolge der großen Flüchtlings- und Migrantenbewegungen und die Verschlechterung der wirtschaftlichen und sozialen Integration. Antworten darauf bedürfen einer wirksamen multilateralen Zusammenarbeit. Daher müssen wir das Vertrauen wiederaufbauen und die gutnachbarlichen Beziehungen verbessern.

Wir bekräftigen unser Bekenntnis zum Konzept der umfassenden, kooperativen, gleichen und unteilbaren Sicherheit, das in den Grundsätzen gleichberechtigter Partnerschaft, von Solidarität und Transparenz verankert ist. Wir sind nach wie vor von der Vision einer freien, demokratischen, gemeinsamen und unteilbaren euroatlantischen und eurasischen Sicherheitsgemeinschaft geleitet, wie sie in der Gedenkerklärung von Astana dargelegt wurde.

Die OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen, insbesondere diejenigen, die in der Schlussakte von Helsinki verankert sind, bilden das Fundament unserer gemeinsamen Sicherheit. Wir beklagen die schweren Verstöße gegen die Prinzipien von Helsinki. Wir bekräftigen unsere Zusage, die Menschenrechte und Grundfreiheiten im gesamten OSZE-Raum zu fördern und zu schützen. Die Rolle der Zivilgesellschaft ist in diesem Zusammenhang wesentlich.

Wir sind äußerst besorgt über die Krise in und um die Ukraine und ihre weitreichenden Auswirkungen auf die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Wir betonen die Wichtigkeit einer vollständigen und raschen Umsetzung der Minsker Vereinbarungen.

Wir würdigen die diplomatischen Bemühungen im Rahmen des Normandie-Formats, wir anerkennen die überaus wichtige Rolle der Trilateralen Kontaktgruppe und wir bekunden unsere nachdrückliche Unterstützung für die Sonderbeobachtermission (SMM) in der Ukraine. Wir bekräftigen, dass die SMM laut Mandat sicheren und geschützten Zugang in der gesamten Ukraine haben muss.

Wir unterstreichen die Rolle der OSZE als wichtiges Instrument zur Verhütung und Lösung bewaffneter Konflikte. Insbesondere befasst sich die OSZE weiterhin mit dem Konflikt in Georgien und trägt zur Erleichterung von Verhandlungen und zum Abbau von Spannungen im Zusammenhang mit dem Bergkarabach-Konflikt bei. Wir würdigen die jüngsten Fortschritte im Prozess zur Beilegung der Transnistrien-Frage und die heutige OSZE-Ministererklärung.

Wir bekräftigen die Notwendigkeit eines unumstößlichen Bekenntnisses der OSZE-Teilnehmerstaaten zur vollständigen Umsetzung und Weiterentwicklung von Rüstungskontrollvereinbarungen und vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen im Hinblick auf die Stärkung der militärischen und politischen Stabilität im OSZE-Raum.

Wir glauben, dass im Hinblick auf die Stärkung von Sicherheit und Zusammenarbeit Dialog unabdingbar ist. In diesem Sinn unterstützen wir den andauernden Strukturierten Dialog und bekennen uns zur Fortsetzung dieses Prozesses aufbauend auf der bereits geleisteten Arbeit.

Wir sind entschlossen, unsere Bemühungen gegen Terrorismus, gewalttätigen Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, zu intensivieren und gleichzeitig konsequent für Menschenrechte und Grundfreiheiten einzutreten.

Wir werden weiterhin nachhaltiges Wachstum im OSZE-Raum verstärken, indem wir das Ziel der wirtschaftlichen Konnektivität fördern und zur Zusammenarbeit im Umweltbereich ermutigen.

Wir legen großen Wert auf eine wirksame Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern in Asien und im Mittelmeerraum.

Wir heißen das neue Führungsteam der Durchführungsorgane der OSZE willkommen und unterstützen die Bemühungen zur Stärkung der Wirksamkeit der Organisation. Wir sind davon überzeugt, dass ein stärkeres Bewusstsein für Eigenverantwortung und gemeinsame Verantwortung den Geist der Zusammenarbeit beflügeln, bessere Beziehungen zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten fördern und die Bedingungen sicherstellen wird, unter denen die Menschen in Frieden leben können.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Wien 2017

MC(24).JOUR/2
8 December 2017
Annex 5

GERMAN
Original: ENGLISH

Zweiter Tag des vierundzwanzigsten Treffens
MC(24) Journal Nr. 2, Punkt 9 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DES VORSITZENDEN (AUCH IM NAMEN VON DEUTSCHLAND UND ITALIEN)

Wir, die Außenminister Deutschlands, Österreichs und Italiens – die Troika der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) – sind zutiefst besorgt über die Krise in und um die Ukraine, insbesondere über das Anhalten der Kämpfe und den Einsatz schwerer Waffen, was schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Sicherheit der örtlichen Bevölkerung in der Ostukraine hat. Wir sind auch besorgt über die weitreichenden Folgen der Krise für die Stabilität und Sicherheit in Europa und unsere gemeinsam vereinbarten Prinzipien und Verpflichtungen. Wir fordern die Umsetzung eines dauerhaften und verifizierbaren Waffenstillstands und einen neuen Impuls zur Verstärkung der Bemühungen um eine Konfliktlösung.

Wir hätten einen Konsens über eine gemeinsame Erklärung zur Reaktion der OSZE auf die Krise in und um die Ukraine vorgezogen. Ein solcher war auch in diesem Jahr nicht möglich, da Uneinigkeit insbesondere über eine Bezugnahme auf die international anerkannten Grenzen der Ukraine und den Status der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol herrschte. Trotzdem bekräftigen wir gemeinsam mit fast allen Teilnehmerstaaten unsere uneingeschränkte Achtung der Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen und fordern die Konfliktseiten auf, den Entflechtungsprozess, die Minenräumung und den Rückzug schwerer Waffen zu beschleunigen und sich auf neue Entflechtungszonen zu einigen. Wir betonen ferner die Wichtigkeit der vollständigen, raschen und umfassenden Umsetzung der Minsker Vereinbarungen in ihrer Gesamtheit.

Wie alle Teilnehmerstaaten erfüllt auch uns die Lage vor Ort mit größter Besorgnis. Wir beklagen das Leiden der Zivilbevölkerung – insbesondere der Kinder und alten Menschen – und die massiven humanitären, wirtschaftlichen und umweltbezogenen Auswirkungen der Krise. Wir betonen die dringende Notwendigkeit, akute humanitäre Fragen anzugehen, unter anderem indem man internationalen humanitären Organisationen den Zugang zum gesamten Hoheitsgebiet der Ukraine ermöglicht.

Wir fordern die sofortige Freilassung und den unverzüglichen Austausch aller Geiseln und widerrechtlich festgehaltenen Personen auf der Grundlage des Prinzips „alle gegen alle“ im Einklang mit den Minsker Vereinbarungen. Wir verurteilen den wahllosen Einsatz von Minen und ihre verheerenden Auswirkungen auf Zivilbevölkerung und Umwelt sowie die

Bedrohung, die sie für die Patrouillen der SMM darstellen. Wir, wie die meisten Teilnehmerstaaten, drängen die Konfliktseiten, ihre Bemühungen um die Räumung von Minen, Spreng- und Brandvorrichtungen und nicht zur Wirkung gelangten Kampfmitteln zu verstärken, keine weiteren Minen zu legen und verstärkt über die Minengefahr aufzuklären. Wir sind besorgt über die Verletzungen der Waffenruhe in unmittelbarer Umgebung kritischer Infrastruktur. Wir fordern die Konfliktseiten auf, der SMM weiterhin dabei behilflich zu sein, an bestimmten Orten eine Waffenruhe, insbesondere für die Instandsetzung kritischer Infrastruktur, zu ermöglichen und Sicherheitszonen rund um diese Anlagen einzurichten. Es bedarf größerer Anstrengungen, um das Risiko ökologischer und humanitärer Katastrophen in der Region zu verringern. Wir legen den Konfliktseiten dringend die Verbesserung der Konnektivität und die Rücknahme einseitiger Schritte nahe, die dem Geist der Minsker Vereinbarungen zuwiderlaufen.

Die OSZE wird sich auch in Zukunft im ungebrochenen Bekenntnis zur Charta der Vereinten Nationen, zur Schlussakte von Helsinki und zu allen anderen gemeinsam vereinbarten OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen um eine friedliche Lösung der Krise bemühen. Wir unterstützen die diplomatischen Bemühungen im Normandie-Format und begrüßen die enge Zusammenarbeit zwischen dem Vorsitz, der Trilateralen Kontaktgruppe (TKG), der Sonderbeobachtermission in der Ukraine (SMM) und den Mitgliedern der Normandie-Gruppe.

Wie alle Teilnehmerstaaten anerkennen wir die zentrale Rolle der TKG und ihrer Arbeitsgruppen für die Erleichterung der praktischen Umsetzung der Minsker Vereinbarungen und bekräftigen unsere uneingeschränkte Unterstützung für den Sonderbeauftragten des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, Botschafter Martin Sajdik, und die Koordinatoren der vier Arbeitsgruppen. Wir würdigen die guten Dienste von Belarus als Gastgeber der Treffen.

Trotz politischer Differenzen gibt es überwältigende Unterstützung für die Arbeit der Sonderbeobachtermission in der Ukraine (SMM) und Anerkennung für ihre Beobachter, die unter der – nun schon fast vier Jahre währenden – kompetenten Leitung von Botschafter Ertugrul Apakan unter schwierigsten Verhältnissen im Einsatz sind.

Wie in der vom Ständigen Rat am 27. April 2017 verabschiedeten Unterstützungserklärung für die SMM beklagen alle Teilnehmerstaaten den Tod des Sanitäters Joseph Stone und die Verletzungen, die zwei weitere Beobachter im Zuge einer Patrouille der SMM am 23. April 2017 erlitten haben. Wir begrüßen die Ergebnisse der Untersuchung dieses tragischen Vorfalls und die im Anschluss daran verstärkten Bemühungen zur Verbesserung der Sicherheit der Beobachter.

Alle Teilnehmerstaaten waren sich darin einig, dass die SMM gemäß Mandat sicheren und geschützten Zugang in der gesamten Ukraine hat, und forderten, dass dies uneingeschränkt geachtet wird. Wir verurteilen jedwede gegen SMM-Beobachter gerichtete Bedrohung und Beschädigung von OSZE-Eigentum.

Im Anschluss an die Besuche des Amtierenden Vorsitzenden in der Region und die Gespräche mit der am stärksten betroffenen örtlichen Bevölkerung wurde klar, dass eine vermehrte und verstärkte Beobachtung durch die SMM notwendig ist. Wir begrüßen den Beschluss aller Teilnehmerstaaten, den Haushaltsplan für die SMM zu verabschieden, und zollen der Arbeit der SMM Anerkennung, die in diesem Jahr einen größeren Fußabdruck

hinterlassen, die Anzahl der Überwacher aufgestockt und den Einsatz von Technologie verstärkt hat. Wir appellieren an die SMM, die Bemühungen zur Beobachtung und Unterstützung der Umsetzung aller OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen weiterhin zu verstärken. Wir begrüßen diesbezüglich auch die maßgeblichen Aktivitäten der Durchführungsorgane der OSZE einschließlich des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten, des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte und des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit.

Wir würdigen die Rolle der OSZE-Beobachtermission an zwei russischen Kontrollposten in Gukowo und Donezk und rufen dazu auf, den Dialog über Möglichkeiten für eine Verstärkung der Beobachtung an der Staatsgrenze zwischen der Ukraine und Russland fortzusetzen.

Wir unterstützen den Aufbau einer engeren Zusammenarbeit zwischen der OSZE und den Vereinten Nationen mit dem Ziel, zur Förderung der friedlichen Lösung der Krise in und um die Ukraine beizutragen.

Zweiter Tag des vierundzwanzigsten Treffens
MC(24) Journal Nr. 2, Punkt 9 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DES VORSITZENDEN

Der österreichische Vorsitz der OSZE verurteilt Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen sowie alle Terroranschläge, insbesondere jene, die 2017 verübt wurden, auf das Allerschärfste. Wir bekunden den Familien der Opfer sowie den betroffenen Menschen und Regierungen unser tief empfundenes Beileid. Der Terrorismus stellt eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit dar.

Die zunehmende Zahl von Terroranschlägen und die erschreckend hohe Zahl von Opfern im OSZE-Gebiet, sei es durch Einzeltäter oder durch in kleinen Zellen agierende Terroristen, geben nach wie vor Anlass zu großer Besorgnis, ebenso wie die Ausbreitung der terroristischen und gewaltbereiten Ideologie und Narrative, auf die sich diese Taten berufen. Jede terroristische Handlung ist strafbar und durch nichts zu rechtfertigen, ungeachtet ihrer Beweggründe; wir verurteilen aufs Schärfste die Anstiftung zu terroristischen Handlungen und weisen Versuche zurück, terroristische Handlungen, die unter Umständen zu weiteren terroristischen Handlungen anstacheln, zu rechtfertigen oder zu verherrlichen (oder zu entschuldigen). Wir achten das in Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und in Artikel 19 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR) verankerte Recht auf freie Meinungsäußerung. Der Terrorismus kann und soll auch nicht mit einer bestimmten Religion, Nationalität oder Zivilisation in Verbindung gebracht werden.

Wir bekräftigen nachdrücklich unsere Entschlossenheit und unsere Verpflichtung, bei der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus sowie von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen (VERLT), auch weiterhin geschlossen vorzugehen. Wir betonen, dass der Terrorismus nur durch verstärkte internationale Solidarität und Zusammenarbeit und durch einen nachhaltigen und umfassenden Ansatz unter aktiver Beteiligung und Mitarbeit aller Teilnehmerstaaten und maßgeblichen internationalen und regionalen Organisationen und, wo angebracht, der Zivilgesellschaft, der darauf gerichtet ist, die terroristische Bedrohung zu entschärfen, zu schwächen, zu isolieren und auszuschalten, besiegt werden kann. Wir verurteilen unmissverständlich und äußern unsere Empörung über die wahllose Tötung und das bewusste Abzielen auf Zivilisten, zahllose Gräueltaten, die Verfolgung von Personen und Gemeinschaften, unter anderem aufgrund ihrer Religion oder ihrer Weltanschauung, durch terroristische Gruppen, etwa den sogenannten Islamischen Staat, auch bekannt als ISIL/DAESH, Al-Qaida und die mit ihnen verbündeten Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen. Wir nehmen mit Genugtuung Kenntnis von den internationalen Bemühungen im Kampf gegen den Terrorismus und betonen in diesem

Zusammenhang, dass die Sicherheit im OSZE-Raum untrennbar mit der Sicherheit in angrenzenden Gebieten verbunden ist.

Wir unterstreichen die zentrale Rolle der Vereinten Nationen bei der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus und des gewalttätigen Extremismus, wenn dieser Terrorismus begünstigt, und bekräftigen nachdrücklich unsere Verpflichtung, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um jeden Menschen in unserem Hoheitsbereich vor terroristischen Handlungen zu schützen, und die Notwendigkeit, dass alle Handlungen im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und allen anderen anwendbaren völkerrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere internationalen Menschenrechtsnormen, dem internationalen Flüchtlingsrecht und dem humanitären Völkerrecht sowie einschlägigen Resolutionen des UN-Sicherheitsrats, durchgeführt werden. Wir verweisen auf und bekräftigen alle in Bezug auf die Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus sowie von VERLT beschlossenen maßgeblichen OSZE-Verpflichtungen, insbesondere die Ministererklärung von 2015 über die Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen. Im Sinne dieser Dokumente unterstreichen wir die Wichtigkeit unserer Verpflichtungen nach der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus und die Notwendigkeit, diese auch weiterhin in all ihren Aspekten integriert und in enger Zusammenarbeit mit dem neu geschaffenen UN-Büro für Terrorismusbekämpfung umzusetzen. Wir nehmen Kenntnis von dem Aktionsplan zur Verhütung von gewalttätigem Extremismus, den der Generalsekretär der Vereinten Nationen vorgestellt hat. Ferner nehmen wir Kenntnis von den einschlägigen Dokumenten mit bewährten Praktiken, die das Globale Forum für die Bekämpfung des Terrorismus (GCTF) verabschiedet hat. Wir legen den OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, den Beitritt zum Übereinkommen des Europarats über die Verhütung des Terrorismus und zu dessen Zusatzprotokoll gegebenenfalls in Erwägung zu ziehen.

Wir begrüßen die Verabschiedung der Resolution 2354 (2017) des UN-Sicherheitsrats und des Umfassenden internationalen Rahmens zur Bekämpfung terroristischer Narrative (S/2017/375) mit seinen empfohlenen Leitlinien und bewährten Verfahren für ein wirksames Vorgehen gegen die Art und Weise, wie terroristische Gruppen und mit ihnen verbündete Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen ihre Narrative benutzen, um andere zur Begehung terroristischer Handlungen zu ermutigen, zu motivieren und anzuwerben. Wir fordern die Teilnehmerstaaten und OSZE-Kooperationspartner auf, sich diesen Herausforderungen aktiv zu stellen und verstärkt tätig zu werden, insbesondere in Bezug auf die Ausbreitung terroristischer Narrative, und zu diesem Zweck im Einklang mit ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen, den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, insbesondere UNSCR 2354, sowie in Übereinstimmung mit den einschlägigen OSZE-Verpflichtungen geeignete Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene zu ergreifen. Wir fordern die Durchführungsorgane der OSZE auf, im Rahmen ihrer Mandate und verfügbaren Ressourcen sowie in Ergänzung der von den Vereinten Nationen unternommenen Anstrengungen thematische Diskussionen zur Umsetzung der UNSCR 2354 auf regionaler Ebene und zum Austausch positiver Erfahrungen und bewährter Verfahrensweisen zur Förderung einer umfassenden Antwort auf die Verbreitung terroristischer sowie gewalttätiger extremistischer Ideologien und Narrative zu erleichtern.

Wir halten fest, dass die OSZE als größte, inklusivste und umfassendste regionale Sicherheitsorganisation über einzigartige organisatorische Stärken verfügt, aufgrund derer sie

besonders geeignet ist, als Plattform zum Austausch bewährter Praktiken und praktischer Erfahrungen im Bereich der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus sowie von VERLT zu dienen, und betonen, dass das Profil der OSZE in diesem Bereich im Einklang mit den bestehenden Mandaten und auf diesen aufbauend weiter geschärft werden könnte. Außerdem bietet die freiwillige Berichterstattung durch OSZE-Teilnehmerstaaten im Sicherheitsausschuss des Ständigen Rates der OSZE Gelegenheit, wertvolle Erfahrungen auszutauschen und auf diesen weiter aufzubauen.

Wir betonen, dass für die Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus sowie von VERLT in erster Linie die Teilnehmerstaaten verantwortlich sind und sie dabei ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen einzuhalten haben, insbesondere die Menschenrechte und Grundfreiheiten. Wir wiederholen, dass alle Teilnehmerstaaten es unterlassen sollten, an terroristischen Handlungen beteiligte Einrichtungen oder Personen in irgendeiner Form aktiv oder passiv zu unterstützen. Wir bekräftigen, dass all jene, die sich an der Finanzierung, Planung, Erleichterung, Vorbereitung oder Verübung terroristischer Handlungen beteiligen, in Übereinstimmung mit den einschlägigen völkerrechtlichen Verpflichtungen und dem anwendbaren innerstaatlichen Recht zur Rechenschaft gezogen und nach dem Grundsatz „ausliefern oder strafrechtlich verfolgen“ vor Gericht gestellt werden müssen. Wir bekräftigen mit Nachdruck unsere Entschlossenheit und Verpflichtung, einen nachhaltigen und umfassenden Ansatz zu verfolgen und bei der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus sowie von VERLT auf allen infrage kommenden Ebenen verstärkt zusammenzuarbeiten. Wir betonen in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit, die interinstitutionelle Zusammenarbeit und Koordination zu verstärken.

Wir nehmen erfreut Kenntnis von der Arbeit der OSZE in diesem Bereich, mit der sie die Bemühungen der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen ergänzt. Wir begrüßen die Kampagne „Die OSZE – vereint im Kampf gegen gewalttätigen Extremismus“ (#United CVE) sowie die Anstrengungen der Organisation, die Kapazitäten zivilgesellschaftlicher Akteure zur Verhütung von VERLT zu unterstützen und weiter auszubauen, jeweils zu den Schwerpunktthemen Frauen, Jugend sowie religiöse Führer beziehungsweise Führungspersönlichkeiten von Gemeinschaften. Wir begrüßen auch die Arbeit der OSZE in Form von Diskussionen anhand von Szenarien, einschließlich Planspielen zur Bildung öffentlich-privater Partnerschaften und zum Aufbau gesellschaftlicher Resilienz, sowie ihre Bemühungen um den Schutz kritischer Infrastruktur vor Terroranschlägen. Wir anerkennen darüber hinaus die Rolle, die eine wirksame bürgernahe Polizeiarbeit bei der Ermittlung von Personen spielen kann, die für Radikalisierung, die zu Terrorismus führen kann, anfällig sind.

Wir bekräftigen unsere Absicht, mit Entschlossenheit, – in vollinhaltlicher Umsetzung der Resolution 2178 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und anderer einschlägiger UNSCR sowie in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen der OSZE, insbesondere jenen aus der Erklärung von 2014 über die Rolle der OSZE bei der Bekämpfung des Phänomens von ausländischen terroristischen Kämpfern im Zusammenhang mit der Umsetzung der Resolutionen 2170 (2014) und 2178 (2014) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (MC.DOC/5/14) – gegen die Bedrohung durch ausländische terroristische Kämpfer für die Herkunfts-, Transit- und Zielländer vorzugehen, einschließlich jener, die in ihre Herkunftsländer zurückkehren beziehungsweise aus oder in Konfliktzonen reisen. Wir ermutigen zum Engagement für Zusammenarbeit und konsequente gegenseitige Unterstützung bei der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus, unter anderem durch die

Unterbindung von Waffenlieferungen an Terroristen sowie durch Verhinderung der Anwerbung und Mobilisierung von Personen als Terroristen, im Einklang mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen und in Übereinstimmung mit den OSZE-Verpflichtungen.

Wir unterstreichen unsere Entschlossenheit, die Finanzierung des Terrorismus zu verhindern und zu bekämpfen, und wir verpflichten uns, die internationale und regionale Zusammenarbeit im Rahmen der Vereinten Nationen, der OSZE, der Arbeitsgruppe „Finanzielle Maßnahmen“ (FATF) und FATF-ähnlicher regionaler Organismen zu vertiefen. Wir ermutigen zur Stärkung der Maßnahmen gegen die Finanzierung internationaler terroristischer Gruppierungen im Einklang mit dem Internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus. Ferner sprechen wir uns für eine rasche, wirksame und umfassende Umsetzung der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und der FATF-Normen im OSZE-Gebiet und weltweit aus. Wir begrüßen die verstärkte Zusammenarbeit zwischen der OSZE und UNODC beim Aufbau von Kapazitäten für die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung im OSZE-Raum und bei den OSZE-Kooperationspartnern.

Wir registrieren mit zunehmender Sorge die vielfachen Verknüpfungen zwischen dem internationalen Terrorismus und der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, wie sie in einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen beschrieben werden. Diesbezüglich möchten wir die Teilnehmerstaaten einladen, die verfügbaren multilateralen Mechanismen und Datenaustauschsysteme zu nutzen, zu vorhandenen Datenbanken beizutragen und sie systematisch auf den letzten Stand zu bringen, dabei jedoch ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen zu beachten, einschließlich des Rechts auf ein Leben frei von willkürlicher oder unrechtmäßiger Verletzung der Privatsphäre.

Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass die nationalen Strafjustizsysteme auf der Achtung der Menschenrechte und des Rechtsstaats, auf ordentlichen Gerichtsverfahren und rechtsstaatlichen Verfahrensgarantien beruhen und durch geeignete Präventivmaßnahmen wirksam ergänzt werden. Wir unterstreichen die Bedeutung der Entwicklung und Aufrechterhaltung wirksamer, fairer, humaner, transparenter und rechenschaftspflichtiger Strafjustizsysteme sowie der Gewährleistung einer wirksamen Strafvollzugsverwaltung im Einklang mit dem anwendbaren Völkerrecht und dem innerstaatlichen Recht als Grundlage jeder Strategie zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus sowie von VERLT.

Wir verweisen nachdrücklich auf die Wichtigkeit eines nachhaltigen, mehrdimensionalen und umfassenden Ansatzes bei der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus sowie von VERLT, der sich wirksam mit allen inneren und äußeren Bedingungen, die deren Ausbreitung begünstigen, auseinandersetzt, im Einklang mit dem anwendbaren Völkerrecht und in Übereinstimmung mit den OSZE-Verpflichtungen, wobei wir anerkennen, dass keine dieser Bedingungen den Terrorismus oder VERLT entschuldigen oder rechtfertigen kann. Wir halten es auch für außerordentlich wichtig, maßgeschneiderte menschenrechtskonforme Strategien, Politiken und Programme zu entwickeln, einschließlich einer Genderperspektive, im Einklang mit dem anwendbaren Völkerrecht und dem innerstaatlichen Recht, deren Ziel es ist, die Anziehungskraft des Terrorismus und von VERLT zu verringern.

Wir betonen die Wichtigkeit, die Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft gegen Terrorismus und VERLT zu stärken und die Rolle der Zivilgesellschaft bei der Unterstützung

einer weltweiten Kampagne gegen Terrorismus zu fördern, sowie die Notwendigkeit, die Bildung von öffentlich-privaten Partnerschaften auch weiterhin zu unterstützen. Wir halten es für besonders wichtig, die Zivilgesellschaft, vor allem Familien, Jugendliche, Frauen, Terrorismusopfer sowie Führungspersönlichkeiten aus Religion, Kultur und Bildung ebenso wie gegebenenfalls die Medien und den Privatsektor in die Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus sowie von VERLT einzubeziehen.

Wir sind uns der Notwendigkeit bewusst, ein Umfeld zu schaffen, das den Terrorismus nicht begünstigt, und betonen in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit, Gegennarrative zu verstärken, die die terroristische Propaganda nicht nur widerlegen, sondern ihr positive Aussagen entgegensetzen, Alternativen anbieten und Fragen ansprechen, die den Menschen ein Anliegen sind, auf die diese terroristischen Narrative ausgerichtet sind. Wir fordern die Teilnehmerstaaten auf, im Einklang mit ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen, einschließlich der Menschenrechte, des internationalen Flüchtlingsrechts und des humanitären Völkerrechts sowie in Übereinstimmung mit den OSZE-Verpflichtungen, Maßnahmen gegen terroristische Narrative zu setzen. Wir betonen den Wert öffentlich-privater Partnerschaften, wenn es darum geht, wirksam gegen terroristische Narrative vorzugehen, und die Notwendigkeit, eine große Bandbreite von Akteuren mit einzubeziehen, einschließlich Familien, Jugendlichen, Frauen und Führungspersönlichkeiten aus Religion, Kultur und Bildung. Wo angezeigt könnten die Teilnehmerstaaten Verbindung zu religiösen Instanzen und Führungspersönlichkeiten von Gemeinschaften aufnehmen, die über einschlägiges Fachwissen für die Entwicklung und Verbreitung von Gegennarrativen verfügen, und mit ihnen zusammenarbeiten.

Wir unterstreichen die Wichtigkeit der Rolle, die Medien, die Zivilgesellschaft, religiöse Gruppen, der Privatsektor und Bildungseinrichtungen in den Bemühungen um eine Vertiefung des Dialogs, ein umfassenderes Verständnis und die Förderung von Toleranz und friedlichem Zusammenleben spielen. Unter voller Achtung des Rechts auf Meinungs- und Redefreiheit betonen wir die Notwendigkeit eines kooperativen Handelns, auch gemeinsam mit ICT-Unternehmen und den sozialen Medien, im Einklang mit dem Völkerrecht, bei der weiteren Entwicklung und Umsetzung praktischer Maßnahmen, die verhindern, dass das Internet und andere Informations- und Kommunikationstechnologien für die Zwecke des Terrorismus, etwa zur Verübung, Anstiftung, Anwerbung, Finanzierung oder Planung terroristischer Handlungen, benutzt werden.

Wir erkennen an, dass die Wirksamkeit der Bemühungen zur Verhütung des Terrorismus und von VERLT sowie das Zugehörigkeitsgefühl junger Menschen durch deren verstärkte Mitsprache erhöht werden kann, indem etwa ein förderliches Umfeld geschaffen wird, das jungen Leuten Gelegenheit zur Teilhabe und zum freiwilligen und freien Engagement am öffentlichen Leben und zur Mitarbeit an der Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der demokratischen Grundsätze und der Rechtsstaatlichkeit, von Toleranz und Nichtdiskriminierung sowie des Dialogs und des gegenseitigen Respekts gibt; diese Bemühungen können auch gefördert werden, indem jungen Menschen der Zugang zu sozialen Diensten und Beschäftigung erleichtert wird und Aufklärungskampagnen für oder durch Jugendliche, auch im Internet oder in den sozialen Medien, unterstützt werden. Ferner unterstreichen wir die wichtige Rolle der Bildung für die Vermittlung der entsprechenden Fertigkeiten wie kritisches Denken, Medienkompetenz und Verantwortungsgefühl, die Jugendliche befähigen, terroristische Narrative zurückzuweisen und sie wirksamer zu hinterfragen. Diesbezüglich sei auf die Notwendigkeit verwiesen, den Austausch von

Informationen, gewonnenen Erkenntnissen und bewährten Verfahren darüber, wie Jugendliche am wirksamsten in die Bemühungen zur Verhütung des Terrorismus sowie von VERLT einbezogen werden können, zu verstärken.

Wir verurteilen alle Handlungen, Methoden und Praktiken terroristischer Gruppen, etwa wahlloses oder gezieltes Morden, Folter, Entführungen und Geiselnahmen, Menschenraub sowie Gewalttaten, die Zerstörung und Vertreibung verursachen. Wir sind zutiefst besorgt, dass sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalttaten bekanntermaßen Bestandteil der Ideologie mancher terroristischer Gruppen sind und als Instrument zur Erhöhung ihrer Macht eingesetzt werden, um dadurch die Finanzierung des Terrorismus, die Anwerbung und die Zerstörung von Gemeinschaften zu erleichtern. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass der Terrorismus und VERLT auf Frauen und Kinder unterschiedliche Auswirkungen haben, vor allem was Verletzungen und Missbrauch der Menschenrechte betrifft, und stellen fest, dass terroristische Gruppen oft bewusst Frauen und Kinder ins Visier nehmen. Es erscheint uns dringend geboten, in Mechanismen und Strategien zur Verhütung von Terrorismus und VERLT evidenzbasierte Strategien zu prüfen, je nachdem, ob man es mit weiblichen oder jugendlichen Rekruten oder mit Rückkehrern zu tun hat. Kinder, die zuvor mit terroristischen Gruppen in Verbindung standen oder gezwungen wurden, in Konfliktzonen zu reisen, die von Terroranschlägen betroffen sind, sollten unter Beachtung ihrer Rechte, Würde und Bedürfnisse behandelt werden.

Wir ermutigen die Staaten, sich gemeinsam mit der von Terroristen ausgehenden Bedrohung zu befassen, etwa auch mit umgesiedelten und zurückkehrenden ausländischen terroristischen Kämpfern, indem sie unter anderem nach der strafrechtlichen Verfolgung vor, während oder nach der Haft und als Teil einer gerichtlichen Maßnahme ohne Freiheitsentzug Rehabilitierungs- und Wiedereingliederungsstrategien, -politiken und -programme entwickeln und umsetzen. Solche Programme sollten im Einklang mit dem Völkerrecht, insbesondere den Menschenrechten, dem humanitären Völkerrecht und dem internationalen Flüchtlingsrecht, stehen. Sie sollten außerdem nationale Eigenverantwortung gewährleisten und sich mit besonderen Anliegen, dem Schutzbedarf und den Bedürfnissen von Männern, Frauen und Kindern, einschließlich der Familienangehörigen ausländischer terroristischer Kämpfer sowie gegebenenfalls jener von inhaftierten Straftätern befassen. Konzentrierte Bemühungen der Personen, die am ehesten für positive Ergebnisse sorgen können, etwa Fachleute für Terrorismusbekämpfung aus Strafverfolgungs- und Strafjustizbehörden, Sozialarbeiter und einschlägige zivilgesellschaftliche Organismen, seien es Familien, Lehrer, örtliche Gemeinschaften, Frauen nichtstaatliche Organisationen oder Führungspersönlichkeiten aus Religion, Kultur oder Bildung in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich könnten viel zu einem umfassenden mehrdimensionalen Ansatz beitragen. Hier sei auch auf die Bedeutung weiterer Forschung, thematischer Diskussionen und des Austauschs bewährter Praktiken und internationaler Leitlinien sowie bedarfsgerechter technischer Hilfe durch einschlägig tätige internationale Organisationen wie die OSZE verwiesen. In diesem Sinn fordern wir die Durchführungsorgane der OSZE auf, mit den OSZE-Teilnehmerstaaten in diesem Bereich zusammenzuarbeiten und ihnen auf Ersuchen im Rahmen bestehender Mandate und verfügbarer Ressourcen Hilfestellung zu leisten.

Wir begrüßen die Aktivitäten der Durchführungsorgane der OSZE, einschließlich der OSZE-Institutionen, im Rahmen ihrer bestehenden Mandate und verfügbaren Ressourcen zur Unterstützung der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen im Bereich der Verhütung und

Bekämpfung des Terrorismus sowie von VERLT in Übereinstimmung mit dem umfassenden Sicherheitsansatz der OSZE.

Wir anerkennen die Bedeutung der subregionalen Bemühungen gegen die grenzüberschreitende Bedrohung durch den Terrorismus. Deshalb ermutigen und ermächtigen wir die OSZE-Durchführungsorgane, die subregionale Zusammenarbeit zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus sowie von VERLT, gegebenenfalls auch mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und in Asien, im Rahmen ihrer Mandate und verfügbaren Ressourcen zu erleichtern.

Wir begrüßen die Bemühungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE im Bereich der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus und von VERLT. Darüber hinaus ermutigen wir die Parlamentarier aus den OSZE-Teilnehmerstaaten, auch weiterhin den Dialog zu suchen, mit dem Ziel, den völkerrechtlichen und einzelstaatlichen Rechtsrahmen zu stärken, unsere Gesellschaften widerstandsfähiger zu machen, Solidarität mit Terrorismusopfern zu entwickeln und unmissverständlich und unverzüglich gegen Intoleranz, Diskriminierung, Terrorismus und VERLT Stellung zu beziehen.

Wir laden die Kooperationspartner der OSZE ein, sich dieser Erklärung anzuschließen.

Zweiter Tag des vierundzwanzigsten Treffens
MC(24) Journal Nr. 2, Punkt 9 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG DES VORSITZENDEN
(AUCH IM NAMEN VON KASACHSTAN)**

Der amtierende Vorsitz und der Vorsitz des Wirtschafts- und Umweltausschusses,

die nach einem Jahr konstruktiver Beratungen und engagierter Verhandlungen die Teilnehmerstaaten, die mit ihrer aktiven Beteiligung und breiten Unterstützung beinahe einen Konsens erzielt hätten, würdigen –

unter nachdrücklichem Hinweis auf die Verpflichtungen und Prinzipien der OSZE im Bereich der Zusammenarbeit im Umweltbereich, welche im OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension des Ministerrats von Maastricht (2003), in der Erklärung des Ministerrats von Madrid zu Umwelt und Sicherheit von 2007, im Beschluss des Ministerrats von Athen über die Stärkung des Dialogs und der Zusammenarbeit zum Thema Energiesicherheit im OSZE-Raum von 2009, in den Beschlüssen des Ministerrats von Kiew 2013 über die Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks der energiebezogenen Aktivitäten in der OSZE-Region und den Schutz der Energienetze vor Natur- und vom Menschen verursachten Katastrophen, im Beschluss des Ministerrats von Basel über die Verbesserung der Katastrophenvorsorge von 2014 und im Beschluss des Ministerrats von Hamburg über die Stärkung von guter Regierungsführung und Förderung der Konnektivität von 2016 enthalten sind,

in der Einsicht, dass der Übergang zu einer grüneren Wirtschaft und die Förderung unserer Zusammenarbeit im Umweltbereich den wirtschaftlichen Wohlstand steigern und die Umweltrisiken reduzieren und dadurch einen Beitrag zu Stabilität, Sicherheit und verstärkter Zusammenarbeit im OSZE-Raum leisten können,

unter Hinweis auf den oft grenzüberschreitenden Charakter von Umweltherausforderungen wie Katastrophen, Klimawandel, nicht nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, gefährlicher Abfall und Umweltverschmutzung, der zur Zusammenarbeit auffordert,

in Anerkennung der Rolle – im Rahmen ihres jeweiligen Mandats – der Durchführungsorgane der OSZE, einschließlich der Feldoperationen, bei der Bewältigung von Umweltherausforderungen,

in der Erkenntnis, dass Frauen oft unverhältnismäßig stark von Katastrophen, Klimawandel und Umweltschädigungen betroffen sind, und dass Frauen eine aktive Rolle bei der Planung und Entwicklung strategischer Antworten auf Umweltbedrohungen spielen sollten,

in dem Bewusstsein, dass Energieeffizienz und erneuerbare Energie zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum, einem diversifizierten Energiemix, zu Ressourceneffizienz und dem Zugang zu Energie beitragen und die Energiesicherheit verbessern können,

in der Erkenntnis, dass die verantwortungsvolle und nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien einen Beitrag zur Erhaltung der Natur, zur Auseinandersetzung mit dem Klimawandel und zum Übergang zu einer grüneren Wirtschaft leisten,

in der Erkenntnis, dass die Umsetzung grüner Innovationen, der Einsatz grüner und kohlenstoffarmer Technologien sowie umweltverträglicher Maßnahmen zur Abfallbewirtschaftung wirtschaftliche Chancen eröffnen und zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und Umweltverschmutzung beitragen,

unterstreichend, dass gute Regierungsführung im Umweltbereich, einschließlich Transparenz, Korruptionsverhütung, Teilhabe der Öffentlichkeit und Chancengleichheit von Frauen und Männern in Entscheidungsprozessen im Umweltbereich, unterstützt durch Bewusstseinsbildung und verstärkte Erziehung zu Umwelt und nachhaltiger Entwicklung, zu einer wirksameren Auseinandersetzung mit Umweltherausforderungen beiträgt,

in Anerkennung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung als umfassender Rahmen, der zu Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit beiträgt,

in Anerkennung des Pariser Übereinkommens als globales Instrument für verstärktes gemeinsames Handeln gegen den Klimawandel und für einen Beitrag zu Stabilität und nachhaltiger Entwicklung,

in Unterstützung der Bemühungen, Umweltrisiken zu verringern, unsere Volkswirtschaften grüner zu machen und nachhaltige Entwicklung durch einschlägige regionale und internationale Organisationen und multilaterale Vereinbarungen zu fördern, unter anderem durch die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, den Rahmen von Sendai zur Verringerung des Katastrophenrisikos und das Pariser Übereinkommen,

Kenntnis nehmend von den Ergebnissen der achten Ministerkonferenz „Umwelt für Europa“ in Batumi und des achten internationalen Forums über Energie für nachhaltige Entwicklung, das am Rande der internationalen Fachmesse EXPO 2017 in Astana stattfand,

erfreut über die gehaltvollen Aussprachen im Rahmen des 25. Wirtschafts- und Umweltforums „Die Wirtschaft begrünen und Sicherheitspartnerschaften in der OSZE aufbauen“, insbesondere diejenigen auf dem Vorbereitungstreffen in Astana im Juni 2017 und dem abschließenden Treffen in Prag im September 2017, auf dem Implementierungstreffen zur Wirtschafts- und Umweltdimension und den 2017 abgehaltenen themenbezogenen Treffen des Wirtschafts- und Umweltausschusses, -

fordert die Teilnehmerstaaten auf,

unsere Zusammenarbeit im Umweltbereich zur Unterstützung des Katastrophenschutzes, für Maßnahmen im Bereich Klimaschutz, die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, eine umweltverträgliche Abfallwirtschaft und die Verhütung und Kontrolle der Umweltverschmutzung zu stärken und dadurch zur Sicherheit und Vertrauensbildung beizutragen;

die nachhaltige Nutzung und Bewirtschaftung von Ökosystemen zur Verhütung von Naturkatastrophen zu fördern;

Energieeffizienz und erneuerbare Energie für Wirtschaftswachstum und nachhaltige Entwicklung zu fördern;

gute Regierungsführung im Umweltbereich zu verstärken, unter anderem durch die Verhütung von Korruption, die Förderung von Transparenz, Bewusstseinsbildung und verstärkte Erziehung in den Bereichen Umwelt und nachhaltige Entwicklung, die Förderung der Einbindung aller relevanten Akteure, einschließlich des öffentlichen und privaten Sektors, der Zivilgesellschaft, der Medien und der Wissenschaft, und durch die Gewährleistung von Chancengleichheit für Frauen und Männer in Entscheidungsprozessen im Umweltbereich;

weiterhin Maßnahmen zu verstärken, die unsere Volkswirtschaften grüner werden lassen, unter anderem durch die Steigerung der Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft, und den Austausch von nachahmenswerten Verfahren und Wissen im Bereich umweltverträglicher Technologien;

unsere Zusammenarbeit im Umweltbereich zur Stärkung der Sicherheit zu fördern – gegebenenfalls durch die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und des Pariser Übereinkommens;

die Rolle der Frauen beim Übergang zu einer grüneren Ausrichtung unserer Volkswirtschaften und der Förderung unserer Zusammenarbeit im Umweltbereich zu stärken.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Wien 2017

MC(24).JOUR/2
8 December 2017
Annex 8

GERMAN
Original: ENGLISH

Zweiter Tag des vierundzwanzigsten Treffens
MC(24) Journal Nr. 2, Punkt 9 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DES VERTRETERS DER EUROPÄISCHEN UNION

Die Delegation Estlands als EU-Vorsitzland gab das Wort an den Vertreter der Europäischen Union weiter, der folgende Erklärung abgab:

Wir möchten Minister Kurz und dem österreichischen Vorsitz aufrichtig für die großzügige Gastfreundschaft danken, die uns nicht nur während des Ministerrats sondern das ganze Jahr hindurch gewährt wurde. Herr Minister Kurz, Sie sollten mit Recht stolz auf Ihr großartiges Team und dessen ungeheuren Einsatz sein, mit dem es dieses Ministerratstreffen vorbereitet und durchgeführt hat, ebenso wie auf die nie erlahmenden Bemühungen des Vorsitizes, mit denen er uns diese Woche und das ganze Jahr 2017 durch schwierige Diskussionen geführt hat.

Angesichts der fortgesetzten Herausforderungen hätte sich die EU lieber einer starken Botschaft in einer politischen Ministererklärung angeschlossen. Zu unserem Bedauern war das nicht möglich.

Es war dies das vierte Jahr, in dem das Treffen des Ministerrats vor dem düsteren Hintergrund der Krise in und um die Ukraine stattfand. Wir hatten auf eine Einigung auf eine Ministererklärung über OSZE-Maßnahmen zur Auseinandersetzung mit der Krise in und um die Ukraine gehofft und darauf hingearbeitet und bedauern, dass es erneut nicht gelungen ist, konsensfähige Formulierungen zu den schwerwiegendsten Sicherheits Herausforderungen zu finden, mit denen Europa konfrontiert ist. Die illegale Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ostukraine durch Russland verletzen weiterhin die Grundsätze und Verpflichtungen, wie sie insbesondere in der Schlussakte von Helsinki und der Charta von Paris enthalten sind, die die Grundlage der europäischen Sicherheitsordnung bilden. Wir wiederholen unsere nachdrückliche Verurteilung der illegalen Annexion der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol, die wir nicht anerkennen werden. Wir bekräftigen unsere uneingeschränkte Unterstützung für die Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen. Die Europäische Union wird die fortgesetzten internationalen diplomatischen Bemühungen im Normandie-Format und in der Trilateralen Kontaktgruppe unterstützen. Die Achtung unserer Grundprinzipien und Verpflichtungen muss wiederhergestellt werden.

Wir bekräftigen unsere nachdrückliche Unterstützung für die Rolle der OSZE in der Krise in und um die Ukraine und ihren unerhört wichtigen und vielseitigen Beitrag zur Förderung der vollständigen Umsetzung der Minsker Vereinbarungen. Wir erklären ferner erneut unsere unmissverständliche Unterstützung für die unverzichtbare Rolle der SMM im Hinblick auf die vollständige Umsetzung der Minsker Vereinbarungen und fordern den uneingeschränkten, sicheren und ungehinderten Zugang der Beobachter zur gesamten Ukraine. Wir rufen alle Seiten dazu auf, sich wirksam um die vollständige Umsetzung der Minsker Vereinbarungen und die Wiederherstellung der vollen Kontrolle der Ukraine über ihre international anerkannten Grenzen zu bemühen, um eine bestandfähige politische Lösung in Übereinstimmung mit den OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen zu gewährleisten. Wir unterstreichen die diesbezügliche Verantwortung Russlands.

Die Lösung der Langzeitkonflikte in der Republik Moldau und in Georgien sowie des Bergkarabach-Konflikts ist und bleibt für die Europäische Union ein Thema von höchster Priorität. Wir appellieren erneut an alle Parteien, den nötigen politischen Willen für Fortschritte bei der Beilegung dieser Konflikte im Jahr 2018 aufzubringen. Wir wiederholen unsere entschlossene Unterstützung für die Internationalen Genfer Gespräche, den Prozess zur Beilegung der Transnistrien-Frage und die Vermittlung durch die Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die heute verabschiedete Ministererklärung, in der die Fortschritte auf dem Weg zu einer Beilegung des Transnistrien-Konflikts bestätigt werden. Wir begrüßen die gemeinsame Erklärung der Delegationsleiter der Kovorsitzländer der Minsk-Gruppe der OSZE. Wir bedauern, dass keine Erklärung zum Konflikt in Georgien zustande kam.

Instrumente der militärischen Transparenz verringern die Risiken, erhöhen die Berechenbarkeit und spielen damit eine wichtige Rolle bei der Förderung des Vertrauens und der Stabilität. Wir sind erfreut darüber, dass wir uns auf den Ministerratsbeschluss zu SALW und SCA einigen konnten, der nach wie vor ein wichtiger Beitrag der Organisation zur Stabilität und Sicherheit im OSZE-Raum ist. Dieser Beschluss gibt unserer Arbeit in einem Bereich, in den die EU und ihre Mitgliedstaaten viel einbringen, einen neuen Impuls. Wir unterstreichen auch die Notwendigkeit, auf die Schaffung eines Umfelds hinzuarbeiten, das ein Wiedererstarren der konventionellen Rüstungskontrolle und der VSBM begünstigt, ebenso wie unser Bekenntnis zur vollständigen Umsetzung der bestehenden Verpflichtungen im politisch-militärischen Bereich. Wir sind nach wie vor entschiedene Verfechter einer Modernisierung des Wiener Dokuments und der anhaltenden Geltung des Vertrags über den Offenen Himmel. Wir bedauern, dass kein Konsens zu Erklärungen über die Förderung von militärischer Stabilität und Sicherheit und zum 25. Jahrestag des Bestehens des FSK zustande kam. Wir begrüßen den erfolgreichen Start des Strukturierten Dialogs, würdigen die 2017 geleistete Arbeit und werden uns darauf aufbauend weiterhin aktiv in diesen Prozess einbringen.

Angesichts der terroristischen Anschläge und anhaltenden terroristischen Bedrohung im OSZE-Raum und weltweit waren wir bereit, uns einmal mehr unmissverständlich gegen die fortgesetzte Bedrohung durch den Terrorismus auszusprechen. Die Verhandlungen über den Wortlaut waren ergiebig und gingen einen guten Mittelweg – weshalb wir auch die Erklärung des Vorsitzes begrüßen. Ausgehend von früheren Verpflichtungen haben wir versucht, der wachsenden Besorgnis Rechnung zu tragen, die wir alle in Bezug auf den richtigen Umgang mit der Bedrohung durch ausländische terroristische Kämpfer hegen, und wie man terroristischen Narrativen, insbesondere aus dem Blickwinkel junger Menschen,

begegnen und dabei die Meinungsfreiheit und das Recht auf freie Meinungsäußerung achten kann. Wir hatten den Wunsch, erneut den wichtigen Beitrag der Zivilgesellschaft zu unterstreichen – und wie wichtig es ist, die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu achten, um wirksam gegen VERLT vorgehen zu können. Bedauerlicherweise konnte der Text nicht verabschiedet werden.

Unsere umfassende Sicherheit kann nicht unter Ausschluss oder Ausgrenzung der Hälfte der Bevölkerung verwirklicht werden. Geschlechtergleichheit sollte ein Grundwert für jeden Teilnehmerstaat sein, und wir bedauern zutiefst, dass die Verabschiedung eines Beschlusses über die verstärkte Teilnahme von Frauen am Sicherheitssektor nicht gelungen ist, handelt es sich doch um eine Frage, mit der wir uns unbedingt befassen müssen, um die Leistungsfähigkeit im Sicherheitssektor zu steigern. In unseren Augen war diese Initiative wesentlich für die Arbeit unserer Organisation und wir erwarten, dass wir Bemühungen in diesem Bereich mit dem Vorsitz weiterführen können. Besonders enttäuscht sind wir darüber, dass wir keinen Beschluss über die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen verabschieden konnten, die nach wie vor eine der allgegenwärtigsten und hartnäckigsten Menschenrechtsverletzungen im OSZE-Raum ist. Wir betonen erneut, dass es ohne die Einbindung der Männer nicht möglich sein wird, dem ein Ende zu setzen.

Der dimensionenübergreifende Ministerratsbeschluss über die Verstärkung der Bemühungen zur Verhütung des Menschenhandels stellt eine wichtige Leistung des diesjährigen Ministerrats dar. Wir begrüßen, dass er die Anwendung eines opferorientierten und geschlechtersensiblen, die Menschenrechte und Grundfreiheiten uneingeschränkt achtenden Ansatzes sowie die Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen allen maßgeblichen Akteuren fordert. Wir begrüßen auch die Vereinbarung, die Bemühungen zur Bekämpfung aller Formen des Kinderhandels und der sexuellen Ausbeutung von Kindern ausgehend von den bisherigen Verpflichtungen zu verstärken.

Wir begrüßen die Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses über die Verstärkung der OSZE-Bemühungen zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben. In der Auseinandersetzung mit Cybersicherheit hat die OSZE durch die Verabschiedung und Umsetzung von vertrauensbildenden Maßnahmen eine Vorreiterrolle übernommen. In diesem Jahr sind wir an der Implementierungsfront vorangekommen; dieser Beschluss schafft erneut willkommene Impulse für die weitere dimensionenübergreifende Auseinandersetzung mit den Herausforderungen des Internets, mit denen wir alle konfrontiert sind, unter Beibehaltung des Mandats der informellen Arbeitsgruppe nach dem Beschluss Nr. 1039 des Ständigen Rates.

Wir bekräftigen die Bedeutung, die wir unserer Zusammenarbeit in Wirtschafts- und Umweltfragen als ein wichtiges Element des umfassenden Sicherheitsansatzes der OSZE beimessen. Wir sind erfreut darüber, dass wir den Beschluss über die Förderung der wirtschaftlichen Teilhabe im OSZE-Raum verabschieden konnten. Wir erachten gute Regierungsführung, soziale Eingliederung, den Kampf gegen Korruption und die Befassung mit Arbeitslosigkeit, insbesondere Jugendarbeitslosigkeit, als entscheidend, um für florierende, stabile und sichere Gesellschaften zu sorgen. Darüber hinaus sind eine grünere Ausrichtung unserer Volkswirtschaften und die Förderung unserer Zusammenarbeit im Umweltbereich von grundlegender Bedeutung. Im Zusammenhang mit den weltweiten Bemühungen zur Bekämpfung des Klimawandels und insbesondere nach der Verabschiedung

des Pariser Übereinkommens bedauern wir zutiefst, dass wir nicht imstande waren, uns auf einen Text zu dieser kritischen und drängenden Frage zu einigen.

Die von der Parallelkonferenz der Zivilgesellschaft auch dieses Jahr wieder ausgesandten Signale erinnerten uns an die dringende Notwendigkeit, uns mit der zunehmenden Beschneidung der Zivilgesellschaft und dem scharfen Vorgehen gegen die Menschenrechte und Grundfreiheiten in vielen Teilen der OSZE-Region zu befassen. Wir würdigen den Beitrag der Zivilgesellschaft zur Umsetzung unserer OSZE-Verpflichtungen und unterstützen ihre umfangreiche Teilnahme an OSZE-Veranstaltungen. Unsere OSZE-Verpflichtungen sind aktueller denn je und wir fordern alle Teilnehmerstaaten auf, ihnen nachzukommen und wo sie verletzt werden, diese Verletzungen rückgängig zu machen. Wir bedauern zutiefst, dass es uns trotz des engagierten Einsatzes vieler Delegationen, dem wir bemerkenswerte Fortschritte verdanken, das dritte Jahr in Folge nicht gelungen ist, auch nur einen einzigen Text in der dritten Dimension zu verabschieden, obwohl sich eine große Mehrheit der Teilnehmerstaaten dafür ausgesprochen hatte. Medienfreiheit und Versammlungsfreiheit stehen im Zentrum des umfassenden Sicherheitskonzepts und wir bedauern, dass uns die Stellungnahmen einiger weniger Teilnehmerstaaten daran gehindert haben, Texte zu diesen politischen Schlüsselthemen zu verabschieden. Wir hoffen und erwarten, dass die Bemühungen in diesen vorrangigen Bereichen in den nächsten Jahren fortgesetzt werden. In diesem Sinn werden wir uns auch weiterhin zur ganzheitlichen Bekämpfung jeder Form von Intoleranz und Diskriminierung bekennen. Wir müssen weiter daran arbeiten, die Achtung der Grundfreiheiten zu stärken, Menschenrechtsverletzungen zur Sprache bringen, die Umsetzung unserer Verpflichtungen voranbringen und diesbezügliche OSZE-Aktivitäten unterstützen.

Die Europäische Union betont ihre entschlossene Unterstützung für die autonomen OSZE-Institutionen sowie für die Feldmissionen und das Sekretariat der OSZE. Wir erklären erneut unsere hohe Wertschätzung für die Arbeit des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, des Beauftragten für Medienfreiheit und des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten sowie unsere uneingeschränkte Unterstützung für ihr starkes und flexibles Mandat. Ihre Fähigkeit, diese Mandate auszuführen, muss erhalten bleiben.

Der österreichische Vorsitz hat zu Recht betont, wie wichtig es ist, eine Jugendspektive in unsere Arbeit aufzunehmen und die stärkere Teilhabe junger Menschen zu fördern. Wir blicken weiteren Erörterungen zu dieser Frage erwartungsvoll entgegen.

Wir freuen uns auch auf die Fortsetzung unserer erfolgreichen Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE.

Die südliche OSZE-Region – der Mittelmeerraum – wird auch 2018 eine Priorität sein. Wir würdigen die Bemühungen, die der italienische Vorsitz das ganze Jahr über in Bezug auf gemeinsame Interessen und Risiken, die sich auf die Sicherheit im Mittelmeerraum und im gesamten OSZE-Raum auswirken, unternommen hat. Die diesjährige Mittelmeerkonferenz in Palermo bestätigte die Bedeutung der Migration im Sicherheitskontext – nicht nur als Herausforderung, sondern auch als Chance.

Wir wissen die Bereitschaft Italiens, den OSZE-Vorsitz zu einem so kritischen Zeitpunkt zu übernehmen, außerordentlich zu schätzen. Minister Alfano, wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihrem kompetenten Team in der Zeit Ihres Vorsitzes und

wünschen Ihnen viel Erfolg. Sie können auf unsere uneingeschränkte Unterstützung zählen. In diesem Sinne würden wir uns auch die zeitgerechte Verabschiedung des Haushalts 2018 und die Verabschiedung eines Beschlusses über die Beitragsschlüssel wünschen.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beizufügen.

Die Bewerberländer ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien¹, Montenegro¹ und Albanien¹, das Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenzielle Bewerberland Bosnien und Herzegowina, die Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Länder Island und Norwegen sowie die Ukraine, die Republik Moldau und San Marino schließen sich dieser Erklärung an.

1 Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Albanien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Wien 2017

MC(24).JOUR/2
8 December 2017
Annex 9

GERMAN
Original: ENGLISH

Zweiter Tag des vierundzwanzigsten Treffens
MC(24) Journal Nr. 2, Punkt 9 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER UKRAINE

Sehr geehrter Amtierender Vorsitzender,
Exzellenzen,

die Delegation der Ukraine dankt den österreichischen Gastgebern für den herzlichen Empfang in der Hauptstadt Österreichs und der OSZE. Wir wissen die Arbeit aller Mitglieder des Teams des österreichischen Vorsitzes und ihren Einsatz im vergangenen Jahr zu schätzen.

Der Konflikt in und um die Ukraine, der durch die bewaffnete Aggression Russlands gegen die Ukraine ausgelöst wurde, die rechtswidrige Besetzung der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol und die Militärintervention im Donbass standen das ganze Jahr über an der Spitze der OSZE-Agenda und im Zentrum der Diskussionen dieses Ministerratstreffens. Diese Aggression und der damit verbundene eklatante Verstoß gegen die Prinzipien der Schlussakte von Helsinki und die Normen der Charta von Paris sind nach wie vor die größte Bedrohung für die Sicherheit und die regelbasierte Ordnung in der Ukraine und Europa. Auch dieses Jahr ist es uns nicht gelungen, uns auf ein Dokument zu einigen, das den Weg zu einer Lösung des Konflikts in vollem Einklang mit den OSZE-Normen und -Prinzipien ebnet. Der Grund dafür ist, dass Russland nicht zur Einhaltung von so grundlegenden Regeln wie der Achtung der Souveränität und territorialen Integrität, der Unverletzlichkeit der Grenzen der Teilnehmerstaaten und der Nichtanwendung und Nichtandrohung von Gewalt zurückkehren will. Die Russische Föderation ist nicht bereit, ihre Minsker Verpflichtungen vollständig umzusetzen, stattdessen setzt sie Feindseligkeiten, Gewalt und Zerstörung fort. Diese Haltung Russlands macht klar, von wo die Sicherheitsbedrohungen für die Ukraine und andere europäische Staaten ausgehen.

Vor diesem beunruhigenden Hintergrund betonen wir, wie wichtig die Suche nach Möglichkeiten ist, die Wirksamkeit der Organisation im Umgang mit eindeutigen, groben und nicht behobenen Verletzungen von OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen zu erhöhen, wie auf dem OSZE-Gipfeltreffen in Istanbul vereinbart wurde. Wir ersuchen den designierten italienischen Vorsitz, entsprechende Beratungen einzuleiten.

Die schweren Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf der rechtswidrig besetzten Halbinsel Krim anzusprechen, indem unter anderem der ungehinderte

Zugang der OSZE und anderer internationaler Organisationen dorthin gefordert wird, muss im Zentrum unserer Bemühungen bleiben.

Die Ukraine unterstützte die Bemühungen des Vorsitzes um die Beschlussentwürfe des Ministerrats und setzte sich für eine Reihe konkreter Aspekte mit direktem Sicherheitsbezug ein. Wir betonen erneut, wie wichtig es ist, bei der Verabschiedung von OSZE-Dokumenten schrittweise Fortschritte zu machen und zusätzlichen Nutzen zu generieren. Wir begrüßen, dass in einigen Bereichen Konsens erzielt wurde.

Wir bedauern zutiefst, dass in der menschlichen Dimension, die eine der tragenden Säulen unserer gemeinsamen Sicherheit darstellt, erneut keine Beschlüsse verabschiedet wurden, insbesondere zu freien und pluralistischen Medien, zur Versammlungsfreiheit oder zur Bekämpfung von religiös motivierter Intoleranz. Diese Situation ist vor dem Hintergrund der großen Herausforderungen im Bereich der Menschenrechte und Grundfreiheiten, besonders aber in Anbetracht der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen unter Besatzungsbedingungen, untragbar.

Wir sollten unsere Bemühungen und besonderes Augenmerk weiterhin auf die Einhaltung der maßgeblichen OSZE-Verpflichtungen konzentrieren.

Wir wünschen unseren italienischen Freunden viel Erfolg bei der Lenkung der OSZE-Arbeit im nächsten Jahr. Seien Sie versichert, dass die Ukraine bereit ist, mit dem designierten Vorsitz in allen Bereichen des OSZE-Mandats eng zusammenzuarbeiten.

Die Delegation der Ukraine ersucht höflich darum, diese Erklärung dem Journal dieser Sitzung des Ministerrats beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.

Zweiter Tag des vierundzwanzigsten Treffens
MC(24) Journal Nr. 2, Punkt 9 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION KANADAS

Herr Vorsitzender,

ich möchte zu Beginn wiederholen, was Frau Minister Freeland gestern in ihrer Erklärung sagte: Wir treten den jüngsten Versuchen, Europas Grenzen mit Gewalt neu festzulegen, entgegen, denn eines der Grundprinzipien der OSZE ist schließlich die Achtung der Souveränität und territorialen Integrität. Wir bedauern, dass erneut aufgrund der Missachtung dieses Prinzips durch Russland kein Konsens weder zu einer Ministererklärung noch zu Erklärungen zur Krise in der und um die Ukraine und zu Georgien zustande kam. Beide Themen müssen weiterhin ganz oben auf der Agenda der Organisation bleiben.

Herr Vorsitzender,

soeben hat der Ministerrat sieben wesentliche Beschlüsse und Erklärungen verabschiedet. Kanada ist enttäuscht, dass kein Konsens zu wichtigen Querschnittsthemen und Themen der menschlichen Dimension, insbesondere über die Versammlungsfreiheit, die Medien- und Meinungsfreiheit und den Schutz der Religionsfreiheit, erzielt wurde.

Besonders enttäuscht sind wir, dass es nicht gelungen ist, Konsens zu den zwei Beschlusssentwürfen über die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und über die Rolle der Frauen im Sicherheitssektor herbeizuführen, die sich beide auf Genderthemen konzentrieren. Kanada wird auch weiterhin darauf drängen, dass im Rahmen der OSZE bedeutsame und konkrete Fortschritte zu diesen wichtigen Themen gemacht werden.

Aus unserer Sicht müssen der Schutz der Menschenrechte und die Förderung der Achtung von Vielfalt und Inklusion weiterhin im Zentrum des umfassenden Sicherheitsansatzes der OSZE stehen. Wie Ministerin Freeland gestern sagte, untergraben die Versuche einiger Teilnehmerstaaten, OSZE-Bestimmungen über Demokratie und Rechtsstaatlichkeit – oft getarnt als Abwehr der Terrorismusgefahr – rückgängig zu machen, die Demokratie und wirken sich auf alle negativ aus, ganz besonders auf die gefährdeten Gruppen, seien es Migranten, Frauen oder Mädchen, LGBTI-Personen oder Personen unterschiedlicher Religionen und Konfessionen, und natürlich auch Menschenrechtsverteidiger, die großzügig versuchen, diesen Gruppen zur Seite zu stehen.

Wir begrüßen den Beschluss über Kleinwaffen und leichte Waffen, der verabschiedet wurde, bedauern jedoch, dass kein Konsens zu anderen politisch-militärischen Themen zustandekam. Es ist wichtig, die Bemühungen zur Verbesserung der Transparenz, Risikominderung, Modernisierung und zur vollständigen Umsetzung von Rüstungskontrollvereinbarungen fortzuführen. Wir freuen uns auf die Fortsetzung des Strukturieren Dialogs im Jahr 2018 und die Auseinandersetzung mit allen Aspekten unserer gemeinsamen umfassenden Sicherheit in diesem Zusammenhang.

Herr Vorsitzender,

trotz dieser enttäuschenden Ergebnisse sind wir davon überzeugt, dass die fest verankerten OSZE-Verpflichtungen und -Prinzipien, auf die wir uns alle verständigt haben, unser kollektives Handeln auch in Zukunft leiten müssen, und so begrüßen wir den Beitrag unserer autonomen OSZE-Institutionen dazu. Ihre Arbeit ist unverzichtbar und verdient sowohl unsere Anerkennung als auch unsere vorbehaltlose Unterstützung.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit erneut unsere nachdrückliche Unterstützung für den wesentlichen Beitrag der OSZE zum Ausdruck bringen, den diese zur Sicherung einer dauerhaften politischen Lösung des Konflikts in der Ostukraine leistet, im Einklang mit den OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und auch durch die Erleichterung der vollständigen Umsetzung der Minsker Vereinbarungen. Wir zollen dem Beitrag der Sonderbeobachtermission der OSZE zu Frieden und Sicherheit in der Ukraine erneut unsere Anerkennung und bekräftigen unsere uneingeschränkte Unterstützung dafür, dass sichergestellt wird, dass sie ihr Mandat auf dem gesamten Hoheitsgebiet der Ukraine sicher und geschützt erfüllen kann. Wir bekräftigen unsere unerschütterliche Unterstützung für die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer anerkannten Grenzen sowie die Tatsache, dass Kanada die rechtswidrige Annexion der Autonomen Republik Krim, die fester Bestandteil der Ukraine bleibt, nicht anerkennt und auch in Zukunft nicht anerkennen wird.

Herr Vorsitzender,

abschließend möchte meine Delegation Ihnen und dem gesamten österreichischen Team des OSZE-Vorsitzes 2017 für Ihre Bemühungen an der Spitze der OSZE in diesem Jahr und für Ihre fortdauernde Gastfreundschaft hier in Wien danken. Kanada freut sich auf die enge Zusammenarbeit mit Italien, das im nächsten Jahr den OSZE-Vorsitz übernimmt, und auf das nächste Treffen im kommenden Jahr in Mailand.

Ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal dieser Sitzung des Ministerratstreffens.

Danke.

Zweiter Tag des vierundzwanzigsten Treffens
MC(24) Journal Nr. 2, Punkt 9 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION SCHWEDENS
(AUCH IM NAMEN VON ESTLAND, KANADA, LETTLAND,
LITAUEN, POLEN, RUMÄNIEN, DER TSSCHECHISCHEN REPUBLIK,
DEM VEREINIGTEN KÖNIGREICH UND DEN VEREINIGTEN
STAATEN VON AMERIKA)**

Diese Erklärung wird im Namen Estlands, Kanadas, Lettlands, Litauens, Polens, Rumäniens, Schwedens, der Tschechischen Republik, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika abgegeben.

Wir bekräftigen unsere uneingeschränkte Unterstützung für die Souveränität und territoriale Integrität Georgiens innerhalb seiner international anerkannten Grenzen.

Wir bringen unsere uneingeschränkte Unterstützung für die feste Entschlossenheit Georgiens in seinem Streben nach europäischer und euro-atlantischer Integration zum Ausdruck und begrüßen das von den georgischen Behörden diesbezüglich an den Tag gelegte Engagement.

Wir begrüßen die Fortschritte Georgiens bei der weiteren Konsolidierung seiner Demokratie, der Verbesserung der Transparenz seiner Institutionen, der Wahrung der Menschenrechte und der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung, womit es mit einem sehr guten Beispiel vorangeht.

Wir beglückwünschen die Regierung und das Volk Georgiens zu den ordnungsgemäß abgewickelten Kommunalwahlen des Jahres 2017, die mit Achtung für die Grundfreiheiten und unter Beachtung seiner internationalen Verpflichtungen durchgeführt wurden. Wir nehmen Kenntnis von den vorläufigen Erkenntnissen und Schlussfolgerungen der OSZE/ODIHR-Wahlbeobachtungsmission und gehen davon aus, dass die Regierung deren Empfehlungen zur weiteren Verbesserung des Umfeldes für Wahlen im Land umsetzen wird.

Wir sind unverändert besorgt über die fortdauernde Besetzung der Gebiete Georgiens und unterstreichen die Notwendigkeit einer friedlichen Lösung des Konflikts, unter voller Achtung der Charta der Vereinten Nationen, der Schlussakte von Helsinki sowie der grundlegenden Normen und Grundsätze des Völkerrechts.

Wir fordern die Russische Föderation auf, das von der EU vermittelte Waffenstillstandsabkommen vom 12. August 2008 in vollem Umfang umzusetzen und unter anderem ihre Streitkräfte aus den besetzten Gebieten Georgiens abzuziehen.

Wir fordern die Russische Föderation eindringlich auf, ihre Anerkennung georgischer Regionen als unabhängige Staaten zurückzunehmen.

Wir unterstützen die internationalen Genfer Gespräche als ein wichtiges Format zur Auseinandersetzung mit den Konsequenzen des Krieges vom August 2008 und unterstreichen die Notwendigkeit von Fortschritten zu den Kernfragen der Gespräche, einschließlich der Nichtanwendung von Gewalt, der Schaffung internationaler Sicherheitsvorkehrungen in den georgischen Regionen Abchasien und Südossetien, durch die Sicherheit und Stabilität vor Ort geschaffen und die Rückkehr der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge in Sicherheit und Würde sichergestellt werden soll.

Wir begrüßen die effiziente Arbeit und die wertvollen Beiträge der EU-Beobachtermission zur Verhütung der Zunahme von Spannungen vor Ort und fordern die Russische Föderation auf, der EUMM Zugang zu den georgischen Regionen Abchasien und Südossetien zu gewähren. Wir unterstützen die Mechanismen zur Verhinderung und Regelung von Zwischenfällen (IPRM) in Gali und Ergneti und legen den Teilnehmern nahe, geeignete Lösungen für die Sicherheits- und humanitären Bedürfnisse der vom Konflikt in Mitleidenschaft gezogenen Bevölkerung zu finden.

Wir sind zutiefst besorgt über die Zunahme russischer militärischer Übungen und der weiteren Aufrüstung in den georgischen Regionen Abchasien und Südossetien durch die Russische Föderation. Wir verurteilen die eklatanten Verletzungen von Rechten in Bezug auf Freizügigkeit, Wohnort, Eigentum sowie das Recht auf Unterricht in der Muttersprache und betonen, dass das Errichten von Grenzen (die sogenannte *borderization*) durch die Anbringung künstlicher Hindernisse und die Befestigung der Besatzungslinie mit Stacheldrahtzäunen die humanitäre Lage vor Ort weiter verschlimmert.

Besonders besorgniserregend ist die zunehmende ethnische Diskriminierung in den georgischen Regionen Abchasien und Südossetien. Wir äußern unsere Sorge angesichts des jüngsten flächendeckenden Abrisses der Häuser georgischer Binnenvertriebener im Dorf Eredvi im georgischen Südossetien, im Rahmen des russischen Investitionsprogramms, das ein Musterbeispiel einer bewusst auf die vollständige Beseitigung sämtlicher Spuren der ethnisch-georgischen Bevölkerung aus den besetzten Gebieten gerichteten bewussten Politik darstellt.

Wir unterstützen das Grundrecht der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge auf Rückkehr an ihre angestammten Herkunftsorte in Sicherheit und Würde.

Wir fordern die Russische Föderation auf, internationalen Menschenrechtsüberwachungsmechanismen den Zugang zu den besetzten Gebieten Georgiens zu ermöglichen.

Wir begrüßen die konstruktive Politik Georgiens zur Deeskalation der Spannungen mit Russland, einschließlich einseitiger Schritte wie die Zusicherung der Nichtanwendung

von Gewalt bei der Wiederherstellung ihrer territorialen Integrität, ihre konstruktive Teilnahme an den internationalen Genfer Gesprächen sowie ihre Bemühungen um Zusammenarbeit mit der Bevölkerung in den besetzten Regionen, und unterstützen konkrete Projekte in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Umwelt, die zu diesem Zweck durchgeführt werden.

Wir ermutigen die OSZE dazu, sich in den Prozess auf der Suche nach einer friedlichen Lösung des Konflikts in Georgien einzubringen und unterstützen die Umsetzung vertrauensbildender Maßnahmen mit dem Ziel, das Vertrauen wiederherzustellen und die Lebensbedingungen der vom Konflikt betroffenen Gemeinschaften zu verbessern.

Ferner ermutigen wir die OSZE-Teilnehmerstaaten dazu, der Wiedereinsetzung einer dimensionenübergreifenden OSZE-Mission in Georgien zuzustimmen, insbesondere im Interesse der Zivilbevölkerung, einschließlich einer Beobachtungskapazität, die ungehindert über die Besatzungslinie hinweg operieren kann. Die Mission wird das Engagement der OSZE bei den internationalen Gesprächen in Genf und den Mechanismen zur Verhinderung und Regelung von Zwischenfällen sowie bei der Umsetzung der VBM erheblich verstärken.

Die Freunde freuen sich auf die Arbeit mit der OSZE und den georgischen Behörden an der Entwicklung unterstützender humanitärer, pädagogischer, medizinischer, umweltbezogener und anderer Kontakte, um die Beziehungen auszubauen. Die Freunde werden das Bewusstsein für den Konflikt in Georgien und die Notwendigkeit seiner friedlichen Lösung wachhalten.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Wien 2017

MC(24).JOUR/2
8 December 2017
Annex 12

GERMAN
Original: ENGLISH

Zweiter Tag des vierundzwanzigsten Treffens
MC(24) Journal Nr. 2, Punkt 9 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG

DER DELEGATION DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA

Herr Vorsitzender,

in seiner Eröffnungserklärung nannte Außenminister Tillerson die OSZE gestern einen unverzichtbaren Stützpfeiler unserer gemeinsamen europäischen Sicherheitsarchitektur – einer Architektur, die den Frieden und die Sicherheit in der ganzen Region stärkt. Nun, da dieser vierundzwanzigste OSZE-Ministerrat zu Ende geht, lassen Sie uns einen Augenblick bei der in der Schlussakte von Helsinki verankerten Vision verweilen und darüber nachdenken, was sie für uns alle hier und heute bedeuten sollte.

Die Unterzeichner der Schlussakte von Helsinki glaubten daran, dass eine regelbasierte internationale Ordnung uns helfen könnte, gemeinsame Herausforderungen zu meistern. Mit der Geburt der OSZE war die Hoffnung verbunden, dass es uns durch das Bekenntnis zu grundlegenden Prinzipien des internationalen Verhaltens – einschließlich der Achtung der territorialen Integrität der Staaten, der Unverletzlichkeit der Grenzen und der Achtung der Souveränität anderer Staaten und der Menschenrechte unserer Bevölkerung – gelingen würde, die Art von Konflikten, die den europäischen Kontinent das ganze zwanzigste Jahrhundert hindurch erschüttert hatte, zu vermeiden und gemeinsam ein geeintes, freies und friedliches Europa aufzubauen.

Die Ereignisse des letzten Jahrzehnts haben diesen Optimismus gedämpft. Zuletzt haben Truppen unter russischer Führung 2014 die Grenzen der Ukraine verletzt. Die Vereinigten Staaten sind der Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Integrität der Ukraine in ihren international anerkannten Grenzen verpflichtet. Wir fordern die vollständige Umsetzung der Minsker Vereinbarungen und werden niemals die Besetzung und versuchte Annexion der Krim durch Russland akzeptieren. Und die mit der Krim verbundenen Sanktionen werden so lange bestehen bleiben, bis Russland die volle Kontrolle über die Halbinsel an die Ukraine zurückgegeben hat. Wir schließen uns den Aussagen mehrerer Teilnehmerstaaten an und äußern wie sie unser Bedauern darüber, dass es nicht gelungen ist, eine Erklärung zu dieser größten Bedrohung für die Sicherheit Europas zustande zu bringen, und wir begrüßen die Zusage Italiens, diese Frage während seines bevorstehenden Vorsitzes vorrangig zu behandeln.

Die Vereinigten Staaten bekennen sich unverändert zur SMM (der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine) als einer eminent wichtigen Komponente für die Herbeiführung von Frieden in der Ukraine. Als Teilnehmerstaaten haben wir alle zu gewährleisten, dass jeder einzelne Beobachter ungeachtet seiner Staatsangehörigkeit unsere volle Unterstützung hat. Lassen Sie mich im Namen der Vereinigten Staaten von Amerika meinen Kollegen und den Ministern danken, die die Freundlichkeit hatten, in ihren Eröffnungserklärungen den unfassbaren Verlust von Joseph Stone zu erwähnen. Es ist, wie ich bereits sagte, unsere gemeinsame Verantwortung, dafür zu sorgen, dass wir keinen weiteren Beobachter verlieren. Es darf nie wieder geschehen. Und vor allem jene Teilnehmerstaaten, die unmittelbar darauf Einfluss nehmen können, an Sie möchte ich appellieren, ganz besonders darauf zu achten und sicherzustellen, dass wir nie wieder einen Beobachter verlieren. Lassen Sie mich hierzu noch deutlicher werden. Wir fordern Russland und seine Erfüllungsgehilfen auf, ihre Schikanen, Einschüchterungen und Angriffe auf die Mission einzustellen und der Mission Zugang zur gesamten Ukraine, einschließlich der international anerkannten Grenze zu Russland, zu gewähren.

Außenminister Tillerson merkte gestern an, dass die Vereinigten Staaten den offenen Meinungs austausch begrüßen, der bereits im Strukturierten Dialog über die Herausforderungen stattgefunden hat, die die Nationen als größte Bedrohungen für den Frieden und die Sicherheit ansehen. Zu einer Zeit, in der bestehende Rüstungskontrollübereinkommen verletzt werden, können wir nicht ernsthaft über neue Vereinbarungen verhandeln. Die Vereinigten Staaten sind bereit, sich nächstes Jahr unter italienischem Vorsitz aktiv an intensiveren Diskussionen über die gesamte Bandbreite der zur Sprache gebrachten Bedrohungswahrnehmungen zu beteiligen. Wie Außenminister Tillerson gestern anmerkte, müssen wir Maßnahmen ergreifen, um die militärische Transparenz wiederherzustellen, indem wir das Wiener Dokument aktualisieren und modernisieren, während wir gleichzeitig auf die vollständige Umsetzung bestehender Vereinbarungen drängen.

Zum Thema Moldau begrüßen die Vereinigten Staaten die bei diesem Ministerrat vereinbarte Erklärung, in der die wichtigen Erfolge beim letzten „5+2“-Treffen in Wien herausgestrichen werden, einschließlich der Wiedereröffnung einer wichtigen Brücke, um den freien Güter- und Personenverkehr zu erleichtern, sowie mehrere andere wesentliche Schritte, die das Leben der Menschen vor Ort verbessern werden. In dem Dokument werden jedoch nicht alle Fragen angesprochen, die für die Bemühungen der OSZE um eine politische Beilegung des Konflikts in Moldau von Bedeutung sind. Wir müssen uns weiter darum bemühen, dass die bei Gipfeltreffen eingegangenen Verpflichtungen in Bezug auf den Abzug des russischen Militärs aus Moldau umgesetzt werden, und uns mit der Forderung Moldaus befassen, die gegenwärtigen Friedenstruppen in eine echte multinationale Präsenz umzuwandeln.

Gerne schlossen wir uns den Freunden Georgiens an, die bei diesem Ministerrats-treffen eine Erklärung herausgaben, die unsere Unterstützung für die territoriale Integrität Georgiens innerhalb seiner international anerkannten Grenzen deutlich machte, und wir begrüßen die freimütige Diskussion über eine regionale Erklärung Georgiens, zu der jedoch aufgrund von Meinungsverschiedenheiten zu grundlegenden Prinzipien keine Einigung zustande kam.

Wir unterstützen die Anstrengungen der Minsker Gruppe auf der Suche nach einer dauerhaften und friedlichen Lösung für den Konflikt um Bergkarabach. Wir begrüßen das

Treffen vom 6. Dezember zwischen den Außenministern von Armenien und Aserbaidschan und die gestern herausgegebene Erklärung der Delegationsleiter der Kovorsitzländer der Minsk-Gruppe. Wir freuen uns über die von den Präsidenten von Armenien und Aserbaidschan auf ihrem Gipfeltreffen im Oktober gemachten Zusagen, die Verhandlungen zu intensivieren und die Spannungen entlang der Kontaktlinie zu verringern.

Wir begrüßen den Cyber-Beschluss, der weitere Erfolge der informellen Arbeitsgruppe zu Cyberfragen erwarten lässt. Wir bedauern allerdings, dass kein Konsens zu einer wichtigen neuen Erklärung zur Terrorismusbekämpfung zustande kam – die einen neuen strategischen Rahmen für die Arbeit der OSZE in Bezug auf die Rehabilitation und Wiedereingliederung ausländischer terroristischer Kämpfer und die sie begleitenden Familienangehörigen geschaffen hätte.

Herr Vorsitzender,

wir leben in einer Zeit, in der die Zivilgesellschaft und unabhängige Medien in einer Reihe von Teilnehmerstaaten unter starkem Druck stehen. Wie Sie in Ihrer Erklärung festgestellt haben, nimmt Intoleranz in vielen Formen in unserer Region zu. Und gerade deswegen ist es bedauerlich, dass es zu Dokumenten in den Bereichen Medienfreiheit, Diskriminierung aus religiösen Gründen und Recht auf friedliche Versammlung zu keiner Einigung kam. Ich möchte dem Vorsitz unseren tiefempfundenen Dank für seine Bemühungen aussprechen, mit denen er mitgeholfen hat, in unserer Arbeit voranzukommen, und diese wichtigen Fragen im Fokus zu behalten. Die Vereinigten Staaten schließen sich der überwältigenden Mehrheit der Teilnehmerstaaten an, die den Versuch eines Teilnehmerstaats kategorisch zurückweisen, der in letzter Minute noch eine Formulierung einfügen wollte, die das Mandat und die Unabhängigkeit des Beauftragten für Medienfreiheit infrage gestellt hätte. Wie Außenminister Tillerson gestern sagte, werden die Vereinigten Staaten „Bestrebungen, irgendeine der Institutionen (der OSZE) zu schwächen, zurückweisen“.

Wenden wir uns nun der Zukunft zu: Jetzt sollten wir unsere gemeinsamen Bemühungen darauf richten, unsere internationalen Verpflichtungen und OSZE-Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu erfüllen, und versuchen, die Kompetenz des Beauftragten für Medienfreiheit, des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten, der Beauftragten des Vorsitzes und unserer Feldmissionen bestmöglich zu nutzen.

Herr Vorsitzender,

ich möchte den zur Parallelkonferenz am Vortag des Ministerrats nach Wien gekommenen Vertretern der Zivilgesellschaft danken. Ich danke ihnen für ihre Teilnahme und ihren aufschlussreichen Bericht sowie für ihre besonderen Empfehlungen in allen drei Dimensionen unserer Arbeit. Ich durfte einige von ihnen schon gestern treffen und ich war nach unserem Treffen überzeugter denn je, dass der Beitrag der Zivilgesellschaft an Ideen und Erkenntnissen außerordentlich wichtig für die Integrität und die Förderung des Helsinki-Prozesses und für die Verwirklichung der umfassenden Sicherheit ist. Die Vereinigten Staaten werden sich jedem Versuch, den Zugang der Zivilgesellschaft zu beziehungsweise ihre Teilnahme an OSZE-Veranstaltungen einzuschränken oder unangemessen zu beschneiden, entgegenstellen und auch weiterhin die mutigen Anstrengungen von Aktivisten der Zivilgesellschaft in der ganzen Region unterstützen.

Wir begrüßen die heutige Verabschiedung von zwei überzeugenden Dokumenten über die Bekämpfung des Menschenhandels: eines über die Verhütung von Menschenhandel und eines über die Bekämpfung jeder Form von Kinderhandel sowie anderer sexueller Ausbeutung von Kindern. Der zuletzt genannte Beschluss befasst sich mit unmittelbaren Bedrohungen für Kinder durch Kinderhändler im Internet, ermutigt die Teilnehmerstaaten, Kinderhändler, die das Internet missbrauchen, um leichter an Kinder zum Zweck ihrer Ausbeutung heranzukommen, strafrechtlich zu verfolgen, verschärft unsere Verpflichtung zur internationalen Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden zur Verhütung des Kindersextourismus und ruft die Staaten dazu auf, neue, strategische und konkrete Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor dem Zugang zu Pornografie im Internet zu ergreifen.

Herr Vorsitzender,

die Tatsache, dass einige Teilnehmerstaaten leider ihren OSZE-Verpflichtungen nicht nachkommen, sollte diese Verpflichtungen um nichts weniger gültig machen, und auch die dem umfassenden Sicherheitskonzept unserer Organisation zugrunde liegende fundamentale Wahrheit wird dadurch nicht weniger wahr. Unserer Auffassung nach ist und bleibt die OSZE ein wichtiger Beitragsleister zur regionalen Sicherheit und Stabilität, heute so notwendig und relevant wie sie es 1975 war. Unser gemeinsames Bekenntnis zur Organisation ist ebenso real. Trotz der Beschränkung einzelner Haushalte und anderer Herausforderungen müssen die 57 Teilnehmerstaaten der OSZE auch in Zukunft die Ressourcen zur Verfügung stellen, die sie zur Wahrnehmung ihres Mandats benötigt, vor allem in den unabhängigen Institutionen und Feldmissionen. Alle – und ich sage alle – Teilnehmerstaaten müssen dem italienischen Vorsitz helfen und sowohl dem Gesamthaushaltsplan 2018 als auch einem kontinuierlichen Mechanismus für die Festsetzung der Beitragsschlüssel der Teilnehmerstaaten vor Jahresende zustimmen.

Herr Vorsitzender,

lassen Sie mich zum Schluss – im Namen von Außenminister Tillerson und seiner ganzen Delegation – Ihnen und Ihrem Team danken. Danke für Ihre Gastfreundschaft, Ihre Geduld und Ihre harte Arbeit. Ich möchte Italien, das nächstes Jahr in einer schwierigen Zeit den Vorsitz führen wird, viel Glück wünschen. Italien kann sich auf die uneingeschränkte Unterstützung und Kooperation der USA im kommenden Jahr verlassen.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender, und ersuche Sie, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beifügen zu lassen.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Wien 2017

MC(24).JOUR/2
8 December 2017
Annex 13

GERMAN
Original: RUSSIAN

Zweiter Tag des vierundzwanzigsten Treffens
MC(24) Journal Nr. 2, Punkt 9 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION

Herr Vorsitzender,
werte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

gestatten Sie mir zunächst, dem österreichischen Vorsitz der OSZE, Außenminister Sebastian Kurz persönlich und seinem gesamten Team sowie auch den Behörden der Stadt Wien für ihre Gastfreundschaft und die hervorragende Organisation dieses Ministerrattreffens zu danken.

Der größte Erfolg dieses Ministerrats besteht darin, dass gehaltvolle Erörterungen zu einem breiten Spektrum gesamteuropäischer Fragen stattfanden. Gerade darin und nicht in der Anzahl der verabschiedeten Beschlüsse sehen wir die Schlüsselrolle der OSZE als führendes politisches Dialogforum.

Wir bedauern, dass die politisch aufgeladenen Standpunkte einiger Staaten es erneut unmöglich gemacht haben, eine Reihe wichtiger Beschlüsse des Ministerrats zu verabschieden, darunter eine allgemein politische Erklärung und eine Erklärung zu den Bemühungen der OSZE, eine Lösung der innerukrainischen Krise zu erleichtern. Zudem wurde von zwei Staaten sogar der Versuch des österreichischen Vorsitzes vereitelt, ein nicht dem Blockdenken verhaftetes Dokument zur Unterstützung der Sonderbeobachtermission in der Ukraine zu verabschieden.

Die Erörterungen über andere Konflikte im Verantwortungsbereich der OSZE verliefen dagegen produktiver. Wir begrüßen die Erklärung zu Transnistrien, die die Fortschritte auf dem Weg zu einer Regelung und die Entschlossenheit zur Lösung noch offener Fragen widerspiegelt. Wir bekräftigen unsere Initiative im Hinblick auf die Notwendigkeit, eine Vereinbarung zwischen den Regierungen der Republik Moldau und Transnistriens über Garantien für die Umsetzung der erzielten Vereinbarungen zu schließen.

Wir begrüßen die gemeinsame Erklärung der Delegationsleiter der Kovorsitz-Troika der Minsk-Gruppe der OSZE zur friedlichen Beilegung des Bergkarabach-Konflikts.

Obwohl kein Dokument zu den Genfer Gesprächen über die Sicherheit im Südkaukasus verabschiedet wurde, sind wir der Meinung, dass die Gespräche auf dem Treffen des Ministerrats bestätigt haben, dass dieses wichtige Format für einen direkten Dialog zwischen Georgien, Südossetien und Abchasien mit dem Fokus auf der Herbeiführung einer Vereinbarung über die Nichtanwendung von Gewalt notwendig ist.

Leider wurde die politisch-militärische Dimension von Blockdenken in Geiselhaft genommen. Nur ein einziges Dokument zu Kleinwaffen und leichten Waffen und Lagerbeständen konventioneller Munition ist verabschiedet worden. Trotzdem erachten wir die Erörterungen über Wege der Wiederbelebung eines gleichberechtigten und auf gegenseitiger Achtung basierenden gesamteuropäischen Dialogs, der auf den Abbau der Spannungen abzielt, für ein wichtiges Ergebnis des Treffens. Wir weisen darauf hin, dass die Versuche, eine „Modernisierung“ der bestehenden politisch-militärischen Instrumente der OSZE durchzudrücken, unsinnig und kontraproduktiv sind. Solange die NATO ihre Politik der „Einhegung“ Russlands nicht ändert, kann davon keine Rede sein. Gleichzeitig sind wir bereit, am „Strukturierten Dialog“ teilzunehmen und hoffen, dass er so wenig wie möglich für politische Zwecke missbraucht wird.

Die ernsthafte Erörterung zur gemeinsamen Bekämpfung grenzüberschreitender Bedrohungen auf dem Ministerratstreffen war wichtig. Angesichts der beispiellosen Welle von Terroranschlägen in Europa ist die Verstärkung der Terrorismusbekämpfung besonders aktuell. Wir bedauern, dass keine Einigung über Ministerratsdokumente gegen terroristische Ideologie und Propaganda, sowie Extremismus und Radikalisierung zustande kamen. Wir sind der Auffassung, dass der Ministerratsbeschluss zur Unterstützung einer systematischen Arbeit der OSZE im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien zu einem verantwortungsvollen Herangehen der Teilnehmerstaaten an die Zusammenarbeit und zum Verzicht auf unbegründete Anschuldigungen in Bezug auf Cyber-Angriffe führen wird.

Die Arbeit zu wirtschaftlichen Aspekten der Tätigkeit der OSZE machte die Verabschiedung eines Beschlusses zur verstärkten wirtschaftlichen Teilhabe von Frauen und der Jugend und zur Stimulierung des privaten Unternehmertums möglich. Diesbezüglich ist zu bedauern, dass eine Reihe von Staaten nicht bereit war, das Thema der Harmonisierung von Integrationsprozessen in die Ministerratsbeschlüsse aufzunehmen. Wir erwarten, dass sich die OSZE mit diesem Thema weiter befassen wird. Wir möchten auf die gemeinsame Erklärung der Staaten der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU) zur Konnektivität und Harmonisierung von Integrationsprozessen hinweisen, die in der OSZE zur Verteilung gebracht wurde. Wir bedauern, dass kein Beschluss zur Verringerung der von wirtschaftlicher Tätigkeit ausgehenden Umweltgefahren verabschiedet wurde.

Auch wenn kein Beschluss zum Thema „Integration der Integrationen“ verabschiedet wurde, stellen wir fest, dass zwischen Organisationen und Zusammenschlüssen innerhalb der OSZE-Plattform ein Dialog mit Beteiligung der Führungsspitzen und von Vertretern der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit und der NATO sowie der EAWU und der EU aufgenommen wurde, darunter auch am Rande dieses Ministerratstreffens.

Die Erörterungen auf dem Treffen haben deutlich gemacht, dass die menschliche Dimension weiterhin durch verzerrte und politisch aufgeladene Sichtweisen beeinträchtigt ist. Russland hat dem Ministerrat einen Beschlussentwurf über die Verbesserung der OSZE-

Veranstaltungen zur menschlichen Dimension zur Erwägung vorgeschlagen. Wir bedauern, dass es dazu keinen Konsens gab. Wir hoffen jedoch, dass dieses Thema künftig weiter erörtert wird.

Wir begrüßen die Verabschiedung der Beschlüsse zur Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz von Kindern vor Kinderhandel und sexueller Ausbeutung. Gleichzeitig fanden schwerwiegende Probleme, wie die Angriffe auf die Medienfreiheit in einer ganzen Reihe von OSZE-Teilnehmerstaaten sowie die Versuche der Umschreibung der Geschichte keinen Eingang in die Dokumente des Ministerrats. Wir weisen auf die Erklärung der GUS-Staaten über die Unzulässigkeit und Verhinderung der Zerstörung und Schändung von Denkmälern und Objekten zum ewigen Gedenken an den Mut und das Heldentum der im Zweiten Weltkrieg im Kampf gegen den Nationalsozialismus und Faschismus Gefallenen, hin. Wir erwarten, dass sich die OSZE mit dieser Frage befasst.

Das wenig konstruktive Verhalten einzelner Staaten hat uns daran gehindert, den Auftrag des Ministerratstreffens von Basel 2014 zu erfüllen und Erklärungen zum Schutz von Christen und Muslimen zu verabschieden. Wir rufen den designierten italienischen Vorsitz dazu auf, sich im nächsten Jahr um die Regelung dieser Frage zu bemühen. Eine von Russland und Ungarn organisierte Veranstaltung am Rande des Treffens zum Thema Sicherheit von Christen hat die Aktualität dieses Themas gezeigt, ebenso wie die zahlreichen Bedrohungen, denen christliche Gemeinschaften im Nahen Osten und in Europa ausgesetzt sind.

Abschließend möchte ich meinen österreichischen Kollegen für ihre aufrichtigen Bemühungen danken, für 2017 eine ausgewogene OSZE-Agenda auszuarbeiten, die die Interessen aller Teilnehmerstaaten berücksichtigt und auch für die äußerst konstruktive Suche nach Konsens zu Ministerratsbeschlüssen.

Wir sind überzeugt, dass die Stabübergabe an Italien reibungslos verlaufen wird und wünschen Italien im nächsten Jahr viel Erfolg für seine Bemühungen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich ersuche diese Erklärung dem Journal der Sitzung des Tages als Anhang beizufügen.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Wien 2017

MC(24).JOUR/2
8 December 2017
Annex 14

GERMAN
Original: ENGLISH

Zweiter Tag des vierundzwanzigsten Treffens
MC(24) Journal Nr. 2, Punkt 9 der Tagesordnung

**SCHREIBEN DES VORSITZENDEN DES FORUMS FÜR
SICHERHEITSKOOPERATION AN DEN BUNDESMINISTER FÜR
EUROPA, INTEGRATION UND ÄUSSERES VON ÖSTERREICH, DEN
AMTIERENDEN VORSITZENDEN DES VIERUNDZWANZIGSTEN
TREFFENS DES MINISTERRATS DER OSZE**

Als Vorsitzender des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) darf ich Sie über die Aktivitäten des Forums im Jahr 2017 informieren.

Dieses Schreiben entstand in Abstimmung mit den vorhergehenden Vorsitzenden des FSK im Jahr 2017, Rumänien und Russische Föderation. Die Vorsitze arbeiteten 2017 eng zusammen, um bei der Umsetzung des Jahresarbeitsprogramms des Forums für Kontinuität und Effizienz zu sorgen.

Obwohl die Lage in und um die Ukraine auch dieses Jahr die Diskussionen im FSK dominierte, wurden sechs Beschlüsse verabschiedet, die auf mehrere Initiativen von Teilnehmerstaaten zurückgingen und die Umsetzung und Weiterentwicklung bestehender Verpflichtungen unterstützen sollten.

Die Teilnehmerstaaten beschlossen außerdem, die Nutzung des OSZE-Kommunikationsnetzes für Aktivitäten betreffend die Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnologien und von deren Nutzung im Sinne der Beschlüsse Nr. 1039, Nr. 1106 und Nr. 1202 des Ständigen Rates zu genehmigen, sobald in den Hauptstädten Kontaktzentren/-stellen für Mitteilungen betreffend Cyber/ICT-Sicherheit benannt wurden, vorausgesetzt, es werden entsprechende operative Erfordernisse ausgearbeitet und die reibungslose Bereitstellung der Dienste für die OSZE-Teilnehmerstaaten in der politisch-militärischen Dimension ist sichergestellt.

Die strategischen Diskussionen im Zuge der Sicherheitsdialoge unterstrichen die Bedeutung des FSK als Plattform für die Behandlung und Erörterung von Sicherheitsfragen von gemeinsamem Interesse. Im Besonderen fand ein aktiver Dialog über Angelegenheiten im Zusammenhang mit aktuellen Fragen der europäischen Sicherheit statt, darunter vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM), der Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit, Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition, die Resolutionen 1540 (2004) und 1325 (2000) des Sicherheitsrats

der Vereinten Nationen sowie die subregionale militärische und verteidigungspolitische Zusammenarbeit. Alle drei FSK-Vorsitze des Jahres 2017 regten durch die Veranstaltung von insgesamt neunzehn Sicherheitsdialogen die Debatte an.

Rumänien und Serbien widmeten sich mit Sicherheitsdialogen zu subregionalen Fragen in Südosteuropa und im Schwarzmeerraum, politisch-militärischen Aktivitäten der OSZE-Missionen, SALW-Projekten in der Republik Moldau und der Umsetzung des Übereinkommens über subregionale Rüstungskontrolle, Anhang 1-B Artikel IV des Friedensabkommens von Dayton weiter der Förderung der regionalen Stabilität sowie der umfassenden und kooperativen Sicherheit. Unter dem Vorsitz der Russischen Föderation fanden mehrere Sicherheitsdialog unter Beteiligung der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, der Schanghai Organisation für Zusammenarbeit und des Wassenaar Arrangements statt, wodurch die Bedeutung des umfassenden und kooperativen Sicherheitskonzepts der OSZE unterstrichen wurde.

Unter rumänischem Vorsitz wurde am 28. Februar und 1. März in Wien das 27. Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung abgehalten, bei dem die Teilnehmerstaaten die gegenwärtige und künftige Umsetzung der vereinbarten vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen (VSBM) erörterten.

Am 14. Juni 2017 fand in Wien unter dem Vorsitz der Russischen Föderation die sechste jährliche Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit statt. Ferner wurden unter dem jeweiligen Vorsitz Rumäniens und Serbiens die Rolle der Militärseelsorger in den Streitkräften und Glaubensfreiheit (in Friedens- oder in Kriegszeiten) sowie die Rolle der Parlamente für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte erörtert. Im Mai 2017 wurde in Budva (Montenegro) ein Seminar zum Verhaltenskodex für die Teilnehmerstaaten Südosteuropas und andere interessierte Teilnehmerstaaten und Kooperationspartner abgehalten. Zusätzlich fand im Oktober 2017 in Washington, D.C., (Vereinigte Staaten von Amerika) zum ersten Mal eine Konferenz über den OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit statt. Diese Veranstaltung bot die einmalige Gelegenheit, die Bestimmungen des Verhaltenskodex im nordamerikanischen Kontext zu erörtern und darüber hinaus eine verbesserte Umsetzung zu erleichtern, das Bewusstsein für den Verhaltenskodex zu heben und seine Bekanntheit zu fördern. Der Verhaltenskodex gibt den wichtigen normativen Rahmen für Governance im Sicherheitssektor vor, während die Abteilung FSK-Unterstützung der OSZE bei der Entwicklung eines kohärenten und koordinierten Ansatzes für Governance und Reform des Sicherheitssektors (SSG/R) Hilfestellung leistet und bemüht ist, das SSG/R-Konzept den Teilnehmerstaaten näherzubringen.

Unter Beteiligung der Internationalen Atomenergie-Organisation und der EU wurden bei Sicherheitsdialogen unter der Schirmherrschaft Rumäniens und der Russischen Föderation Nichtverbreitungsfragen unter besonderer Berücksichtigung der Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen diskutiert, insbesondere mit dem Ziel, durch nationale Erfahrungen und bewährte Verfahren der Ausfuhrkontrolle in OSZE-Teilnehmerstaaten neue und im Entstehen befindliche Risiken und Bedrohungen für das internationale Regime der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen zu identifizieren. Der 1540-Ausschuss und seine Sachverständigengruppe würdigten die von den OSZE-Teilnehmerstaaten bereits unternommenen Anstrengungen zur Förderung der Umsetzung der Resolution 1540 (2004), sowie die Rolle des OSZE-Sekretariats zur

Förderung der Benennung nationaler 1540- Kontaktstellen und seine Bemühungen um deren Vernetzung.

Zur Unterstützung der Geschlechtergleichstellung und zwecks Einbringung einer Genderperspektive in die politisch-militärische Dimension organisierten Rumänien und Serbien zwei Sicherheitsdialoge über die Rolle des Militärs für die Umsetzung der UNSCR 1325 beziehungsweise über die Stärkung der Rolle der Frauen bei Einsätzen in Kriegs- wie auch in Friedenszeiten. Unter rumänischem Vorsitz starteten die OSZE und UNODA ihre gemeinsame Initiative „Bildungspartnerschaft für Abrüstung und Nichtverbreitung“, durch die Frauen mit den Bereichen Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung vertraut gemacht und darin geschult werden sollen. Zu diesem Zweck wurde mit Unterstützung einiger Teilnehmerstaaten ein Stipendium für Frieden und Sicherheit geschaffen.

In der Zeit der drei FSK-Vorsitze wurde der Frage der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen (VSMB) besondere Aufmerksamkeit geschenkt, was 2017 in einigen Aktivitäten seinen Niederschlag fand. Rumänien hielt eine Sondersitzung zum Wiener Dokument 2011 ab, bei der aktuelle Themen wie Rüstungskontrolle, Modernisierung des Wiener Dokuments und die Notwendigkeit seiner Aktualisierung erörtert wurden.

2017 wurde im Bereich Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) sowie Lagerbestände konventioneller Munition (SCA) wichtige Arbeit geleistet. Am 30. März 2017 wurde eine Sitzung über die Deaktivierung von SALW abgehalten. Das Ergebnis war ein Prozess zur Entwicklung von Mindeststandards für die Deaktivierung von SALW, der in der Folge ausgebaut wurde. Unter dem Vorsitz der Russischen Föderation wurde ein *Online Reporting Tool* vorgestellt, das zu Transparenz, Vorhersehbarkeit und Stabilität im OSZE-Raum beitragen soll, indem es den Teilnehmerstaaten die Möglichkeit gibt, nationale SALW-Informationen gleichzeitig an die OSZE und die Vereinten Nationen zu richten. Das verringert den Meldeaufwand der Teilnehmerstaaten und fördert eine koordinierte Berichterstattung. Serbien organisierte am 3. und 4. Oktober 2017 auf der Grundlage des OSZE-Dokuments über SALW ein Treffen zur Überprüfung der Umsetzung von OSZE-Hilfsprojekten betreffend SALW und Lagerbestände konventioneller Munition. Dabei wurden verschiedene Aspekte des Projektmanagements erörtert sowie Schwachstellen und Verbesserungspotenziale ermittelt.

Das FSK trug mit seinem Mandat zur Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz bei, die vom 27. bis 29. Juni 2017 abgehalten wurde. Die einzelnen Sitzungen waren politisch-militärischen Elementen einschließlich konventioneller Rüstungskontrolle sowie vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen gewidmet. Die Diskussionen auf der Konferenz konzentrierten sich auf Elemente des weitreichenden Spektrums der politisch-militärischen Sicherheit in der OSZE. Eine Sondersitzung war dem Strukturierten Dialog gewidmet, einem Prozess, der sich mit Herausforderungen und Risiken im umfassenderen politisch-militärischen Bereich befasst und Möglichkeiten auslotet, wie die negativen Entwicklungstrends in der europäischen Sicherheitsarchitektur umgekehrt werden können.

Der rumänische FSK-Vorsitz verteilte ein Dokument (FSC.DEL/124/17) mit den Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus der Sicht des Vorsitzes im Anschluss an die in seinem Arbeitsprogramm vorgesehenen themenbezogenen Debatten. Der Vorsitz meinte, das Vorsitz-Dokument würde die im FSK erreichten Fortschritte in der Behandlung von Themen

von breitem Interesse besser im Gedächtnis verankern und künftigen Vorsitzen bei der Standortbestimmung bei Übernahme des Amtes helfen.

Alle drei FSK-Vorsitze des Jahres 2017 befassten sich wie ihre Vorgänger gemeinsam mit dem Ständigen Rat (StR) mit Fragen von beiderseitigem Interesse im Sinne des OSZE-Konzepts der umfassenden und unteilbaren Sicherheit. Hierzu fanden in November 2017 unter Beteiligung hochrangiger offizieller Vertreter der NATO, der EU und der USA vier gemeinsame FSK/StR-Sitzungen über militärische Aspekte der Cybersicherheit, über die Unterstützung nationaler Behörden durch die Sicherheitskräfte in Migrationskrisen und über Entwicklungen in Bezug auf den Strukturierten Dialog statt, die dem Zweck dienten, dimensionsübergreifende Fragen zu behandeln, die für die Arbeit sowohl des FSK als auch des StR relevant sind.

Abschließend sei gesagt, dass die Berichterstattung in den Medien großes Interesse der Öffentlichkeit für die Arbeit des FSK erkennen ließ, was auch durch die Aufrufe der OSZE-Webseite, Postings auf Twitter, Facebook, Podcast Interviews, Kommentare und Shares bestätigt wurde.

Zweiter Tag des vierundzwanzigsten Treffens
MC(24) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

**MINISTERERKLÄRUNG
ZU DEN VERHANDLUNGEN ÜBER DEN PROZESS ZUR
BEILEGUNG DER TRANSNISTRIEN-FRAGE IM „5+2“-FORMAT**

1. Die Außenminister der Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
2. erinnern an die bisherigen Ministererklärungen zur Arbeit der Ständigen Konferenz zu politischen Fragen im Rahmen des Verhandlungsprozesses zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format;
3. erklären erneut ihre feste Entschlossenheit, zu einer umfassenden, friedlichen und dauerhaften Beilegung des Transnistrien-Konflikts auf der Grundlage der Souveränität und territorialen Integrität der Republik Moldau innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen mit einem Sonderstatus für Transnistrien zu gelangen, der die Menschenrechte sowie die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte seiner Bevölkerung uneingeschränkt garantiert;
4. erinnern an den ergebnisorientierten Ansatz, der durch die Hamburger Ministererklärung vom 9. Dezember 2016 bekräftigt wurde, und zollen in diesem Zusammenhang den Konfliktseiten Anerkennung für die Einigung zu fünf der vorrangigen Fragen – zur Ausstellung von Apostillen für in Transnistrien ausgestellte Bildungsnachweise, zum Zusammenwirken im Bereich Telekommunikation, zur Tätigkeit der Schulen, die die lateinische Schrift verwenden, zur Nutzung von Agrarland in der Region Dubasari und zur Eröffnung der Brücke über den Fluss Dniester/Nistru zwischen den Ortschaften Gura Bicului und Bychok – und die dadurch erreichten substanziellen Fortschritte im Verhandlungsprozess;
5. begrüßen die Zusage und die Zeitpläne, die von den Konfliktseiten im Protokoll der Verhandlungsrunde im „5+2“-Format am 27. und 28. November 2017 in Wien festgehalten wurden, um gestützt auf die positiven Ergebnisse von 2017 im kommenden Jahr andere vorrangige Fragen zu lösen, insbesondere diejenigen, die nach dem Berliner Protokoll noch offen sind;
6. fordern die Konfliktseiten auf, die Arbeit auf allen Ebenen fortzusetzen, um zu allen drei Körben der für den Verhandlungsprozess vereinbarten Agenda – sozioökonomische Fragen, allgemeine rechtliche und humanitäre Fragen und Menschenrechte – greifbare

Fortschritte zu machen und zu einer umfassenden Lösung, die institutionelle, politische und sicherheitspolitische Fragen einschließt, zu gelangen;

7. unterstreichen die Bedeutung der Ständigen Konferenz zu politischen Fragen im Rahmen des Verhandlungsprozesses zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format als alleiniger Mechanismus zur Herbeiführung einer umfassenden und dauerhaften Konfliktlösung im Einklang mit den in Absatz 3 erwähnten international vereinbarten Parametern, sowie die wichtige Rolle der OSZE bei der Unterstützung dieses Prozesses;

8. fordern die Konfliktseiten auf, sich unter dem italienischen OSZE-Vorsitz weiterhin in den Verhandlungsprozess in den bestehenden Formaten und im Einklang mit den in Absatz 3 erwähnten international vereinbarten Parametern einzubringen;

9. loben den politischen Willen der Konfliktseiten, weiterhin seit Langem bestehende Fragen zu lösen, sowie den einheitlichen und aktiven Ansatz, den die Mediatoren und Beobachter bei der Ständigen Konferenz zu politischen Fragen im Rahmen des Verhandlungsprozesses zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format im Zuge ihrer Aktivitäten 2017 verfolgt haben;

10. bestärken die Mediatoren und Beobachter der OSZE, der Russischen Föderation, der Ukraine, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika darin, ihre Bemühungen weiterhin abzustimmen und ihr kollektives Potenzial zur Förderung von Fortschritten auf dem Weg zu einer umfassenden Lösung des Transnistrien-Konflikts vollständig auszuschöpfen.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat**

MC.DEC/1/17

18 July 2017

GERMAN

Original: ENGLISH

**BESCHLUSS Nr. 1/17
BESTELLUNG DES HOHEN KOMMISSARS DER OSZE FÜR
NATIONALE MINDERHEITEN**

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf den Beschluss des KSZE-Gipfeltreffens von Helsinki 1992, einen Hohen Kommissar für nationale Minderheiten einzusetzen,

unter Bekräftigung der Notwendigkeit, dass der Hohe Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten seine Funktion in voller Übereinstimmung mit den Prinzipien, Verpflichtungen und Beschlüssen der OSZE sowie mit dem Mandat des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten wahrnimmt,

in Anbetracht der Tatsache, dass die Amtszeit der Hohen Kommissarin der OSZE für nationale Minderheiten, Astrid Thors, am 19. August 2016 abgelaufen ist,

unter Berücksichtigung der Empfehlung des Ständigen Rates –

beschließt, Lamberto Zannier für einen Zeitraum von drei Jahren beginnend mit 19. Juli 2017 zum Hohen Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten zu bestellen.

MC.DEC/1/17
18 July 2017
Attachment 1

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Kasachstans:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Die Delegation Kasachstans möchte im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Ministerratsbeschlüsse über die Bestellung eines neuen Generalsekretärs der OSZE und neuer Leiter der Institutionen die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Wir freuen uns, dass wir endlich zu einem Konsens in dieser Angelegenheit gefunden haben, und wissen die Bemühungen des österreichischen Vorsitzes um diese Bestellungen zu schätzen, obwohl die Beschlüsse nicht rechtzeitig verabschiedet wurden.

Ich möchte Thomas Greminger (Schweiz) als Generalsekretär der OSZE, Ingibjörg Sólrún Gísladóttir (Island) als Direktorin des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, Lamberto Zannier (Italien) als Hohen Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten und Harlem Désir (Frankreich) als OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit in der Sitzung des Ständigen Rates herzlich willkommen heißen und ihnen zu ihrer Bestellung gratulieren. Ich wünsche Ihnen allen viel Erfolg in Ihrer neuen Funktion.

Gleichzeitig stellen wir mit Bedauern fest, dass zwischen den führenden Vertretern der OSZE keine gerechte geographische Ausgewogenheit herrscht, nicht nur zwischen den neu bestellten Leitern der Institutionen, sondern auch rückblickend zwischen den früheren Amtsinhabern seit der Gründung der OSZE. Wir hoffen, dass in Zukunft von dieser Praxis abgegangen wird.

Wir plädieren in diesem Zusammenhang für eine Vorgehensweise nach dem GRIP-Prinzip, wobei G für Geschlechtsspezifische Ausgewogenheit, R für Regionale Ausgewogenheit, I für Interkonfessionelle Ausgewogenheit und P für Professionelle Ausgewogenheit steht.

Aus verfahrenstechnischer Sicht stellen wir fest, dass bei der Nominierung der Kandidaten die bisherigen Gepflogenheiten „breit ausgelegt“ wurden, obwohl uns klar ist, dass der Vorsitz dies im Interesse der Konsensfindung tat.

Wir rufen alle Teilnehmerstaaten dazu auf, die weitere Institutionalisierung unserer Organisation durch die Verabschiedung einer OSZE-Charta sicherzustellen, die unter anderem ein klares Paket von Regeln und Verfahren betreffend die Vorgehensweise bei der Nominierung, Auswahl und Bestellung der Inhaber der leitenden OSZE-Positionen enthält. Wir sind davon überzeugt, dass wir dadurch die Erschwernisse, die der letzte Auswahlprozess der Jahre 2016 und 2017 mit sich gebracht hat, vermeiden können.

Herr Vorsitzender, ich ersuche, diese interpretative Erklärung in das Journal des Tages aufzunehmen und allen vier Beschlüssen als Anlage beizufügen.“

MC.DEC/1/17
18 July 2017
Attachment 2

GERMAN
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation (auch im Namen von Armenien, Kirgisistan und Tadschikistan):

„Unsere Länder haben sich dem Konsens zu den Beschlüssen der Außenminister der OSZE über die Bestellung des neuen Generalsekretärs der OSZE, der neuen Direktorin des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, des neuen Hohen Kommissars für nationale Minderheiten und des neuen Beauftragten für Medienfreiheit angeschlossen, zu denen die Einspruchsfrist am 18. Juli abgelaufen ist. Daher haben mit 19. Juli Thomas Greminger sein Amt als neuer Generalsekretär, Ingibjörg Sólrún Gísladóttir ihr Amt als neue Direktorin des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, Lamberto Zannier sein Amt als neuer Hoher Kommissar für nationale Minderheiten und Harlem Désir sein Amt als neuer Beauftragter für Medienfreiheit angetreten. Wir beglückwünschen sie zu ihrer Bestellung auf hochrangige Positionen und wünschen ihnen jeden erdenklichen Erfolg in ihren verantwortungsvollen Funktionen.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass es nicht hinnehmbar ist, dass in all den Jahren seit Bestehen der OSZE niemals auch nur ein einziger Vertreter unserer Länder an der Spitze eines ihrer Durchführungsorgane stand. Es muss etwas unternommen werden, um diese Unausgewogenheit zu korrigieren, die den Grundprinzipien der Arbeit der OSZE und ihren Verfahrensregeln widerspricht, die allen Teilnehmerstaaten Gleichberechtigung und gleiche Chancen auf Beteiligung an der Führung des Sekretariats, seiner Hauptabteilungen und der Institutionen der Organisation einräumt.

Wir bauen darauf, dass künftighin bei der Besetzung von Führungspositionen in den Durchführungsorganen der OSZE unsere Anliegen voll und ganz Berücksichtigung finden werden.

Wir hoffen, dass die erwähnten Durchführungsorgane unter strikter Einhaltung ihres jeweiligen Mandats und unter Berücksichtigung der Standpunkte aller Teilnehmerstaaten sowie auf der Grundlage einer konstruktiven Haltung von Seiten der neu bestellten Leiter wirksam tätig sein werden.

Ich ersuche um Beifügung dieser Erklärung zu allen verabschiedeten Beschlüssen und um ihre Aufnahme in das Journal des Tages.“

MC.DEC/1/17
18 July 2017
Attachment 3

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über die Bestellung des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten (HKNM) möchten die Vereinigten Staaten von Amerika die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Vereinigten Staaten begrüßen die Bestellung von Botschafter Lamberto Zannier. Wir stehen voll und ganz hinter der Autonomie des HKNM und unterstützen seine Arbeit.

Bedauerlicherweise wird seit einigen Jahren von einigen Teilnehmerstaaten dahingehend Druck ausgeübt, die autonomen Institutionen der OSZE zu schwächen und die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel zu beschneiden. Nichts in diesem Beschluss kann im Sinne einer Schmälerung der Autonomie des HKNM oder einer Einschränkung seiner Tätigkeit in Ausübung seines Mandats ausgelegt werden.

Abschließend möchten die Vereinigten Staaten betonen, dass es die OSZE-Teilnehmerstaaten waren, die unsere Prinzipien, Verpflichtungen und Beschlüsse verabschiedet haben, und sie daher in erster Linie für deren Umsetzung verantwortlich sind.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages als Anlage beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.“

MC.DEC/1/17
18 July 2017
Attachment 4

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Aserbaidschans:

„Die Delegation der Republik Aserbaidschan schließt sich dem Konsens zum Ministerratsbeschluss über die Bestellung des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten an, möchte dazu aber eine interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Delegation der Republik Aserbaidschan ist nach wie vor der festen Ansicht, dass die Durchführungsorgane und Feldmissionen der OSZE ein gemeinsames Gut aller 57 OSZE-Teilnehmerstaaten sind, vorausgesetzt, sie agieren unter vollständiger Einhaltung der OSZE-Prinzipien, -Verpflichtungen und -Beschlüsse und ihres jeweiligen Mandats und verletzen in keiner Weise die legitimen Interessen der Teilnehmerstaaten. Der Grundsatz der Rechenschaftspflicht, der Transparenz und der Effizienz und eine gewissenhafte Umsetzung des jeweiligen Mandats durch die Leiter der Institutionen und Feldmissionen sind die Voraussetzung dafür, dass die Teilnehmerstaaten der Tätigkeit der Institutionen und Feldmissionen der OSZE kollektive Unterstützung gewähren.

Ein weiterer Punkt ist, dass sich bei der Auswahl der Kandidaten für Führungspositionen in der Organisation wieder einmal eine nicht hinzunehmende geographische Unausgewogenheit bei der Besetzung der Posten gezeigt hat. Es ist daher hoch an der Zeit, durch Heranziehung von Teilnehmerstaaten, die in den Durchführungsorganen der Organisation nicht vertreten sind, für eine gerechtere geographische Verteilung zu sorgen.

Der Beschluss stellt keinerlei Präzedenzfall dar, und wir legen dem derzeitigen österreichischen und dem kommenden italienischen OSZE-Vorsitz dringend nahe, umgehend einen Mechanismus vorzuschlagen, der dem Grundsatz der gerechten geographischen Verteilung von Posten in der OSZE zu einer konsequenteren Anwendung in der Praxis verhilft. Dies wird zu einer stärkeren Identifikation mit der Organisation und zur Hebung des Vertrauens in der OSZE beitragen. Ein solcher Mechanismus wird den Teilnehmerstaaten dabei helfen, sorgfältig zu planen und Kandidaten für freie Posten zu nominieren, auch beim nächsten Auswahlverfahren für Leiter von Durchführungsorganen der OSZE.

Die Delegation der Republik Aserbaidschan ersucht, diese Erklärung in das Journal des Tages aufzunehmen und dem verabschiedeten Beschluss als Anlage beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.“



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat**

MC.DEC/2/17
18 July 2017

GERMAN
Original: ENGLISH

**BESCHLUSS Nr. 2/17
BESTELLUNG DES OSZE-BEAUFTRAGTEN FÜR
MEDIENFREIHEIT**

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf Beschluss Nr. 193 des Ständigen Rates vom 5. November 1997 über die Einsetzung eines OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit,

unter Bekräftigung der Notwendigkeit, dass der Beauftragte für Medienfreiheit seine Funktion in voller Übereinstimmung mit den Prinzipien, Verpflichtungen und Beschlüssen der OSZE sowie mit dem Mandat des Beauftragten für Medienfreiheit wahrnimmt,

in Anbetracht der Tatsache, dass laut Ministerratsbeschluss Nr. 1/16 die Amtszeit der Beauftragten für Medienfreiheit, Dunja Mijatović, am 10. März 2017 abgelaufen ist,

unter Berücksichtigung der Empfehlung des Ständigen Rates –

beschließt, Harlem Désir für einen Zeitraum von drei Jahren beginnend mit 19. Juli 2017 zum Beauftragten für Medienfreiheit zu bestellen.

MC.DEC/2/17
18 July 2017
Attachment 1

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Kasachstans:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Die Delegation Kasachstans möchte im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Ministerratsbeschlüsse über die Bestellung eines neuen Generalsekretärs der OSZE und neuer Leiter der Institutionen die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Wir freuen uns, dass wir endlich zu einem Konsens in dieser Angelegenheit gefunden haben, und wissen die Bemühungen des österreichischen Vorsitzes um diese Bestellungen zu schätzen, obwohl die Beschlüsse nicht rechtzeitig verabschiedet wurden.

Ich möchte Thomas Greminger (Schweiz) als Generalsekretär der OSZE, Ingibjörg Sólrún Gísladóttir (Island) als Direktorin des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, Lamberto Zannier (Italien) als Hohen Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten und Harlem Désir (Frankreich) als OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit in der Sitzung des Ständigen Rates herzlich willkommen heißen und ihnen zu ihrer Bestellung gratulieren. Ich wünsche Ihnen allen viel Erfolg in Ihrer neuen Funktion.

Gleichzeitig stellen wir mit Bedauern fest, dass zwischen den führenden Vertretern der OSZE keine gerechte geographische Ausgewogenheit herrscht, nicht nur zwischen den neu bestellten Leitern der Institutionen, sondern auch rückblickend zwischen den früheren Amtsinhabern seit der Gründung der OSZE. Wir hoffen, dass in Zukunft von dieser Praxis abgegangen wird.

Wir plädieren in diesem Zusammenhang für eine Vorgehensweise nach dem GRIP-Prinzip, wobei G für Geschlechtsspezifische Ausgewogenheit, R für Regionale Ausgewogenheit, I für Interkonfessionelle Ausgewogenheit und P für Professionelle Ausgewogenheit steht.

Aus verfahrenstechnischer Sicht stellen wir fest, dass bei der Nominierung der Kandidaten die bisherigen Gepflogenheiten „breit ausgelegt“ wurden, obwohl uns klar ist, dass der Vorsitz dies im Interesse der Konsensfindung tat.

Wir rufen alle Teilnehmerstaaten dazu auf, die weitere Institutionalisierung unserer Organisation durch die Verabschiedung einer OSZE-Charta sicherzustellen, die unter anderem ein klares Paket von Regeln und Verfahren betreffend die Vorgehensweise bei der Nominierung, Auswahl und Bestellung der Inhaber der leitenden OSZE-Positionen enthält. Wir sind davon überzeugt, dass wir dadurch die Erschwernisse, die der letzte Auswahlprozess der Jahre 2016 und 2017 mit sich gebracht hat, vermeiden können.

Herr Vorsitzender, ich ersuche, diese interpretative Erklärung in das Journal des Tages aufzunehmen und allen vier Beschlüssen als Anlage beizufügen.“

MC.DEC/2/17
18 July 2017
Attachment 2

GERMAN
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation (auch im Namen von Armenien, Kirgisistan und Tadschikistan):

„Unsere Länder haben sich dem Konsens zu den Beschlüssen der Außenminister der OSZE über die Bestellung des neuen Generalsekretärs der OSZE, der neuen Direktorin des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, des neuen Hohen Kommissars für nationale Minderheiten und des neuen Beauftragten für Medienfreiheit angeschlossen, zu denen die Einspruchsfrist am 18. Juli abgelaufen ist. Daher haben mit 19. Juli Thomas Greminger sein Amt als neuer Generalsekretär, Ingibjörg Sólrún Gísladóttir ihr Amt als neue Direktorin des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, Lamberto Zannier sein Amt als neuer Hoher Kommissar für nationale Minderheiten und Harlem Désir sein Amt als neuer Beauftragter für Medienfreiheit angetreten. Wir beglückwünschen sie zu ihrer Bestellung auf hochrangige Positionen und wünschen ihnen jeden erdenklichen Erfolg in ihren verantwortungsvollen Funktionen.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass es nicht hinnehmbar ist, dass in all den Jahren seit Bestehen der OSZE niemals auch nur ein einziger Vertreter unserer Länder an der Spitze eines ihrer Durchführungsorgane stand. Es muss etwas unternommen werden, um diese Unausgewogenheit zu korrigieren, die den Grundprinzipien der Arbeit der OSZE und ihren Verfahrensregeln widerspricht, die allen Teilnehmerstaaten Gleichberechtigung und gleiche Chancen auf Beteiligung an der Führung des Sekretariats, seiner Hauptabteilungen und der Institutionen der Organisation einräumt.

Wir bauen darauf, dass künftighin bei der Besetzung von Führungspositionen in den Durchführungsorganen der OSZE unsere Anliegen voll und ganz Berücksichtigung finden werden.

Wir hoffen, dass die erwähnten Durchführungsorgane unter strikter Einhaltung ihres jeweiligen Mandats und unter Berücksichtigung der Standpunkte aller Teilnehmerstaaten sowie auf der Grundlage einer konstruktiven Haltung von Seiten der neu bestellten Leiter wirksam tätig sein werden.

Ich ersuche um Beifügung dieser Erklärung zu allen verabschiedeten Beschlüssen und um ihre Aufnahme in das Journal des Tages.“

MC.DEC/2/17
18 July 2017
Attachment 3

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Aserbaidschans:

„Die Delegation der Republik Aserbaidschan schließt sich dem Konsens zum Ministerratsbeschluss über die Bestellung des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit an, möchte dazu aber eine interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Delegation der Republik Aserbaidschan ist nach wie vor der festen Ansicht, dass die Durchführungsorgane und Feldmissionen der OSZE ein gemeinsames Gut aller 57 OSZE-Teilnehmerstaaten sind, vorausgesetzt, sie agieren unter vollständiger Einhaltung der OSZE-Prinzipien, -Verpflichtungen und -Beschlüsse und ihres jeweiligen Mandats und verletzen in keiner Weise die legitimen Interessen der Teilnehmerstaaten. Der Grundsatz der Rechenschaftspflicht, der Transparenz und der Effizienz und eine gewissenhafte Umsetzung des jeweiligen Mandats durch die Leiter der Institutionen und Feldmissionen sind die Voraussetzung dafür, dass die Teilnehmerstaaten der Tätigkeit der Institutionen und Feldmissionen der OSZE kollektive Unterstützung gewähren.

Ein weiterer Punkt ist, dass sich bei der Auswahl der Kandidaten für Führungspositionen in der Organisation wieder einmal eine nicht hinzunehmende geographische Unausgewogenheit bei der Besetzung der Posten gezeigt hat. Es ist daher hoch an der Zeit, durch Heranziehung von Teilnehmerstaaten, die in den Durchführungsorganen der Organisation nicht vertreten sind, für eine gerechtere geographische Verteilung zu sorgen.

Der Beschluss stellt keinerlei Präzedenzfall dar, und wir legen dem derzeitigen österreichischen und dem kommenden italienischen OSZE-Vorsitz dringend nahe, umgehend einen Mechanismus vorzuschlagen, der dem Grundsatz der gerechten geographischen Verteilung von Posten in der OSZE zu einer konsequenteren Anwendung in der Praxis verhilft. Dies wird zu einer stärkeren Identifikation mit der Organisation und zur Hebung des Vertrauens in der OSZE beitragen. Ein solcher Mechanismus wird den Teilnehmerstaaten dabei helfen, sorgfältig zu planen und Kandidaten für freie Posten zu nominieren, auch beim nächsten Auswahlverfahren für Leiter von Durchführungsorganen der OSZE.

Die Delegation der Republik Aserbaidschan ersucht, diese Erklärung in das Journal des Tages aufzunehmen und dem verabschiedeten Beschluss als Anlage beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.“

MC.DEC/2/17
18 July 2017
Attachment 4

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über die Bestellung des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit (RFOM) möchten die Vereinigten Staaten die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Vereinigten Staaten begrüßen die Bestellung von Harlem Désir. Wir stehen voll und ganz hinter der Autonomie des RFOM und unterstützen seine Arbeit.

Bedauerlicherweise wird seit einigen Jahren von einigen Teilnehmerstaaten dahingehend Druck ausgeübt, die autonomen Institutionen der OSZE zu schwächen und die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel zu beschneiden. Nichts in diesem Beschluss kann im Sinne einer Schmälerung der Autonomie des Beauftragten für Medienfreiheit oder einer Einschränkung seiner Tätigkeit in Ausübung seines Mandats ausgelegt werden.

Abschließend möchten die Vereinigten Staaten betonen, dass es die OSZE-Teilnehmerstaaten waren, die unsere Prinzipien, Verpflichtungen und Beschlüsse verabschiedet haben, und sie daher in erster Linie für deren Umsetzung verantwortlich sind.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages als Anlage beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.“

**BESCHLUSS Nr. 3/17
BESTELLUNG DER DIREKTORIN DES BÜROS FÜR
DEMOKRATISCHE INSTITUTIONEN UND MENSCHENRECHTE**

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf den Beschluss des Ministerrats bei seinem zweiten Treffen 1992 in Prag betreffend die Entwicklung des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR)

unter Bekräftigung der Notwendigkeit, dass der Direktor für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) seine Funktion in voller Übereinstimmung mit den Prinzipien, Verpflichtungen und Beschlüssen der OSZE sowie mit dem Mandat des ODIHR wahrnimmt,

in Anbetracht der Tatsache, dass laut Ministerratsbeschluss Nr. 1/14 die Amtszeit des gegenwärtigen Direktors des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR), Michael Georg Link, am 30. Juni 2017 abgelaufen ist, –

unter Berücksichtigung der Empfehlung des Ständigen Rates –

beschließt, Ingibjörg Sólrún Gísladóttir für einen Zeitraum von drei Jahren beginnend mit 19. Juli 2017 zur Direktorin des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) zu bestellen.

MC.DEC/3/17
18 July 2017
Attachment 1

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Kasachstans:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Die Delegation Kasachstans möchte im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Ministerratsbeschlüsse über die Bestellung eines neuen Generalsekretärs der OSZE und neuer Leiter der Institutionen die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Wir freuen uns, dass wir endlich zu einem Konsens in dieser Angelegenheit gefunden haben, und wissen die Bemühungen des österreichischen Vorsitzes um diese Bestellungen zu schätzen, obwohl die Beschlüsse nicht rechtzeitig verabschiedet wurden.

Ich möchte Thomas Greminger (Schweiz) als Generalsekretär der OSZE, Ingibjörg Sólrún Gísladóttir (Island) als Direktorin des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, Lamberto Zannier (Italien) als Hohen Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten und Harlem Désir (Frankreich) als OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit in der Sitzung des Ständigen Rates herzlich willkommen heißen und ihnen zu ihrer Bestellung gratulieren. Ich wünsche Ihnen allen viel Erfolg in Ihrer neuen Funktion.

Gleichzeitig stellen wir mit Bedauern fest, dass zwischen den führenden Vertretern der OSZE keine gerechte geographische Ausgewogenheit herrscht, nicht nur zwischen den neu bestellten Leitern der Institutionen, sondern auch rückblickend zwischen den früheren Amtsinhabern seit der Gründung der OSZE. Wir hoffen, dass in Zukunft von dieser Praxis abgegangen wird.

Wir plädieren in diesem Zusammenhang für eine Vorgehensweise nach dem GRIP-Prinzip, wobei G für Geschlechtsspezifische Ausgewogenheit, R für Regionale Ausgewogenheit, I für Interkonfessionelle Ausgewogenheit und P für Professionelle Ausgewogenheit steht.

Aus verfahrenstechnischer Sicht stellen wir fest, dass bei der Nominierung der Kandidaten die bisherigen Gepflogenheiten „breit ausgelegt“ wurden, obwohl uns klar ist, dass der Vorsitz dies im Interesse der Konsensfindung tat.

Wir rufen alle Teilnehmerstaaten dazu auf, die weitere Institutionalisierung unserer Organisation durch die Verabschiedung einer OSZE-Charta sicherzustellen, die unter anderem ein klares Paket von Regeln und Verfahren betreffend die Vorgehensweise bei der Nominierung, Auswahl und Bestellung der Inhaber der leitenden OSZE-Positionen enthält. Wir sind davon überzeugt, dass wir dadurch die Erschwernisse, die der letzte Auswahlprozess der Jahre 2016 und 2017 mit sich gebracht hat, vermeiden können.

Herr Vorsitzender, ich ersuche, diese interpretative Erklärung in das Journal des Tages aufzunehmen und allen vier Beschlüssen als Anlage beizufügen.“

MC.DEC/3/17
18 July 2017
Attachment 2

GERMAN
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation (auch im Namen von Armenien, Kirgisistan und Tadschikistan):

„Unsere Länder haben sich dem Konsens zu den Beschlüssen der Außenminister der OSZE über die Bestellung des neuen Generalsekretärs der OSZE, der neuen Direktorin des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, des neuen Hohen Kommissars für nationale Minderheiten und des neuen Beauftragten für Medienfreiheit angeschlossen, zu denen die Einspruchsfrist am 18. Juli abgelaufen ist. Daher haben mit 19. Juli Thomas Greminger sein Amt als neuer Generalsekretär, Ingibjörg Sólrún Gísladóttir ihr Amt als neue Direktorin des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, Lamberto Zannier sein Amt als neuer Hoher Kommissar für nationale Minderheiten und Harlem Désir sein Amt als neuer Beauftragter für Medienfreiheit angetreten. Wir beglückwünschen sie zu ihrer Bestellung auf hochrangige Positionen und wünschen ihnen jeden erdenklichen Erfolg in ihren verantwortungsvollen Funktionen.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass es nicht hinnehmbar ist, dass in all den Jahren seit Bestehen der OSZE niemals auch nur ein einziger Vertreter unserer Länder an der Spitze eines ihrer Durchführungsorgane stand. Es muss etwas unternommen werden, um diese Unausgewogenheit zu korrigieren, die den Grundprinzipien der Arbeit der OSZE und ihren Verfahrensregeln widerspricht, die allen Teilnehmerstaaten Gleichberechtigung und gleiche Chancen auf Beteiligung an der Führung des Sekretariats, seiner Hauptabteilungen und der Institutionen der Organisation einräumt.

Wir bauen darauf, dass künftighin bei der Besetzung von Führungspositionen in den Durchführungsorganen der OSZE unsere Anliegen voll und ganz Berücksichtigung finden werden.

Wir hoffen, dass die erwähnten Durchführungsorgane unter strikter Einhaltung ihres jeweiligen Mandats und unter Berücksichtigung der Standpunkte aller Teilnehmerstaaten sowie auf der Grundlage einer konstruktiven Haltung von Seiten der neu bestellten Leiter wirksam tätig sein werden.

Ich ersuche um Beifügung dieser Erklärung zu allen verabschiedeten Beschlüssen und um ihre Aufnahme in das Journal des Tages.“

MC.DEC/3/17
18 July 2017
Attachment 3

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Aserbaidschans:

„Die Delegation der Republik Aserbaidschan schließt sich dem Konsens zum Ministerratsbeschluss über die Bestellung der Direktorin des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte an, möchte dazu aber eine interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Delegation der Republik Aserbaidschan ist nach wie vor der festen Ansicht, dass die Durchführungsorgane und Feldmissionen der OSZE ein gemeinsames Gut aller 57 OSZE-Teilnehmerstaaten sind, vorausgesetzt, sie agieren unter vollständiger Einhaltung der OSZE-Prinzipien, -Verpflichtungen und -Beschlüsse und ihres jeweiligen Mandats und verletzen in keiner Weise die legitimen Interessen der Teilnehmerstaaten. Der Grundsatz der Rechenschaftspflicht, der Transparenz und der Effizienz und eine gewissenhafte Umsetzung des jeweiligen Mandats durch die Leiter der Institutionen und Feldmissionen sind die Voraussetzung dafür, dass die Teilnehmerstaaten der Tätigkeit der Institutionen und Feldmissionen der OSZE kollektive Unterstützung gewähren.

Ein weiterer Punkt ist, dass sich bei der Auswahl der Kandidaten für Führungspositionen in der Organisation wieder einmal eine nicht hinzunehmende geographische Unausgewogenheit bei der Besetzung der Posten gezeigt hat. Es ist daher hoch an der Zeit, durch Heranziehung von Teilnehmerstaaten, die in den Durchführungsorganen der Organisation nicht vertreten sind, für eine gerechtere geographische Verteilung zu sorgen.

Der Beschluss stellt keinerlei Präzedenzfall dar, und wir legen dem derzeitigen österreichischen und dem kommenden italienischen OSZE-Vorsitz dringend nahe, umgehend einen Mechanismus vorzuschlagen, der dem Grundsatz der gerechten geographischen Verteilung von Posten in der OSZE zu einer konsequenteren Anwendung in der Praxis verhilft. Dies wird zu einer stärkeren Identifikation mit der Organisation und zur Hebung des Vertrauens in der OSZE beitragen. Ein solcher Mechanismus wird den Teilnehmerstaaten dabei helfen, sorgfältig zu planen und Kandidaten für freie Posten zu nominieren, auch beim nächsten Auswahlverfahren für Leiter von Durchführungsorganen der OSZE.

Die Delegation der Republik Aserbaidschan ersucht, diese Erklärung in das Journal des Tages aufzunehmen und dem verabschiedeten Beschluss als Anlage beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.“

MC.DEC/3/17
18 July 2017
Attachment 4

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über die Bestellung der Direktorin des Büros der OSZE für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) möchten die Vereinigten Staaten von Amerika die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Vereinigten Staaten begrüßen die Bestellung von Ingibjörg Sólrún Gísladóttir. Wir stehen voll und ganz hinter der Autonomie des ODIHR und unterstützen seine Arbeit.

Bedauerlicherweise wird seit einigen Jahren von einigen Teilnehmerstaaten dahingehend Druck ausgeübt, die autonomen Institutionen der OSZE zu schwächen und die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel zu beschneiden. Nichts in diesem Beschluss kann im Sinne einer Schmälerung der Autonomie des ODIHR oder einer Einschränkung der Tätigkeit seiner Direktorin in Ausübung ihres Mandats ausgelegt werden.

Abschließend möchten die Vereinigten Staaten betonen, dass es die OSZE-Teilnehmerstaaten waren, die unsere Prinzipien, Verpflichtungen und Beschlüsse verabschiedet haben, und sie daher in erster Linie für deren Umsetzung verantwortlich sind.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages als Anlage beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.“

MC.DEC/3/17
18 July 2017
Attachment 5

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Österreichs:

„Wir möchten die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

Die Bestellung der neuen Leiter der Institutionen und des neuen Generalsekretärs der OSZE sind ein entscheidender Schritt, um die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit unserer Organisation sicherzustellen. Sie sind ein außerordentlich wichtiges Zeugnis für das Interesse, das die Teilnehmerstaaten dieser Organisation sowie deren Zielen und Werten entgegenbringen, sowie für ihre Fähigkeit, in so wichtigen und politischen Fragen zu einer Einigung zu gelangen.

Wir begrüßen daher ausdrücklich den Konsens zu den Bestellungen und wir danken den Teilnehmerstaaten für ihre diesbezügliche Unterstützung und Kompromissbereitschaft.

Wie der Amtierende Vorsitzende, Minister Sebastian Kurz, auf dem informellen Treffen von OSZE-Außenministern in Mauerbach sagte, werden wir auch weiterhin Fragen wie Kompetenz, Geschlecht und der Notwendigkeit, dass alle Teile unserer Region, von Vancouver bis Wladiwostok, in unserer gesamten Organisation vertreten sind, große Aufmerksamkeit schenken.

Die Besetzung aller vier Führungspositionen zum selben Zeitpunkt ist eine einzigartige Situation und auch eine Chance für einen Neuanfang in der Organisation im Allgemeinen und im Zusammenwirken zwischen den Institutionen und den Teilnehmerstaaten im Besonderen. Außerdem bietet sie Gelegenheit zur Weiterentwicklung unserer Kommunikationskultur.

Der Vorsitz ist sich der Notwendigkeit einer laufenden Verbesserung und weiteren Hebung der Qualität des Dialogs zwischen den Institutionen und den Teilnehmerstaaten bewusst. Als konkrete Maßnahme werden wir uns für eine engere Zusammenarbeit und regelmäßige Kontakte mit den neubestellten Mandatsträgern einsetzen. Diesbezüglich halten wir die Fortsetzung eines Reflexionsprozesses für nützlich.

Wir möchten die Prioritäten und Grundsätze des österreichischen OSZE-Vorsitzes in Erinnerung rufen, insbesondere die Wiederherstellung des Vertrauens in unsere Organisation

und unsere Institutionen. Auf der Grundlage dieser Prinzipien sehen wir die Notwendigkeit, mögliche Unstimmigkeiten auf dem Wege des Dialogs zu klären. Der Vorsitz ist bereit, diesen Dialog wann immer notwendig zu erleichtern.

Wir rufen die Mandatsträger dazu auf, ihre Funktionen in voller Übereinstimmung mit den Prinzipien, Verpflichtungen und Beschlüssen der OSZE sowie im Einklang mit ihren jeweiligen Mandaten wahrzunehmen.

Diese interpretative Erklärung wird dem Ministerratsbeschluss über die Bestellung der Direktorin des ODIHR als Anhang beigefügt.“



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat**

MC.DEC/4/17
18 July 2017

GERMAN
Original: ENGLISH

**BESCHLUSS Nr. 4/17
BESTELLUNG DES GENERALSEKRETÄRS DER OSZE**

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf den Beschluss des Dritten Treffens des Ministerrats der KSZE in Stockholm 1992 betreffend die Schaffung des Amtes eines Generalsekretärs, den Ministerratsbeschluss Nr. 15/04 vom 7. Dezember 2004 über die Rolle des Generalsekretärs der OSZE, den Ministerratsbeschluss Nr. 18/06 über die weitere Stärkung der Wirksamkeit der Durchführungsorgane der OSZE und den Ministerratsbeschluss Nr. 3/08 vom 22. Oktober 2008 über die Dauer des Dienstverhältnisses des OSZE-Generalsekretärs,

unter Bekräftigung der Notwendigkeit, dass der Generalsekretär der OSZE seine Funktion in voller Übereinstimmung mit den Prinzipien, Verpflichtungen und Beschlüssen der OSZE sowie mit dem Mandat des Generalsekretärs der OSZE wahrnimmt,

unter Berücksichtigung der Empfehlung des Ständigen Rates –

beschließt,

Thomas Greminger für einen Zeitraum von drei Jahren beginnend mit 19. Juli 2017 zum Generalsekretär der OSZE zu bestellen.

MC.DEC/4/17
18 July 2017
Attachment 1

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Kasachstans:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Die Delegation Kasachstans möchte im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Ministerratsbeschlüsse über die Bestellung eines neuen Generalsekretärs der OSZE und neuer Leiter der Institutionen die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Wir freuen uns, dass wir endlich zu einem Konsens in dieser Angelegenheit gefunden haben, und wissen die Bemühungen des österreichischen Vorsitzes um diese Bestellungen zu schätzen, obwohl die Beschlüsse nicht rechtzeitig verabschiedet wurden.

Ich möchte Thomas Greminger (Schweiz) als Generalsekretär der OSZE, Ingibjörg Sólrún Gísladóttir (Island) als Direktorin des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, Lamberto Zannier (Italien) als Hohen Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten und Harlem Désir (Frankreich) als OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit in der Sitzung des Ständigen Rates herzlich willkommen heißen und ihnen zu ihrer Bestellung gratulieren. Ich wünsche Ihnen allen viel Erfolg in Ihrer neuen Funktion.

Gleichzeitig stellen wir mit Bedauern fest, dass zwischen den führenden Vertretern der OSZE keine gerechte geographische Ausgewogenheit herrscht, nicht nur zwischen den neu bestellten Leitern der Institutionen, sondern auch rückblickend zwischen den früheren Amtsinhabern seit der Gründung der OSZE. Wir hoffen, dass in Zukunft von dieser Praxis abgegangen wird.

Wir plädieren in diesem Zusammenhang für eine Vorgehensweise nach dem GRIP-Prinzip, wobei G für Geschlechtsspezifische Ausgewogenheit, R für Regionale Ausgewogenheit, I für Interkonfessionelle Ausgewogenheit und P für Professionelle Ausgewogenheit steht.

Aus verfahrenstechnischer Sicht stellen wir fest, dass bei der Nominierung der Kandidaten die bisherigen Gepflogenheiten „breit ausgelegt“ wurden, obwohl uns klar ist, dass der Vorsitz dies im Interesse der Konsensfindung tat.

Wir rufen alle Teilnehmerstaaten dazu auf, die weitere Institutionalisierung unserer Organisation durch die Verabschiedung einer OSZE-Charta sicherzustellen, die unter anderem ein klares Paket von Regeln und Verfahren betreffend die Vorgehensweise bei der Nominierung, Auswahl und Bestellung der Inhaber der leitenden OSZE-Positionen enthält. Wir sind davon überzeugt, dass wir dadurch die Erschwernisse, die der letzte Auswahlprozess der Jahre 2016 und 2017 mit sich gebracht hat, vermeiden können.

Herr Vorsitzender, ich ersuche, diese interpretative Erklärung in das Journal des Tages aufzunehmen und allen vier Beschlüssen als Anlage beizufügen.“

MC.DEC/4/17
18 July 2017
Attachment 2

GERMAN
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation (auch im Namen von Armenien, Kirgisistan und Tadschikistan):

„Unsere Länder haben sich dem Konsens zu den Beschlüssen der Außenminister der OSZE über die Bestellung des neuen Generalsekretärs der OSZE, der neuen Direktorin des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, des neuen Hohen Kommissars für nationale Minderheiten und des neuen Beauftragten für Medienfreiheit angeschlossen, zu denen die Einspruchsfrist am 18. Juli abgelaufen ist. Daher haben mit 19. Juli Thomas Greminger sein Amt als neuer Generalsekretär, Ingibjörg Sólrún Gísladóttir ihr Amt als neue Direktorin des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, Lamberto Zannier sein Amt als neuer Hoher Kommissar für nationale Minderheiten und Harlem Désir sein Amt als neuer Beauftragter für Medienfreiheit angetreten. Wir beglückwünschen sie zu ihrer Bestellung auf hochrangige Positionen und wünschen ihnen jeden erdenklichen Erfolg in ihren verantwortungsvollen Funktionen.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass es nicht hinnehmbar ist, dass in all den Jahren seit Bestehen der OSZE niemals auch nur ein einziger Vertreter unserer Länder an der Spitze eines ihrer Durchführungsorgane stand. Es muss etwas unternommen werden, um diese Unausgewogenheit zu korrigieren, die den Grundprinzipien der Arbeit der OSZE und ihren Verfahrensregeln widerspricht, die allen Teilnehmerstaaten Gleichberechtigung und gleiche Chancen auf Beteiligung an der Führung des Sekretariats, seiner Hauptabteilungen und der Institutionen der Organisation einräumt.

Wir bauen darauf, dass künftighin bei der Besetzung von Führungspositionen in den Durchführungsorganen der OSZE unsere Anliegen voll und ganz Berücksichtigung finden werden.

Wir hoffen, dass die erwähnten Durchführungsorgane unter strikter Einhaltung ihres jeweiligen Mandats und unter Berücksichtigung der Standpunkte aller Teilnehmerstaaten sowie auf der Grundlage einer konstruktiven Haltung von Seiten der neu bestellten Leiter wirksam tätig sein werden.

Ich ersuche um Beifügung dieser Erklärung zu allen verabschiedeten Beschlüssen und um ihre Aufnahme in das Journal des Tages.“

MC.DEC/4/17
18 July 2017
Attachment 3

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Aserbaidschans:

„Die Delegation der Republik Aserbaidschan schließt sich dem Konsens zum Ministerratsbeschluss über die Bestellung des Generalsekretärs der OSZE an, möchte dazu aber eine interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Delegation der Republik Aserbaidschan ist nach wie vor der festen Ansicht, dass die Durchführungsorgane und Feldmissionen der OSZE ein gemeinsames Gut aller 57 OSZE-Teilnehmerstaaten sind, vorausgesetzt, sie agieren unter vollständiger Einhaltung der OSZE-Prinzipien, -Verpflichtungen und -Beschlüsse und ihres jeweiligen Mandats und verletzen in keiner Weise die legitimen Interessen der Teilnehmerstaaten. Der Grundsatz der Rechenschaftspflicht, der Transparenz und der Effizienz und eine gewissenhafte Umsetzung des jeweiligen Mandats durch die Leiter der Institutionen und Feldmissionen sind die Voraussetzung dafür, dass die Teilnehmerstaaten der Tätigkeit der Institutionen und Feldmissionen der OSZE kollektive Unterstützung gewähren.

Ein weiterer Punkt ist, dass sich bei der Auswahl der Kandidaten für Führungspositionen in der Organisation wieder einmal eine nicht hinzunehmende geographische Unausgewogenheit bei der Besetzung der Posten gezeigt hat. Es ist daher hoch an der Zeit, durch Heranziehung von Teilnehmerstaaten, die in den Durchführungsorganen der Organisation nicht vertreten sind, für eine gerechtere geographische Verteilung zu sorgen.

Der Beschluss stellt keinerlei Präzedenzfall dar, und wir legen dem derzeitigen österreichischen und dem kommenden italienischen OSZE-Vorsitz dringend nahe, umgehend einen Mechanismus vorzuschlagen, der dem Grundsatz der gerechten geographischen Verteilung von Posten in der OSZE zu einer konsequenteren Anwendung in der Praxis verhilft. Dies wird zu einer stärkeren Identifikation mit der Organisation und zur Hebung des Vertrauens in der OSZE beitragen. Ein solcher Mechanismus wird den Teilnehmerstaaten dabei helfen, sorgfältig zu planen und Kandidaten für freie Posten zu nominieren, auch beim nächsten Auswahlverfahren für Leiter von Durchführungsorganen der OSZE.

Die Delegation der Republik Aserbaidschan ersucht, diese Erklärung in das Journal des Tages aufzunehmen und dem verabschiedeten Beschluss als Anlage beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.“

MC.DEC/4/17
18 July 2017
Attachment 4

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über die Bestellung des Generalsekretärs der OSZE möchten die Vereinigten Staaten von Amerika die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Vereinigten Staaten begrüßen die Bestellung von Botschafter Thomas Greminger. Wir unterstützen die Arbeit des Generalsekretärs und des OSZE-Sekretariats.

Wir erinnern daran, dass sich die Autorität des Generalsekretärs aus den gemeinsamen Beschlüssen der Teilnehmerstaaten ableitet und er unter Anleitung des Amtierenden Vorsitzes handelt. Er ist der höchste administrative Amtsträger der OSZE und hat unter anderem die Aufgabe, als Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden zu handeln und ihn bei allen auf die Erfüllung der Ziele der OSZE ausgerichteten Aktivitäten zu unterstützen. Nichts in diesem Beschluss kann als Änderung des Mandats des Generalsekretärs oder als Einschränkung seiner Tätigkeit in Wahrnehmung seines Mandats ausgelegt werden.

Abschließend möchten die Vereinigten Staaten betonen, dass es die OSZE-Teilnehmerstaaten waren, die unsere Prinzipien, Verpflichtungen und Beschlüsse verabschiedet haben, und sie daher in erster Linie für deren Umsetzung verantwortlich sind.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages als Anlage beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.“

Zweiter Tag des vierundzwanzigsten Treffens
MC(24) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 5/17
VERSTÄRKUNG DER BEMÜHUNGEN DER OSZE ZUR
VERMINDERUNG DER KONFLIKTRISIKEN,
DIE SICH AUS DEM EINSATZ VON INFORMATIONSD- UND
KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIEN ERGEBEN

Der Ministerrat der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa –

im Hinblick auf die enormen Chancen, die Informations- und Kommunikationstechnologien für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung bieten, und darauf, dass sie für die internationale Gemeinschaft immer wichtiger werden,

in der Erkenntnis, dass ein offenes, sicheres, stabiles, zugängliches und friedliches Umfeld für Informations- und Kommunikationstechnologien für die OSZE-Teilnehmerstaaten von Nutzen ist,

bekräftigend, dass die Bemühungen der OSZE-Teilnehmerstaaten zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, im Einklang mit dem Völkerrecht einschließlich unter anderem der UN-Charta und des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, mit der Schlussakte von Helsinki und ihren Verpflichtungen zur Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten erfolgen,

mit dem Ausdruck der Besorgnis über das Zunehmen folgenschwerer Zwischenfälle, bei denen Informations- und Kommunikationstechnologien in böswilliger Absicht eingesetzt wurden, und betonend, dass diese negativen Entwicklungen Sicherheitsrisiken für alle OSZE-Teilnehmerstaaten und ihre Bürger sowie für den öffentlichen und privaten Sektor darstellen,

in Bekräftigung des Beschlusses Nr. 5/16 des Ministerrats sowie der Beschlüsse Nr. 1106 und Nr. 1202 des Ständigen Rates über Maßnahmen zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, und in Erkenntnis der Notwendigkeit, sich verstärkt um ihre Umsetzung bemühen,

in Anerkennung der Arbeit der durch den Beschluss Nr. 1039 des Ständigen Rates eingerichteten, dimensionenübergreifenden informellen Arbeitsgruppe unter der Federführung des Sicherheitsausschusses,

unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Kommunikation auf allen Regierungsebenen im Hinblick auf die Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, in Kenntnis der unternommenen Schritte und zu weiteren Fortschritt diesbezüglich ermutigend,

in Bekräftigung der zentralen Rolle der Vereinten Nationen im Kontext der Sicherheit und des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien und Kenntnis nehmend von der anhaltenden Aktualität der Berichte der Gruppe der Vereinten Nationen von Regierungssachverständigen für Entwicklungen auf dem Gebiet der Information und Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit von 2010, 2013 und 2015,

die 2017 vom österreichischen OSZE-Vorsitz geleistete dimensionenübergreifende Arbeit begrüßend, darunter die beiden Vorsitzkonferenzen auf hoher Ebene über „Cybersicherheit für kritische Infrastruktur – Stärkung der Vertrauensbildung in der OSZE“ am 15. Februar 2017 sowie die Konferenz des österreichischen OSZE-Vorsitzes über Cybersicherheit am 3. November 2017,

in der Erkenntnis, dass es notwendig ist, die Bemühungen der OSZE weiter zu verstärken, um auch in Zukunft Vertrauen aufzubauen und die Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, zu vermindern, –

beschließt,

1. alle Beschlüsse zu vertrauensbildenden Maßnahmen, die von der OSZE verabschiedet wurden, weiterhin umzusetzen, um die Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, zu vermindern, um zu einem offenen, sicheren, stabilen, zugänglichen und friedlichen Umfeld für Informations- und Kommunikationstechnologien im Einklang mit den OSZE-Verpflichtungen beizutragen;
2. Wege zur Stärkung und Optimierung der Arbeit der OSZE als einer praktischen Plattform für die Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, zu ermitteln und zugleich die Arbeit der nach Beschluss Nr. 1039 des Ständigen Rates eingerichteten, dimensionenübergreifenden informellen Arbeitsgruppe fortzusetzen;
3. den OSZE-Durchführungsorganen nahelegen, im Rahmen ihres Mandats und verfügbarer Ressourcen, den Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Umsetzung der vertrauensbildenden Maßnahmen der OSZE zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, behilflich zu sein und die zweckdienlichen nationalen Fähigkeiten und Prozesse zu verstärken;
4. die OSZE-Kooperationspartner einzuladen, den Dialog über Bemühungen zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, zu intensivieren.

Zweiter Tag des vierundzwanzigsten Treffens
MC(24) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 6/17
VERSTÄRKUNG DER BEMÜHUNGEN ZUR VERHÜTUNG DES
MENSCHENHANDELS

Der Ministerrat –

bekräftigend, dass der Menschenhandel ein schwerwiegendes und abscheuliches Verbrechen ist, das die menschliche Würde verletzt, und dass alle Aspekte der Bekämpfung des Menschenhandels strikt auf Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte fußen sollten,

in Bekräftigung unserer scharfen Verurteilung jeder Form von Menschenhandel, auch für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften, der sexuellen Ausbeutung, des Kinderhandels, des Zwangs zur Begehung von Straftaten sowie zum Zweck der Organentnahme, und anerkennend, dass die Verhütung dieses Verbrechens vorrangig ist,

ferner in Bekräftigung unserer Verpflichtung zur Befassung mit den Faktoren, die Personen zur leichten Beute von Menschenhändlern machen können, und die Bedeutung eines dimensionenübergreifenden und umfassenden Ansatzes bei der Bekämpfung des Menschenhandels betonend, der verlangt, dass das Hauptaugenmerk auf der Durchführung wirksamer Präventivmaßnahmen liegen muss,

unter Hinweis auf den OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels von 2003 und seine Zusätze, die die Bedeutung umfassender Präventivmaßnahmen betonen, darunter Maßnahmen zur Befassung mit der Nachfrage, und in Bekräftigung aller OSZE-Verpflichtungen im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels,

in Bekräftigung unserer Unterstützung für die wirksame Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und von dessen ergänzendem Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, als internationaler Rechtsrahmen für die Bekämpfung des Menschenhandels, sowie der Bedeutung der Umsetzung des Weltaktionsplans der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Menschenhandels,

unter Hinweis auf die Bedeutung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sowie des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (1989), sofern Vertragsstaaten, für die Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels,

feststellend, dass eine verstärkte Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Teilnehmerstaaten und den Kooperationspartnern im Bereich der Justiz und der Strafverfolgung, darunter eine wirksame Grenzsicherung und ein ebensolches Grenzmanagement, zur Verhütung des Menschenhandels, unter anderem durch die Auflösung und Zerschlagung solcher grenzüberschreitender krimineller Organisationen und durch die Verfolgung der Täter, beitragen kann,

die Bedeutung der Umsetzung der internationalen Arbeitsstandards betonend, die im Rahmen der Bemühungen zur Verhütung des Menschenhandels in Betracht kommen, und die Instrumente der Internationalen Arbeitsorganisation wie das Protokoll von 2014 zum Übereinkommen über Zwangsarbeit, 1930 (Nr. 29), die Empfehlungen betreffend ergänzende Maßnahmen zur effektiven Beseitigung von Zwangsarbeit 2014 (Nr. 203), das Übereinkommen (Nr. 189) über Hausangestellte, 2011, und die dazugehörige Empfehlung (Nr. 201), die auch bewährte Praktiken zur Verhütung des Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung von Arbeitskräften beinhaltet,

mit dem Ausdruck der Anerkennung für die Teilnehmerstaaten, die von Auftragnehmern, die Waren und Dienstleistungen an die Regierung liefern, verlangen, wirksame und geeignete Schritte gegen die Gefahr des Menschenhandels in ihren Lieferketten zu setzen, darunter Schritte, um zu verhindern, dass Subunternehmer und Angestellte sich an Aktivitäten beteiligen, die bekanntermaßen zu Menschenhandel führen. Auch jenen Staaten ihre Anerkennung aussprechend, die den Privatsektor darin bestärken, bei seinen eigenen Geschäften sowie bei denen seiner Subunternehmer und Zulieferer auf die Gefahr von Menschenhandel zu achten, um sicherzustellen, dass sie den Gefahren vorausschauend begegnen,

in Anerkennung des Beitrags der Zivilgesellschaft, einschließlich religiöser Organisationen, zur Verhütung des Menschenhandels und zur Hilfeleistung für die Opfer –

ruft die Teilnehmerstaaten dazu auf,

1. gezielte Präventivstrategien zu entwickeln, die, so vorhanden, auf neueren Forschungsergebnissen und systematisch gesammelten verlässlichen Informationen gründen, einschließlich mit Hilfe nationaler Mechanismen wie nationale Berichterstatter, wo es sie gibt, um die Wirksamkeit und die Folgen der Bemühungen gegen den Menschenhandel auf nationaler und internationaler Ebene zu steigern;
2. den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Regierungen, internationalen Organisationen, der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor, einschließlich Unternehmen, Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen als Sozialpartner, im Hinblick auf verstärkte Bemühungen zur Verhütung des Menschenhandels, zu fördern, unter anderem durch verstärkte Aufklärung über die Rolle der einzelnen Akteure und durch die Erleichterung des Informationsaustauschs über den Menschenhandel zwischen den Herkunfts-, Transit-, und Zielländern, einschließlich der Kooperationspartner, und die Bedeutung anerkennend, welche den Stimmen der Opfer von Menschenhandel bei der Ausarbeitung wirksamer Strategien gegen den Menschenhandel zukommt;

3. die OSZE weiterhin als Plattform für den Dialog zur Zusammenarbeit im Bereich der Justiz und der Strafverfolgung, zur Grenzsicherung und zum Grenzmanagement als wichtiger Bestandteil der Verhütung des Menschenhandels zu nutzen;
4. behörden-, sektorenübergreifende und multinationale Programme zum Kapazitätsaufbau zu fördern, die Maßnahmen zur Verhütung des Menschenhandels in allen seinen Formen, mit besonderem Augenmerk auf Faktoren, die Menschen anfällig für die Gefahr des Menschenhandels machen, fördern;
5. geeignete Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung des Menschenhandels zu treffen, durch die Entwicklung vereinheitlichter Verfahren und Schulungskurse, unter anderem zur Ermittlung und zum Schutz von Menschenhandelsopfern, sei es für die zuständigen Behörden, Organisationen der Zivilgesellschaft, Beschäftigte des Gesundheitswesens und Sozialarbeiter sowie für andere, die Erstkontakt mit den Betroffenen haben könnten;
6. Bemühungen in den Bereichen Bildung und Aufklärung, einschließlich Menschenrechtserziehung, zu verstärken, und Programme zur Befähigung zu entwickeln und umzusetzen, die die besonderen Bedürfnisse von Frauen, Männern, Mädchen und Jungen berücksichtigen, um die Fähigkeit zu stärken, Menschenhandel innerhalb von Gemeinschaften zu erkennen, zu verhüten und zu bekämpfen;
7. einen opfer- und traumaorientierten und diesbezüglich im Einklang mit dem Beschluss Nr. 14/06 des Ministerrats gendersensiblen Ansatz zu verfolgen, der die Menschenrechte und Grundfreiheiten bei allen Bemühungen zur Verhütung und zum Beistand uneingeschränkt achtet;
8. den wichtigen Beitrag, den die Medien bei der Verhütung des Menschenhandels leisten können, anzuerkennen, unter anderem durch die Einführung freiwilliger Berufsstandards, um verantwortungsvoll und feinfühlig über Fälle von Menschenhandel zu berichten;
9. vorbildliche Verfahren zu ermitteln, zu entwickeln und auszutauschen, darunter auch solche, die im Zusatz zum „OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels – ein Jahrzehnt später“ enthalten sind, für erfolgreiche nationale und globale Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem Privatsektor zur Bekämpfung des Menschenhandels, um die Achtung der Menschenrechte und soziale Unternehmensverantwortung zu fördern, einschließlich durch Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Gefahr des Menschenhandels bei der Produktion und der Herkunft von Gütern und Dienstleistungen;
10. den privaten Sektor zu bestärken, Strategien und Verfahren einzuführen, um jede Form von Menschenhandel zu verhüten, sich aktiv in die Bemühungen verschiedener Akteure einzubringen, im Hinblick auf den Menschenhandel ein Gefahrenbewusstsein zu entwickeln und vorbildliche Verfahren wie unabhängige Monitoring-, Verifikations- und Zertifizierungsmechanismen einzuführen, um die Einhaltung beziehungsweise die Umsetzung von Verhaltenskodizes oder selbst gesetzter ethischer Standards, darunter durch Schaffung von Anreizen für Unternehmen, mit gebührender Sorgfalt und Transparenz zu handeln, um Missbrauch und Ausbeutung von Beschäftigten innerhalb ihrer Lieferkette zu verhindern und für verantwortlich agierende Firmen gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen;

11. in Ergänzung der nationalen Rechtsvorschriften Richtlinien zu fördern, die bei der Entscheidung über die Vergabe von Regierungsaufträgen für Waren und Dienstleistungen berücksichtigen, ob Unternehmen geeignete und wirksame Schritte setzen, um sich mit der Gefahr des Menschenhandels zu befassen, und zwar auch im Hinblick auf ihre Subunternehmer und Angestellten;
12. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um missbräuchliche und betrügerische Arbeitsvermittlungs- und Beschäftigungspraktiken, die zum Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften, der sexuellen Ausbeutung, des Zwangs zur Begehung von Straftaten, oder anderer Formen von Menschenhandel führen können, zu ermitteln und zu beseitigen, einschließlich Maßnahmen zur Förderung klarer Kriterien für die amtliche Registrierung von Arbeitsvermittlungs- und Arbeitskräftebereitstellungsagenturen sowie durch die Stärkung der Rolle der zuständigen Behörden, wie Arbeitsinspektoren;
13. Maßnahmen zu fördern, um die Nutzung von Zwangsarbeit durch diplomatisches und anderes Personal diplomatischer oder konsularischer Vertretungen und internationaler Organisationen zu verhüten und zu bekämpfen und eine Null-Toleranz-Politik in Bezug auf Menschenhandel durch dieses Personal zu fördern, unter Berücksichtigung international vorbildlicher Verfahren, wie sie beispielsweise im OSZE-Handbuch zur Verhütung des Menschenhandels zur häuslichen Zwangsdienstbarkeit in Diplomatenhaushalten und zum Schutz privater Hausangestellter zusammengestellt sind, und feststellend, dass viele dieser Maßnahmen im Einklang mit den Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen und über konsularische Beziehungen sowie den Amtssitzabkommen internationaler Organisationen stehen, und anerkennend, dass die Wiener Übereinkommen die Verpflichtung beinhalten, die Gesetze und Vorschriften des Empfangsstaats zu achten, einschließlich jener, deren Ziel es ist, Menschenhandel zu verhüten und sich mit ihm zu befassen;
14. die Sonderbeauftragte und Koordinatorin der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels und gegebenenfalls andere zuständige Durchführungsorgane im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate und in Abstimmung mit der Sonderbeauftragten der OSZE zu beauftragen, die Zusammenarbeit in der Allianz gegen den Menschenhandel und auf anderen regionalen und globalen Plattformen, unter anderem der Interinstitutionellen Koordinierungsgruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels, fortzusetzen;
15. die entsprechenden Durchführungsorgane im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate und in Zusammenarbeit mit der Sonderbeauftragten und Koordinatorin der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels zu veranlassen, weiterhin Untersuchungen anzustellen und in Absprache mit den Teilnehmerstaaten Aktivitäten zum Aufbau von Kapazitäten durchzuführen, Teilnehmerstaaten auf ihr Ersuchen hin bei der Entwicklung von Strategien und Richtlinien zur Stärkung der Bemühungen, den Menschenhandel zu verhüten, Hilfestellung zu leisten;
16. den Generalsekretär zu beauftragen, bestehende Politiken, Rechnungsprüfungs- und Berichtsverfahren sowie die Sicherheitsvorkehrungen bei der Personaleinstellung zu überprüfen und sicherzustellen, dass keine Aktivitäten der Durchführungsorgane der OSZE, einschließlich der Vergabe von Verträgen für Waren und Dienstleistungen, zu irgendeiner Form des Menschenhandels, im Einklang mit dem Zusatz zum OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels 2013, beitragen, und über diese Überprüfung sowie über die Umsetzung des OSZE-Verhaltenskodex in Anlage 1 zum Personalstatut sowie der Geschäftsordnung des Ständigen Rates Bericht zu erstatten.

MC.DEC/6/17
8 December 2017
Attachment

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Kanadas (auch im Namen der Vereinigten Staaten von Amerika):

„Danke, Herr Vorsitzender.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses möchte Kanada auch im Namen der Vereinigten Staaten die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

Die Vereinigten Staaten und Kanada unterstützen diesen Beschluss nachdrücklich. Menschenhandel ist eines der abscheulichsten Verbrechen unserer Zeit, das Menschen ihrer Freiheit und ihrer Würde beraubt. Wir alle müssen uns zusammentun, um das Übel des Menschenhandels auszurotten.

Unserer Meinung nach muss vorrangig der Schutz der Rechte der Opfer sichergestellt und dafür gesorgt werden, dass sie nicht erneut traumatisiert oder gefährdet werden und dass ihre Privatsphäre und ihre Würde geschützt werden.

In diesem Beschluss anerkennen wir den wichtigen Beitrag, den Medien bei der Verhütung des Menschenhandels leisten können.

Deshalb haben wir in diesem besonderen Zusammenhang den die Medien betreffenden Wortlaut gebilligt. Wir sind nicht der Auffassung, dass der in diesem Zusammenhang gebrauchte Begriff ‚verantwortungsvoll‘ irgendeine Absicht der Teilnehmerstaaten wiedergibt, journalistische oder redaktionelle Inhalte bestimmen oder vorschreiben zu wollen, und unsere Billigung des Wortes ‚verantwortungsvoll‘ in diesem Zusammenhang schafft keinen Präzedenzfall für seine Verwendung in einem anderen Zusammenhang und ganz gewiss nicht im Zusammenhang mit den Medien als Ganzes.

Wir bekräftigen unsere unerschütterliche Unterstützung für die freie Meinungsäußerung und die Unabhängigkeit der Medien.

Ich ersuche darum, diese Erklärung als Anhang dem Beschluss und dem Journal des Tages beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.“

Zweiter Tag des vierundzwanzigsten Treffens
MC(24) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 7/17
VERSTÄRKUNG DER BEMÜHUNGEN ZUR BEKÄMPFUNG JEDER
FORM VON KINDERHANDEL, AUCH ZUM ZWECK DER
SEXUELLEN AUSBEUTUNG, SOWIE ANDERER FORMEN
SEXUELLER AUSBEUTUNG VON KINDERN

Der Ministerrat –

in Bekräftigung des Kopenhagener Dokuments (1990), von Beschluss Nr. 13/04 des Ministerrats von Sofia über die besondere Schutz- und Hilfsbedürftigkeit von Kindern als Opfer von Menschenhandel (2004), von Beschluss Nr. 15/06 des Ministerrats von Brüssel über die Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern (2006), von Beschluss Nr. 9/07 des Ministerrats von Madrid über die Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Internet (2007) und von Beschluss Nr. 7/13 des Ministerrats von Kiew über die Bekämpfung des Menschenhandels (2013),

die einschlägigen Bestimmungen der maßgeblichen internationalen Instrumente, sofern sie Vertragsstaaten sind, bekräftigend, darunter das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes und das dazugehörige Fakultativprotokoll betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie, das Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, sowie der Beschlüsse und Empfehlungen maßgeblicher internationaler Gremien,

höchst beunruhigt über das Fortbestehen des Kinderhandels in all seinen Erscheinungsformen über Ländergrenzen hinweg sowie innerhalb von Ländern, einschließlich des Kinderhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und der Ausbeutung der Arbeitskraft, und erneut auf die Notwendigkeit verweisend, entschlossenere Maßnahmen dagegen zu ergreifen,

bekräftigend, dass das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt ist, der bei Beschlüssen betreffend Kinder, die Menschenhandel oder sexueller Ausbeutung ausgesetzt waren, vorrangig zu berücksichtigen ist, und in Bekräftigung der Tatsache, dass es wichtig ist, die besondere Schutz- und Hilfsbedürftigkeit von Kindern zu beachten und dem Kind Gelegenheit zu geben, gehört zu werden,

bekümmert darüber, dass die sexuelle Ausbeutung von Kindern schwerwiegende lebenslange Auswirkungen auf die körperliche und seelische Entwicklung und das Wohlergehen des Kindes nach sich ziehen kann und in vielen Fällen eine Form von Menschenhandel ist,

in der Erkenntnis, dass jede Form von Kinderhandel, auch zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, sowie andere Formen sexueller Ausbeutung von Kindern die Menschenwürde verletzen und die Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten infrage stellen,

in der Erwägung, dass jede Form von Kinderhandel, auch zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, sowie andere Formen sexueller Ausbeutung von Kindern schwerwiegende und abscheuliche Verbrechen sind, in vielen Fällen mit organisierter Kriminalität zusammenhängen, die mit allen verfügbaren Mitteln verhindert, untersucht, strafrechtlich verfolgt und geahndet werden müssen,

unter Hinweis auf den Zusatz zum OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels 2013, in dem die Teilnehmerstaaten aufgefordert werden, politische Strategien und Maßnahmen einschließlich der Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Teilnehmerstaaten zu entwickeln und umzusetzen, um zu verhindern, dass die Fremdenverkehrswirtschaft für gleich welche Form von Menschenhandel, insbesondere für die sexuelle Ausbeutung von Kindern, genutzt wird,

in Anerkennung der Tatsache, dass sexuelle Ausbeutung in der Reise- und Tourismusbranche, auch bei Reisen von Land zu Land, ein schweres Verbrechen darstellt und zur Nachfrage beiträgt, die den Kinderhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung begünstigt,

mit der Empfehlung an die Teilnehmerstaaten, die mit der Reise- und Fremdenverkehrswirtschaft, einschließlich mit Fluglinien und anderen Verkehrsträgern, sowie mit Hotels, dem Gastgewerbe im weitesten Sinn und der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten, und an die einschlägigen internationalen Organisationen, jede Form von Kinderhandel, auch zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, sowie andere Formen sexueller Ausbeutung von Kindern zu verhindern und Verfahren einzuführen und umzusetzen, um Kinderhandel im Verdachtsfall zu erkennen, zu melden und dagegen vorzugehen,

mit dem nachdrücklichen Hinweis darauf, dass die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) eine positive erzieherische, entwicklungsfördernde und bewussteinbildende Rolle für Kinder spielen, aber auch zur Erleichterung des Zugangs zu Kindern zum Zweck der Ausbeutung oder der Zurschaustellung von Kindern zum Zweck der sexuellen Ausbeutung missbraucht werden können, und dass Plattformen sozialer Medien missbraucht werden können, um Kontakte zu Kindern anzubahnen, die in der Folge Opfer von sexuellem Missbrauch sowie jeder Form von Kinderhandel ausgesetzt werden können,

unter Hinweis auf den Zusatz zum OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels 2013, in dem die Teilnehmerstaaten aufgefordert werden, Grenz- und Strafverfolgungsbeamte, Richter, Staatsanwälte, Einwanderungsbehörden und andere zuständige Beamte in Bezug auf die Nutzung des Internets und anderer IKT zum Zweck des Menschenhandels und damit zusammenhängender Verbrechen einschließlich jeder Form von Kinderhandel und sexueller Ausbeutung von Kindern auszubilden,

besorgt darüber, dass Kinder, die über das Internet Zugang zu Pornografie haben, dafür abstumpfen können, und die Wahrscheinlichkeit steigt, dass sie selbst Opfer von sexuellem Missbrauch oder zu Tätern werden,

in Anbetracht dessen, dass im letzten Jahrzehnt neuartige Techniken zur Altersverifikation entwickelt wurden, mit deren Hilfe Kinder davor bewahrt werden könnten, Zugang zu Pornografie im Internet zu haben,

mit dem Ausdruck der Besorgnis darüber, dass Kinder in Migrationsströmen, insbesondere unbegleitete Minderjährige, als potenzielle Opfer von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung besonders gefährdet sind, und mit der Feststellung, dass Spezialeinrichtungen, ausreichender Schutz, die Schulung von Mitarbeitern sowie Mitarbeiter in ausreichender Zahl und der Einsatz von weiblichen Patrouillen dieses Risiko mindern können, –

1. ermutigt zur Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten, mit internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft bei der Bekämpfung jeder Form von Kinderhandel, auch zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, sowie anderer Formen sexueller Ausbeutung von Kindern, in Kenntnis ihrer Bemühungen um die Bekämpfung dieser Verbrechen;
2. ermutigt die Teilnehmerstaaten dazu, sich einen opferorientierten und traumasensiblen Ansatz zu eigen zu machen, der die jeweiligen geschlechtsspezifischen Anliegen von Mädchen und Jungen im Sinne des Kindeswohles berücksichtigt und die Menschenrechte und Grundfreiheiten von Kindern, die Menschenhandel oder sexueller Ausbeutung zum Opfer gefallen sind, uneingeschränkt achtet;
3. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, auf, gesetzgeberische Maßnahmen zu prüfen, die ihnen die strafrechtliche Verfolgung ihrer Staatsangehörigen wegen schwerer Verbrechen an Kindern erlauben, auch dann, wenn diese in einem anderen Land verübt wurden;
4. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, durch Erziehung und Aufklärung jede Form von Kinderhandel und sexueller Ausbeutung von Kindern, unter anderem auch in touristischen Reisezielen, zu verhüten und in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft die Fremdenverkehrswirtschaft sowie Geschäftsreisende und Touristen verstärkt dafür zu sensibilisieren, um die Nachfrage auszutrocknen, die den Kinderhandel und die sexuelle Ausbeutung von Kindern antreibt;
5. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, die Zusammenarbeit und Koordination zwischen den zuständigen Behörden wie Strafverfolgungs-, Einwanderungs- und Grenzbehörden der Teilnehmerstaaten, Kooperationspartnern und Zielländern außerhalb der OSZE-Region zu verstärken, unter anderem indem sie unter vollständiger Einhaltung nationaler Rechtsvorschriften und nationaler und internationaler datenschutzrechtlicher Bestimmungen Maßnahmen prüfen, wie etwa folgende:
 - (a) Verabschiedung zusätzlicher Verwaltungsmaßnahmen die Täter betreffend, wie etwa die Eintragung von Personen, die wegen sexueller Ausbeutung beziehungsweise sexuellen Missbrauchs von Kindern strafrechtlich verurteilt wurden, in Sexualstraftäterregister;

- (b) wo zutreffend, ein Verfahren für die grenzüberschreitende Entgegennahme und/oder den grenzüberschreitenden Austausch von Daten zwischen Strafverfolgungs- und/oder Justizbehörden über Personen, die wegen sexueller Ausbeutung oder sexuellen Missbrauchs von Kindern strafrechtlich verurteilt wurden;
6. legt den Teilnehmerstaaten dringend nahe, Menschenhändler und Personen, die Kinder sexuell ausbeuten, strafrechtlich zu verfolgen, einschließlich jener, die Informations- und Kommunikationstechnologien dazu missbrauchen, um Kinder anzuwerben oder den Zugang zu Kindern für die Zwecke des Kinderhandels oder der sexuellen Ausbeutung zu erleichtern, und Strafen zu verhängen, die eine wirksame Abschreckung darstellen und dem Verbrechen angemessen sind;
7. fordert die Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, auf, die Einführung von Techniken zur Altersverifikation zu fördern, mit dem Ziel, den Zugang von Kindern zu pornografischen Webseiten zu beschränken;
8. ermutigt die Teilnehmerstaaten, IKT-Unternehmen und *Social-Media*-Unternehmen aufzufordern, die Verbreitung von Online-Inhalten, die den sexuellen Missbrauch von Kindern darstellen, zu verhindern und diese zu entfernen, und Kinder zu schützen, indem sie gegen die Online-Kontaktanbahnung durch Menschenhändler zum Zweck jeder Form von Kinderhandel sowie anderer Formen sexueller Ausbeutung von Kindern vorgehen und dazu unter anderem neue Instrumente und Techniken entwickeln;
9. fordert die Teilnehmerstaaten auf, wo angebracht und bei gleichzeitigem Schutz personenbezogener Daten vor krimineller Nutzung, Daten über Kinderhandel und die sexuelle Ausbeutung von Kindern mit der Internationalen Bilddatenbank gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern (ICSE-DB) von Interpol abzugleichen, einer Schaltstelle für die weltweite Opferermittlung, die auch zur Ermittlung der Menschenhändler und ihrer Mittäter herangezogen werden kann, und die Finanzflüsse zu verfolgen, um kriminelle Netzwerke zu zerschlagen;
10. fordert die Teilnehmerstaaten auf, Grenz- und Strafverfolgungsbeamten, Richtern, Staatsanwälten, Einwanderungsbehörden und anderen zuständigen Beamten sowie Lehrern und Gesundheitsberufen erforderlichenfalls noch mehr informations- und kommunikationstechnische Spezialausbildung zukommen zu lassen, mit dem Ziel, jede Form von Kinderhandel sowie anderer sexueller Ausbeutung von Kindern zu bekämpfen;
11. ermutigt die Teilnehmerstaaten dazu, das öffentliche Bewusstsein dafür zu schärfen, dass Kinder in Migrationsströmen besonders anfällig für jede Form von Kinderhandel, auch zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, sowie für andere Formen sexueller Ausbeutung von Kindern sind, die Kapazitäten von Ersthelfern für die Ermittlung von Kindern, die Menschenhandel oder anderer sexueller Ausbeutung zum Opfer gefallen sind, zu erhöhen und ihren Zuständigkeitsbereich auszuweiten und ihnen Schutz und entsprechende Unterstützung und die Weiterleitung zu Rechtsbeistand und wirksamen Rechtsbehelfen und gegebenenfalls zu anderen Dienstleistungen zukommen zu lassen, wie das die einschlägigen Bestimmungen des Zusatzes zum OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels 2013 vorsehen;
12. beauftragt die zuständigen OSZE-Durchführungsorgane, nach Maßgabe ihres Mandats und in Abstimmung mit der Sonderbeauftragten und Koordinatorin der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels, den Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen auch

weiterhin bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen im Zusammenhang mit jeder Form von Kinderhandel, auch zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, sowie anderer Formen sexueller Ausbeutung von Kindern behilflich zu sein;

13. lädt die Kooperationspartner der OSZE ein, sich auf freiwilliger Basis den Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten zur Bekämpfung jeder Form von Kinderhandel, auch zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, sowie anderer Formen sexueller Ausbeutung von Kindern anzuschließen.

MC.DEC/7/17
8 December 2017
Attachment

GERMAN
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Nachdem wir uns dem Konsens zum Beschluss des OSZE-Ministerrats über die ,Verstärkung der Bemühungen zur Bekämpfung jeder Form von Kinderhandel, auch zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, sowie anderer Formen sexueller Ausbeutung von Kindern ‘ angeschlossen haben, möchten wir unsere Genugtuung über die Verabschiedung des Dokuments zu einem so wichtigen Thema, wie es die Bekämpfung des Kinderhandels ist, zum Ausdruck bringen, die, wie wir wiederholt betont haben, für unser Land Priorität besitzt. Wir sind unseren amerikanischen, belarussischen und italienischen Kollegen für diese bedeutsame Initiative dankbar.

Wir möchten jedoch unser Bedauern zum Ausdruck bringen, dass unser Vorschlag im Beschluss keinen Niederschlag fand, dass es wichtig ist, Kinder nicht nur vor pornografischen Inhalten zu schützen, sondern auch vor schädlichen Informationen anderer Art, die ihr Leben, ihre körperliche und seelische Gesundheit bedrohen und die Gefahr erhöhen, dass sie Opfer von Ausbeutung werden. Wir sind der Meinung, dass es notwendig ist, diese Aspekte künftig in ähnliche Dokumente aufzunehmen.

Gleichzeitig möchten wir betonen, dass wir angesichts der Bedeutung der im Beschluss behandelten Fragen von den Teilnehmerstaaten erwarten, dass sie ihn in vollem Umfang umsetzen.

Wir ersuchen, diese interpretative Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und in das Journal des Ministerrats aufzunehmen.“

Zweiter Tag des vierundzwanzigsten Treffens
MC(24) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 8/17
FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN
TEILHABE IM OSZE-RAUM**

Der Ministerrat,

unter Hinweis auf die Relevanz und unsere uneingeschränkte Achtung aller OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen betreffend unsere Zusammenarbeit in der Wirtschafts- und Umweltdimension und eingedenk des umfassenden Sicherheitsansatzes der OSZE,

unter Bekräftigung der Verpflichtungen betreffend Aspekte der wirtschaftlichen Teilhabe, die im OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension des Ministerrats von Maastricht (2003), im Beschluss des Ministerrats von Wilna (2011) über die Förderung der Chancengleichheit für Frauen in der Wirtschaft, in der Ministererklärung von Dublin (2012) über die Stärkung von guter Regierungsführung und die Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, im Beschluss des Ministerrats von Basel (2014) über die Verhütung von Korruption, in der Erklärung des Ministerrats von Basel (2014) zur Jugend sowie im Beschluss des Ministerrats von Hamburg (2016) über die Stärkung von guter Regierungsführung und Förderung der Konnektivität enthalten sind,

unter Betonung, dass die Förderung der wirtschaftlichen Teilhabe die Schaffung von Arbeitsplätzen, besseren Zugang zu Bildung, beruflicher Weiterbildung und zum Arbeitsmarkt sowie bessere Bedingungen für Unternehmertum und Beschäftigung bedingt,

bekräftigend, dass Friede, gute internationale Beziehungen, die Sicherheit und Stabilität des Staates und die Sicherheit des Einzelnen innerhalb des Staates auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte, einschließlich der international anerkannten Arbeitnehmerrechte, eine entscheidende Voraussetzung für die Schaffung einer Atmosphäre des Vertrauens sind, die für eine positive wirtschaftliche und soziale Entwicklung und die Förderung wirtschaftlicher Teilhabe unverzichtbar ist,

in dem Bewusstsein, dass wirtschaftliche Teilhabe, soziale Inklusion und nachhaltiges Wachstum in einer Wechselbeziehung stehen und zu Wohlstand, Vertrauen, Stabilität, Sicherheit und Zusammenarbeit im OSZE-Raum beitragen,

in der Erkenntnis, dass die Zusammenarbeit in der Wirtschaft eine nachhaltige ökonomische, soziale und ökologische Entwicklung stärken, dadurch den sozialen Zusammenhalt, Stabilität und Sicherheit fördern und einen positiven Beitrag zur Verhütung von Terrorismus und Bekämpfung der organisierten Kriminalität leisten kann,

erneut feststellend, dass gute Regierungsführung auf allen Ebenen einen klaren, transparenten und berechenbaren Rahmen von wirtschaftspolitischen Konzepten, Institutionen und Gesetzen bedingt, in dem Unternehmen gedeihen und das Vertrauen der Investoren wächst, wodurch die Staaten in die Lage versetzt werden, Armut und Ungleichheit zu reduzieren, die gesellschaftliche Integration zu verstärken und Chancengleichheit für alle zu verwirklichen,

in der Erkenntnis, dass eine wirksamere Korruptionsverhütung und die Förderung einer guten Regierungsführung das Vertrauen in öffentliche Institutionen stärkt, die soziale Verantwortung von Unternehmen verbessert und dadurch die wirtschaftliche Teilhabe fördert und das Wirtschaftswachstum ankurbelt,

in Anerkennung der Wichtigkeit, dass der Privatsektor, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen, Gewerkschaften, die Zivilgesellschaft und die Medien aktiv an der Verhütung und Bekämpfung der Korruption, der Stärkung von guter Regierungsführung, der Förderung von Integrität und der Schaffung eines positiven Geschäfts- und Investitionsklimas mitwirken, und dadurch zur sozialen Inklusion und einer breiteren wirtschaftlichen Teilhabe beitragen,

in dem Bewusstsein, dass regionale und subregionale Integrations- oder Kooperationsprozesse und Vereinbarungen dem Handel und der nachhaltigen Entwicklung im OSZE-Raum und in den OSZE-Teilnehmerstaaten wertvolle Impulse verleihen können,

unter Hinweis auf die Notwendigkeit wirtschafts- und sozialpolitischer Strategien zur Förderung von sozialer Gerechtigkeit und Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen,

in Anerkennung des Potenzials junger Menschen, einen Beitrag zur wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklung zu leisten, und im Bewusstsein der Wichtigkeit, der Jugend die Eingliederung ins Berufsleben zu erleichtern und dadurch wirtschaftliche Teilhabe zu fördern,

in dem Bewusstsein, dass die Teilhabe von Frauen am Wirtschaftsleben entscheidend zur Entwicklung der Wirtschaft, zum nachhaltigen Wachstum und zur Entstehung von solidarischen Gesellschaften beiträgt,

erfreut über die gehaltvollen Aussprachen im Rahmen des 25. Wirtschafts- und Umweltforums „Die Wirtschaft begrünen und Sicherheitspartnerschaften in der OSZE aufbauen“ und der 2017 abgehaltenen thematischen Tagungen des Wirtschafts- und Umweltausschusses –

1. fordert die Teilnehmerstaaten auf,
- die Zusammenarbeit in der Wirtschaft wo angebracht zu verstärken und dadurch eine nachhaltige ökonomische, soziale und ökologische Entwicklung zu stärken und einen

Beitrag zu Vertrauen, Stabilität, Sicherheit, der Verhütung von Terrorismus und dem Kampf gegen die organisierte Kriminalität zu leisten;

- ihre Bemühungen um die Verbesserung der sozialen Bedingungen fortzusetzen, geeignete und wirksame Sicherheitsnetze zu schaffen, Bildung und berufliche Aus- und Fortbildung zu fördern, die Gesundheitsdienste auszubauen und Arbeitsplätze zu schaffen;
 - gute Regierungsführung zu fördern und rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen zu stärken, die ein positives Investitionsklima und die Gründung von Unternehmen, darunter kleine und mittlere Betriebe, begünstigen, und dadurch den sozialen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Teilhabe zu fördern;
 - die Zusammenarbeit zwischen Arbeitsmarktinstitutionen, einschließlich lokale Arbeitsvermittlungsdienste und Ausbildungseinrichtungen, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände als Sozialpartner, Wirtschaftstreibende, Hochschulen und andere maßgebliche Akteure weiter zu verstärken, um die Transparenz des Arbeitsmarkts und den Zugang zum Arbeitsmarkt und die Bedingungen für Beschäftigung und Unternehmertum zu verbessern;
 - ihre Bemühungen um die Förderung der wirtschaftlichen Teilhabe von jungen Menschen und deren Beschäftigungsmöglichkeiten fortzusetzen, unter anderem durch die Sicherung der notwendigen Voraussetzungen für die Bildung und Berufsausbildung der Jugend und durch Programme, die den Zugang junger Menschen zum Arbeitsmarkt erleichtern;
 - Maßnahmen zu stärken, die die Entwicklung unternehmerischer und anderer berufsbezogener Qualifikationen von Frauen erleichtern und die Chancengleichheit von Frauen im Hinblick auf ihre Teilhabe am Arbeitsmarkt fördern und schützen;
2. ermutigt die Teilnehmerstaaten, die OSZE zu nutzen, um den Austausch nachahmenswerter Verfahren zu unterstützen und Initiativen für den Aufbau von Kapazitäten gemäß den Bestimmungen dieses Beschlusses zu fördern;
 3. beauftragt die maßgeblichen Durchführungsorgane der OSZE, darunter auch die Feldoperationen, im Rahmen ihres Mandats die Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Umsetzung dieses Beschlusses zu unterstützen;
 4. legt den Kooperationspartnern der OSZE nahe, diesen Beschluss auf freiwilliger Basis umzusetzen.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Wien 2017

MC.DEC/9/17
8 December 2017

GERMAN
Original: ENGLISH

Zweiter Tag des vierundzwanzigsten Treffens
MC(24) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 9/17
ZEIT UND ORT DES NÄCHSTEN
TREFFENS DES OSZE-MINISTERRATS

Der Ministerrat

beschließt, das fünfundzwanzigste Treffen des Ministerrats der OSZE am 6. und 7. Dezember 2018 in Mailand abzuhalten.

Zweiter Tag des vierundzwanzigsten Treffens
MC(24) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 10/17
KLEINWAFFEN UND LEICHTE WAFFEN UND
LAGERBESTÄNDE KONVENTIONELLER MUNITION

Der Ministerrat –

in Anerkennung der Bedeutung der OSZE-Maßnahmen zur Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) und Lagerbeständen konventioneller Munition (SCA) unter allen Aspekten und ihres Beitrags zur Reduzierung und Verhütung von deren übermäßigen und unkontrollierten Verbreitung,

in Bekräftigung der Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten aus den OSZE-Dokumenten über SALW (FSC.DOC/1/00/Rev.1 vom 20. Juni 2012) und über SCA (FSC.DOC/1/03/Rev.1 vom 23. März 2011),

bereit, die SALW- und SCA-Dokumente der OSZE zu ergänzen und damit ihre Umsetzung zu verstärken, insbesondere durch Förderung der Zusammenarbeit, der Transparenz und von verantwortungsbewusstem Handeln der Teilnehmerstaaten bei der Ausfuhr und Einfuhr von SALW und konventioneller Munition und bei Vermittlungsgeschäften damit,

zu unserer Zusage stehend, Bemühungen zur Auseinandersetzung mit dem illegalen Handel mit SALW und SCA zu unternehmen, in Kenntnis der von der illegalen Konversion, dem illegalen Umbau und der illegalen Reaktivierung von SALW ausgehenden Bedrohung und eingedenk der diesbezüglichen Risiken und Bedrohungen für die Sicherung und Sicherheit,

unter Berücksichtigung des Vertrags über den Waffenhandel, der 2014 in Kraft getreten ist,

unter Berücksichtigung des Protokolls gegen die unerlaubte Herstellung von Schusswaffen, dazugehörigen Teilen und Komponenten und Munition und gegen den unerlaubten Handel damit, in Ergänzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität,

in Anbetracht des Augenmerks, das der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen auf die Befassung mit SALW-Fragen legt, und der Bedeutung regionaler Organisationen für diese Bemühungen,

mit dem Hinweis auf FSK-Beschluss Nr. 8/08 und unter Berücksichtigung der laufenden Aktivitäten zu verwandten Fragen in der Generalversammlung der Vereinten Nationen,

unter Berücksichtigung der Resolutionen 2122 (2013), 2242 (2015) und 2370 (2017) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen insoweit sie für das Mandat des Forums für Sicherheitskooperation der OSZE relevant sind,

mit dem Hinweis auf den Beschluss Nr. 10/14 über SALW und SCA des Ministerrats von Basel,

in Anerkennung der ungebrochenen Bedeutung der Maßnahmen der OSZE zur Auseinandersetzung mit den Sicherheitsrisiken und dem Schutz von Lagerbeständen an überschüssigen beziehungsweise zur Zerstörung anstehenden SALW, SCA, Sprengstoffen und Zündmitteln in einigen Staaten des OSZE-Raums,

mit dem Hinweis auf die Ministererklärung zu SALW- und SCA-Hilfsprojekten der OSZE (MC.DOC/3/16 Corr.1)

ferner mit dem Hinweis auf das breite Spektrum der OSZE-Hilfsleistung im SALW- und SCA-Bereich,

Kenntnis nehmend von den Bemühungen der Durchführungsorgane der OSZE um die Verwaltung der SALW/SCA-Projekte, unter anderem durch die damit verbundenen OSZE-Treuhandfonds-Rahmenprogramme, ermutigen sie, sich weiter für die Koordinierung und Bewertung der Fortschritte einzusetzen, um Synergien zu verstärken und Doppelarbeit zu vermeiden, und fordern sie auf, den Teilnehmerstaaten auch weiterhin bei der effizienten und transparenten Umsetzung von Projekten im Einklang mit dem SALW- beziehungsweise SCA-Dokument der OSZE und einschlägigen FSK-Beschlüssen Hilfestellung zu leisten,

die von der OSZE durchgeführten erfolgreichen Projekte betreffend die Zerstörung überschüssiger SALW und SCA würdigend und diesbezüglich anerkennend, wie wichtig entsprechende bestandfähige nationale Strukturen und Verfahren für die Verwaltung von SALW und Munition in den Teilnehmerstaaten sind, in denen Projekte durchgeführt werden,

mit dem Hinweis auf FSK-Beschluss Nr. 2/16 über die Ermöglichung von Hilfeleistung für OSZE-Kooperationspartner und erfreut über FSK-bezogene SALW- und SCA-Aktivitäten mit den OSZE-Kooperationspartnern im Zusammenhang mit dem FSK und nach den in den SALW- und SCA-Dokumenten der OSZE dargelegten Verfahren, –

1. begrüßt das OSZE-Treffen zur Überprüfung der Umsetzung von SALW- und SCA-Hilfsprojekten der OSZE und nimmt Kenntnis von anderen FSK-bezogenen Aktivitäten seit dem Ministerrat 2016:

– der laufenden Arbeit des FSK zur Verbesserung der Umsetzung der Verpflichtungen aus dem SALW-Dokument der OSZE, dem SCA-Dokument der OSZE und den damit zusammenhängenden FSK-Beschlüssen, einschließlich des OSZE-Aktionsplans für SALW (FSC.DEC/2/10 vom 26. Mai 2010);

- der Abhaltung von Veranstaltungen zum Kapazitätsaufbau betreffend SALW und SCA auf nationaler, regionaler und OSZE-weiter Ebene zur verstärkten vollständigen Umsetzung OSZE-relevanter Verpflichtungen;
 - den fokussierten Erörterungen im Rahmen des Sicherheitsdialogs über nationale Projekte zur Verbesserung der mechanischen Sicherung und der Verwaltung von SALW- und SCA-Lagerbeständen, über Maßnahmen gegen die unkontrollierte Verbreitung von SALW, regionale Bemühungen zur Bekämpfung des illegalen Handels mit SALW sowie den Austausch internationaler und nationaler Erfahrungen auf dem Gebiet der Verwaltung von SCA und der Zerstörung überschüssiger CA;
 - den Bemühungen des Konfliktverhütungszentrums (KVZ), für Kohärenz und Komplementarität mit dem diesbezüglichen Aktionsrahmen der Vereinten Nationen zu sorgen, mit dem Ziel, unter anderem die Synchronisierung und Umsetzung im Hinblick auf die freiwillige Online-Übermittlung nationaler Umsetzungsberichte zu SALW an die OSZE und die Vereinten Nationen zu ermöglichen;
 - dem Implementierungstreffen zur Deaktivierung von SALW (SEC.GAL/181/17), das die besondere Bedrohung anerkannte, die von der illegalen Konversion, Transformation und Reaktivierung von SALW ausgeht, insbesondere im Hinblick auf deren Verwendung für die Zwecke des Terrorismus und der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität;
 - den Fortschritten und Ergebnissen von SALW- und SCA-Projekten der OSZE;
 - der Entwicklung eines freiwilligen Online-Instruments für die Übermittlung von SALW-Informationen im Rahmen des jeweiligen OSZE-Informationsaustauschs;
2. beauftragt das Forum für Sicherheitskooperation, 2018 gemäß seinem Mandat
- weiterhin verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um bestehende Maßnahmen und Verpflichtungen, wie sie in den OSZE-Dokumenten über SALW beziehungsweise SCA und in damit zusammenhängenden FSK-Beschlüssen enthalten sind, vollständig umzusetzen;
 - Erfolge der OSZE bei der Bekämpfung des illegalen Handels, der Verringerung und Verhütung der übermäßigen und destabilisierenden Anhäufung und unkontrollierten Verbreitung von SALW auf der dritten Konferenz der Vereinten Nationen zur Überprüfung der Fortschritte bei der Durchführung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten und des Internationalen Rückverfolgungsinstruments, die vom 18. bis 29. Juni 2018 in New York abgehalten wird, bekannt zu machen;
 - die Einführung zweijährlicher Treffen zur Beurteilung der Umsetzung der SALW- und SCA-Dokumente über zu prüfen;
 - auch in Zukunft die Ergebnisse der Überprüfungskonferenzen und zweijährlichen Tagungen der Staaten zum Aktionsprogramm zu erörtern, um die Kohärenz und Komplementarität mit dem diesbezüglichen Aktionsrahmen der Vereinten Nationen zu verbessern;

- weitere Schritte zur Steigerung der Effizienz von SALW- und SCA-Projekten und zur Verbesserung von deren Ergebnissen zu unternehmen, mit dem Ziel, den größtmöglichen Nutzen im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit den Herausforderungen im Zusammenhang mit SALW und SCA im Sinne der OSZE-Hilfsmechanismen laut den SALW- und SCA-Dokumenten und den einschlägigen FSK-Beschlüssen zu ziehen;
- weiterhin regelmäßige Treffen zur Überprüfung praktischer SALW- und SCA-Hilfsprojekte abzuhalten;
- sich noch intensiver um die weitere Umsetzung des OSZE-Aktionsplans für Kleinwaffen und leichte Waffen unter allen Aspekten zu bemühen;
- weiterhin die rasche und vollständige Vorlage von Informationen im Zuge des OSZE-Informationsaustauschs zu SALW zu unterstützen und dazu das vom KVZ entwickelte Berichtsformular für den einmaligen Informationsaustausch zum OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen zu nutzen, einschließlich der Mustervorlagen für nationale Endabnehmerzertifikate beziehungsweise anderer sachdienlicher Dokumente, und der Vorschriften über SALW-Vermittlungsgeschäfte, und im Zuge des jährlichen Informationsaustauschs über Kontaktstellen für SALW und SCA;
- die Möglichkeit zu sondieren, die internationalen technischen Leitlinien für Munition der Vereinten Nationen auf freiwilliger Basis für SCA-Hilfsprojekte der OSZE zu nutzen;
- weiterhin Möglichkeiten zu prüfen, wie das SALW-Dokument der OSZE, das OSZE-Dokument über Lagerbestände konventioneller Munition und die OSZE-Praxishandbücher zu SALW und konventioneller Munition sowie die KSZE-Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen überprüft und gegebenenfalls ergänzt werden können;
- die Verabschiedung eines Praxisleitfadens für die Deaktivierung von SALW und die weitere Erörterung dieses Themas zu prüfen;
- auf freiwilliger Basis weiterhin Gedanken und Informationen und nachahmenswerte Praktiken, soweit sie das Mandat des FSK betreffen, auszutauschen über:
 - die Befassung mit den Auswirkungen der übermäßigen und destabilisierenden Anhäufung und unkontrollierten Verbreitung von SALW und SCA auf Frauen und Kinder;
 - die Schaffung gleicher Chancen für die Mitwirkung von Frauen an der Gestaltung der Politik und an Planungs- und Umsetzungsprozessen zur Bekämpfung illegaler SALW sowie an SALW- und SCA-Hilfsprojekten der OSZE;
- Möglichkeiten zu prüfen, wie die Umlenkung von SALW und SCA auf illegale Märkte verhindert werden kann;

- Möglichkeiten zu prüfen, wie die bestehenden OSZE-Maßnahmen zur Auseinandersetzung mit dem unerlaubten Handel mit SALW ergänzt werden können;
 - Möglichkeiten zu prüfen, wie die Zusammenarbeit mit den OSZE-Kooperationspartnern in Bezug auf SALW- und SCA-Fragen im Einklang mit den betreffenden Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und den OSZE-Verpflichtungen verstärkt und die Zusammenarbeit mit den Mittelmeerpartnern weiterentwickelt werden kann;
 - dem fünfundzwanzigsten Treffen des Ministerrats 2018 über seinen Vorsitz Fortschrittsberichte über die Arbeit in maßgeblichen Bereichen im Einklang mit seinem Mandat vorzulegen;
3. ersucht die Teilnehmerstaaten,
- SALW- und SCA-Hilfsprojekte des FSK auch in Zukunft durch freiwillige außerbudgetäre Beiträge zu unterstützen;
 - Möglichkeiten zu prüfen, dass gegebenenfalls Teilnehmerstaaten mit besonderem Fachwissen Expertenberatung auf freiwilliger Basis für SALW- und SCA-Hilfsprojekte der OSZE zur Verfügung stellen;
 - im Rahmen des Sicherheitsdialogs ihre Erörterungen über aktuelle Sicherheitsfragen zu SALW und SCA fortzusetzen;
 - im Rahmen des Sicherheitsdialogs gegebenenfalls allgemeine Erörterungen zum Vertrag über den Waffenhandel fortzusetzen;
 - Veranstaltungen zum Kapazitätsaufbau auf nationaler, regionaler und OSZE-weiter Ebene zu organisieren, um die Umsetzung von SALW- und SCA-bezogenen Verpflichtungen der OSZE zu unterstützen;
 - Gebrauch vom freiwilligen Online-Instrument für die Übermittlung von SALW-bezogenen Informationen im Rahmen des jeweiligen OSZE-Informationsaustauschs zu machen und außerbudgetäre Beiträge für seine Weiterentwicklung zur Verfügung zu stellen;
4. ermutigt die Kooperationspartner der OSZE dazu, diesen Beschluss auf freiwilliger Basis umzusetzen.